

7. Sitzung

Dienstag, 28. Juni 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Henzi Kurt, Staub Hans-Jörg, Stoll Hans-Jörg, Sutter Kaspar, Wirth Urs. (5)

DG 95/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur Sommersession. Der heutige Sessionstag ist in dreifacher Hinsicht ein besonderer. Die Solothurner Zahl ist elf, und wir werden heute drei mal elf Grad Wärme haben. Zudem vereidigen wir heute die drei letzten Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Schliesslich vereidigen wir heute die neue Regierung. Heute feiern Reiner Bernath den 60. und Roland Heim den 50. Geburtstag – herzliche Gratulation. (*Beifall des Rats*) Auf Ihren Pulten finden Sie eine Broschüre über den Kantonsrat. Sie wird den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne auf Wunsch ausgehändigt. Gerne übermittle ich Grüsse aus Seewen. Ich habe an der Eröffnung der Ausstellung im Musikautomatenmuseum in Seewen teilgenommen. Herr Dr. Heinrich Weiss und seine Crew lassen Sie herzlich Grüssen. Sie sind mit der bis jetzt vom Kanton Solothurn geleisteten Finanzierung zufrieden. Ich kann Ihnen die Ausstellung wärmstens empfehlen.

Am 13. Mai 2005 ist alt Regierungsrat und alt Kantonsrat Dr. Alfred Rötheli kurz vor seinem 80. Geburtstag verstorben. Während 40 Jahren hat sich Herr Rötheli in allen staatlichen Gewalten unseres Kantons engagiert. Von 1951 bis 1967 war er Gerichtspräsident der Amtei Olten-Gösgen. Zeitweise war er Suppleant. Im Kantonsrat wirkte er von 1961 bis 1967 mit, und 1973 bis 1991 war er Regierungsrat. Anfänglich leitete er das Finanz- und Justizdepartement. Viermal war er Landammann, nämlich in den Jahren 1976, 1980, 1984 und 1988. In der Regierung hatte Alfred Rötheli eine wichtige Funktion bei der Erarbeitung der Kantonsverfassung. Die Statutenrevision der Staatlichen Pensionskasse, die Verordnung über den Finanzhaushalt, das Delegationsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz und das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern sind einige Auszüge seines Wirkens. Herr Rötheli war auch Mitglied einer Reihe von kantonsrätlichen Kommissionen. Zwischendurch war er auch Staatsschreiber.

Alt Kantonsrat René Meier aus Metzleren ist im Alter von 75 Jahren verstorben. Er gehörte der CVP an und war von 1977 bis 1989 Mitglied des Kantonsrats. Unter anderem hat er in den Kommissionen zur Vorberatung des Steuergesetzes und verschiedener Wahlgeschäfte mitgewirkt. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen einen Moment zu erheben. – Danke.

Die Kleine Anfrage Barbara Banga wurde erledigt.

K 84/2005

Kleine Anfrage Barbara Banga (SP, Grenchen): Betreuung und Sicherheit suizidgefährdeter Patientinnen und Patienten am Bürgerspital Solothurn

(Wortlaut der am 11. Mai 2005 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2005, S. 258)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2005 lautet:

1. Vorstosstext. Im letzten März ist es einem suizidgefährdeten Patienten des Bürgerspitals Solothurn gelungen, unbemerkt die Abteilung und das Spitalareal zu verlassen. Eine sofort eingeleitete Suchaktion über diverse Medien blieb erfolglos. Der Mann konnte ein paar Tage später nur noch tot in seiner Wohngemeinde aufgefunden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Gibt es am Bürgerspital Solothurn ein spezielles Sicherheits- und Betreuungskonzept für suizidgefährdete Patientinnen und Patienten? Wenn ja, welche Schwerpunkte enthält dieses und wie wird es umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Wie konnte es passieren, dass ein suizidgefährdeter Patient das Bürgerspital unbemerkt verlassen konnte?

Hat dieser tragische Vorfall rechtliche Folgen für das Bürgerspital Solothurn und welche Massnahmen/Untersuchungen wurden vom zuständigen Spitaldirektor in der Folge darauf eingeleitet?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Betreuungs- und Sicherheitskonzept. Alle an der Betreuung von Patientinnen und Patienten am Bürgerspital Solothurn beteiligten Berufsgruppen – Ärzte, Pflegende und Angehörige der Therapiedienste – erwerben in ihrer Aus- und Weiterbildung Kenntnisse und Fertigkeiten, um eine Suizidgefährdung zu erkennen und damit umzugehen. Der tägliche intensive Kontakt der Pflegenden und der Ärzte mit ihren Patienten erlaubt es in praktisch allen Fällen, eine solche Suizidgefährdung auch festzustellen.

Wird eine solche festgestellt, so wird von Seiten des Arztdienstes immer fachärztliche psychiatrische Hilfe in Form eines Konsiliums veranlasst, das praktisch immer am gleichen Tag stattfindet. Besteht nach der fachärztlichen Beurteilung eine anhaltende Selbstgefährdung, wird die Patientin bzw. der Patient, sofern der Schweregrad der somatischen Leiden dies zulässt, zur fachärztlichen und fachpflegerischen Betreuung in eine stationäre psychiatrische Institution überwiesen. Von Seiten der Pflege erfolgt eine Pflege mit erhöhter Aufmerksamkeit. In jedem Fall wird abgeklärt, ob nicht eine eigene Sitzwache notwendig ist. Bei Patienten, deren somatisches Leiden eine Verlegung in eine stationäre psychiatrische Klinik nicht zulässt, wird eine Verlegung auf die Intermediate Care Unit oder sogar auf die Intensivstation veranlasst, auf der mittels Monitoring und pflegerischer 1:1-Betreuung die Gefahr eines Suizidversuchs minimiert werden kann. Leider ist es trotz aller Massnahmen nicht möglich, sämtliche Suizidversuche zu verhindern.

3.2 Wie konnte trotzdem ein suizidgefährdeter Patient das Bürgerspital unbemerkt verlassen?

Die beschriebenen Massnahmen werden immer dann eingeleitet, wenn Hinweise auf eine Gefahr durch Suizid vorliegen. Im tragischen Fall des Patienten, um den es in der Anfrage geht, lagen keinerlei Hinweise auf eine Selbstgefährdung vor. Die Patientenrechte (Datenschutz) und der Schutz der Privatsphäre (Schweigepflicht) stehen einer weiter ins Detail gehenden Stellungnahme entgegen. Weder die Pflegenden noch die Ärzte konnten bei diesem Patienten eine Suizidgefährdung feststellen, deshalb sind auch keine besonderen Vorkehrungen getroffen worden.

3.3 Folgemassnahmen/Untersuchungen.

Es liegt, wie oben dargelegt, sehr wohl ein klares, abgestuftes Konzept für die Betreuung und die Sicherheit von suizidgefährdeten Patienten am Bürgerspital vor. Dieses ist kompatibel mit dem Umstand, dass ein Akutspital eine öffentlich zugängliche Institution ist. Ein Akutspital ist ein Haus mit offenen Türen, also alles andere als eine geschlossene Anstalt. Das Konzept wird im Spital Solothurn-Grenchen auch tatsächlich umgesetzt und gelebt, wovon sich der Spitaldirektor neuerlich überzeugt hat. Mit rechtlichen oder anderen Folgen aus dem traurigen Vorkommnis ist nicht zu rechnen.

V 85/2005

Vereidigung von Esther Bosshart (SVP, Solothurn), Andreas Riss, (CVP, Metzerlen) und Andreas Schibli (FdP, Olten) als Mitglieder des Kantonsrats

Esther Bosshart, Andreas Riss und Andreas Schibli legen das Gelöbnis ab.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich wünsche den heute Morgen sowie den im Mai vereidigten Mitgliedern des Kantonsrats viel Erfolg, viel Befriedigung, viel Freude und viele Ideen für ihre Arbeit im Rat. Auch den neuen Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen, Janine Aebi (Sozial- und Gesundheitskommission), Edith Hänggi (Finanzkommission), Walter Schürch (Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission), Kurt Henzi (Bildungs- und Kulturkommission), Jean-Pierre Summ (Justizkommission), Beat Ehrsam (Geschäftsprüfungskommission) und Roland Fürst (Redaktionskommission), gratuliere ich herzlich. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung bei der Kommissionsarbeit.

SGB 88/2005

Validierung der Regierungswahlen vom 27. Februar und 24. April 2005 (2. Wahlgang) und Festsetzung des Amtsantritts der neu gewählten Mitglieder des Regierungsrats

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 lit. a, § 148 Absatz 2 lit.a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1098 beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Regierungsrats vom 27. Februar und 24. April 2005 (2. Wahlgang), publiziert im Amtsblatt Nr. 9 vom 5. März und Nr. 17 vom 29. April 2005, wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle werden genehmigt und die Regierungswahlen werden validiert.
3. Die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrats (Klaus Fischer, Peter Gomm und Esther Gassler-Leuenberger) treten ihr Amt am 1. August 2005 an.

b) Zustimmender Antrag der Ratsleitung vom 30. Mai 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1—3

Angenommen

Schlussabstimmung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

V 82/2005

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats für die Amtsperiode 2005-2009

Die Mitglieder des Regierungsrats legen das Gelöbnis ab.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich wünsche den neu gewählten Mitgliedern des Regierungsrats viel Erfolg, Befriedigung und Freude in ihrem Amt. Für ihren Einsatz für den Kanton Solothurn wünsche ich ihnen nicht nur eine, sondern zwei gute Hände, sowie gute Ideen, Mut zur Veränderung und die notwendige Begeisterung, um Projekte anzureissen und umzusetzen. *(Beifall)*

SGB 69/2005

Dringliche Nachtragskredite III. Serie und Sammelnachtragskredite zum Voranschlag 2004 (Nachtragskredite, Zusatzkredit und Reservenbezüge Globalbudgets)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2005 (RRB Nr. 2005/953), beschliesst:

1. Folgende Nachtragskredite und folgender Zusatzkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden bewilligt:

	Ausgaben in Fr.
1.1 Dringliche Nachtragskredite III. Serie 2004	
- Zu Lasten der Erfolgsrechnung	7'110'000
Total dringliche Nachtragskredite	<u>7'110'000</u>
1.2 Sammelnachtrag (RRB Nr. 2005/886)	
- Zu Lasten der Erfolgsrechnung	12'087'800
- Zu Lasten der Investitionsrechnung	2'580'000
- Zusatzkredit zu Globalbudget Erfolgsrechnung	<u>492'000</u>
Total Sammelnachtrag	<u>15'159'800</u>

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven Bezüge von insgesamt 7'815'000 Franken getätigt worden sind.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. Juni 2005.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Die dritte Serie Nachtragskredite wurde in der Rechnung 2004 bereits berücksichtigt und verbucht. Wie in den andern Kantonen hat sich auch im Kanton Solothurn die Zahlungsmoral nicht verbessert. Dies schlägt sich in den Nachtragskrediten für uneinbringliche Steuern nieder. Obwohl das Steueramt das Inkassowesen konsequent und restriktiv ausübt, mussten in der Rechnung 2004 1,28 Mio. Franken mehr als budgetiert abgeschrieben werden. Uneinbringliche Guthaben mussten auch im Bau- und Justizdepartement abgebucht werden. Dies sind beispielsweise Bussen aus Strafverfügungen oder Abschreibungen von Elternguthaben für ihre Jugendlichen, die in erzieherischen Institutionen untergebracht werden müssen. Diese Abschreibungen wurden allesamt mit der kantonalen Finanzkontrolle abgesprochen und von dieser gutgeheissen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich all diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die ihre Steuern im Voraus und pünktlich bezahlen. Wegen der Umstellung auf die Gegenwartsbemessung wurden 1,28 Mio. Franken mehr Rückerstattungszinsen als erwartet ausbezahlt. Ebenfalls genehmigt werden müssen grössere Rückstellungen als budgetiert, welche in die Globalbudgetreserven hinterlegt werden konnten. 7,8 Mio. Franken des Sammelnachtrags werden aus Bezügen der Globalbudgetreserven finanziert. Somit belasten sie die Erfolgsrechnung 2004 nicht. In der Laufenden Rechnung fallen zum Teil Nachtragskredite

an, die rein buchhalterischen Charakter aufweisen und die Erfolgsrechnung nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.

Die Finanzkommission stellt den Antrag, dem verspätet eingereichten Zusatzkredit zu den Globalbudgets Mittelschulen und Strafanstalt Schöngrün von insgesamt 1,139 Mio. Franken zuzustimmen. Zum diesem Zweck soll im Beschlussesentwurf die neue Ziffer 1.3 eingeschoben werden. Beim Zusatzkredit für die Mittelschulen handelt es sich um neu gebildete Reserven von 481'000 Franken plus Mehrkosten von 224'000 Franken. Von diesen Mehrkosten sind 180'000 Franken teuerungsbedingt. Die teuerungsbedingten Kosten sind vom Kantonsrat bereits genehmigt worden und können von den Gesamtkosten abgezogen werden. Somit ist ein Zusatzkredit von 526'000 Franken zu genehmigen. Die Hälfte der Globalbudgetreserven wurde in der Zwischenzeit wieder an die Staatskasse abgeliefert. Wegen verschiedenen Reformen in der Berufsbildung sind die Lehrabschlussprüfungen aufwändiger geworden. Gemäss der Bildungsverordnung müssen überbetriebliche Einführungskurse angeboten werden. Dies kannte man jetzt nur bei den gewerblich-industriellen Berufen. Portokosten, die neu den Dienststellen belastet werden, wurden im Budget nicht berücksichtigt. Ähnlich wie bei den Mittelschulen verhält es sich es auch bei der Strafanstalt Schöngrün, respektive bei der Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredits für die Globalbudgetperiode 2002 bis 2004 und bei der Reservenbildung von 111'000 Franken. Nach Abzug der teuerungsbedingten Mehrkosten bleibt ein Zusatzkredit von 613'000 Franken zur Genehmigung. Die Finanzkommission empfiehlt Zustimmung zum Geschäft und zu ihrem Änderungsantrag, der auch vom Regierungsrat unterstützt wird.

Simon Winkelhausen, FdP. Für die FdP-Fraktion sind die beantragten Nachtragskredite unbestritten. Sie sind entweder die Konsequenz einer straffen Budgetierung ohne grössere Reserven oder aber das Resultat einer unvorhersehbaren Aufwandsteigerung. Beim Zusatzkredit für das Globalbudget Mittelschulen ortet zumindest ein Teil unserer Fraktion eine Salamtaktik. Nachdem wir im Dezember des letzten Jahres bereits Zusatz- und Nachtragskredite in der Höhe von knapp 6 Mio. Franken sprechen mussten, werden wir nun mit einer weiteren halben Million beglückt. Unschön finden wir auch die nachträgliche Eingabe von Zusatzkrediten in der Höhe von 1,14 Mio. Franken für das Amt für Berufsbildung und die Strafanstalt Schöngrün. Unschön deswegen, weil die entsprechenden Mehraufwendungen bereits bei der Verabschiedung des Voranschlags 2004 bekannt waren. Materiell sind aber auch diese beiden Zusatzkredite unbestritten. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Kurt Bloch, CVP. Für die CVP/EVP-Fraktion ist dieses Geschäft unbestritten. Wir treten darauf ein und stimmen ihm zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2

Angenommen

Ziffer 1.3

Antrag Finanzkommission

Zusatzkredite (RRB Nr. 2005/1191 vom 31. Mai 2005)

Zusatzkredite zu Globalbudgets Erfolgsrechnung

1'139'000

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Antrag der Finanzkommission ist unbestritten und somit angenommen.

Ziffern 2, 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2005 (RRB Nr. 2005/953), beschliesst:

1. Folgende Nachtragskredite und folgender Zusatzkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden bewilligt:

	Ausgaben in Fr.
1.1 Dringliche Nachtragskredite III. Serie 2004	
- Zu Lasten der Erfolgsrechnung	<u>7'110'000</u>
Total dringliche Nachtragskredite	<u>7'110'000</u>
1.2 Sammelnachtrag (RRB Nr. 2005/886)	
- Zu Lasten der Erfolgsrechnung	12'087'800
- Zu Lasten der Investitionsrechnung	2'580'000
- Zusatzkredit zu Globalbudget Erfolgsrechnung	<u>492'000</u>
Total Sammelnachtrag	<u>15'159'800</u>
1.3 Zusatzkredite (RRB Nr. 2005/1191 vom 31. Mai 2005)	
Zusatzkredite zu Globalbudgets Erfolgsrechnung	1'139'000
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven Bezüge von insgesamt 7'815'000 Franken getätigt worden sind.	
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.	

SGB 60/2005

Staatsrechnung 2004

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. März 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. März 2005 (RRB Nr. 2005/727), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 17. März 2005, beschliesst:

1. Die Bilanzbereinigung per 31. Dezember 2004, aus der ein ausserordentlicher Nettoertrag (Aufwertungsgewinn) von 44'038'198.35 resultiert, wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung für das Jahr 2004 wird wie folgt genehmigt:
 - 2.1 Erfolgsrechnung
Aufwand (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag und ohne Bilanzbereinigung)

	Fr. 1'423'374'569.08
- Ertrag	Fr. - 1'470'909'728.23
Operativer Ertragsüberschuss	Fr. <u>- 47'535'159.15</u>
Ausserordentlicher Ertrag aus Bilanzbereinigung	Fr. - 44'038'198.35
Ergebnis vor Abschreibung Bilanzfehlbetrag (BF)	Fr. <u>- 91'573'357.50</u>
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr. + 126'922'639.70
Gesamtergebnis nach Abschreibung BF	Fr. <u>35'349'282.20</u>
 - 2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 133'185'926.68
Einnahmen	Fr. <u>- 51'953'486.89</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>81'232'439.79</u>
 - 2.3 Finanzierung

Operativer Finanzierungsüberschuss	Fr. - 48'028'289.20
Finanzierungsergebnis aus Bilanzbereinigung	Fr. + 5'254'436.65
Effektives Finanzierungsergebnis	Fr. <u>- 42'773'852.55</u>
 - 2.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme von

	Fr. <u>1'742'585'162.21</u>
--	-----------------------------
3. Der gesamte Aufwandüberschuss nach Abschreibung Bilanzfehlbetrag von Fr. 35'349'282.20 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 4.1 Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 81'232'439.79 in der Bilanz aktiviert wurden;

- 4.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 29'690'792.46 betragen;
 - 4.3 die Rückstellungen insgesamt um Fr. 28'333'926.57 abgenommen haben und sich per 31. Dezember 2004 auf Fr. 84'055'522.87 belaufen;
 - 4.4 die transitorischen Passiven um Fr. 58'369'832.52 und die transitorischen Aktiven um Fr. 24'248'310.51 zugenommen haben (Differenz: Fr. 34'121'522.01);
 - 4.5 der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2004 um Fr. 91'573'357.50 gesenkt werden konnte und per 31. Dezember 2003 mit Fr. 543'039'841.20 aufgeführt ist;
 - 4.6 die Bürgschaften mit Fr. 24'276'582.– ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2003 insgesamt 650,9 Mio. Fr. beträgt. Die Angaben zur Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31. Dezember 2004 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2004 der Pensionskasse veröffentlicht.
5. Erfolgsrechnung und Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, der Spitäler, des GASS (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit), des Wohnheims Wyssstei, der Beschäftigungsstätte Wyssstei sowie des MFK-User-Clubs per Ende 2004 werden genehmigt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. «Die Rechnung 2004: Vergangenheitsbewältigung» oder «Es ist eh schon alles ausgegeben; ändern kannst du nichts mehr.» – Dies sind die Aussagen, die mir im Vorfeld zur Genehmigung der Rechnung 2004 wiederholt zu Ohren gekommen sind. Hinter diesem Werk steckt aber einiges mehr als Vergangenheitsbewältigung und «Zahlebigerei». Die Arbeit der Regierung, des Parlaments und vor allem der Verwaltung im letzten Jahr wird uns mit dieser Rechnung vor Augen geführt. Sie zeigt uns auf, ob die gesteckten Ziele erreicht und die Erwartungen erfüllt worden sind. Der Rechnung kann auch entnommen werden, was nicht verwirklicht werden konnte und wo für die Zukunft Handlungsbedarf besteht. Ein Topmanager aus der Privatwirtschaft hat letzte Woche im Radio auf die Frage nach einer Zukunftsprognose zur Fusion zweier Riesen wie folgt geantwortet. «Über die Zukunft kann ich erst Konkretes sagen, wenn sie Vergangenheit ist.» Als ich diese Aussage gehört habe, ist mir die Staatsrechnung in den Sinn gekommen. Selbst die kühnsten Optimisten unter uns hätten eine solche Prognose über das Resultat der Rechnung nicht gewagt. Der Rechnungsabschluss 2004 übertrifft das sehr gute Resultat von 2003 und ist damit das beste seit vielen Jahren. Das glänzende Resultat von 91,6 Mio. Franken Ertragsüberschuss setzt sich aus dem operativen Überschuss von 47,6 Mio. Franken und dem ausserordentlichen Ertrag aus der Bilanzbereinigung von 44 Mio. Franken zusammen. Der Bilanzfehlbetrag kann um eine weitere Tranche auf 543 Mio. Franken abgebaut werden. Nettoinvestitionen von 81,2 Mio. Franken konnten zu 100 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zusätzlich konnten die Schulden um 42,8 Mio. auf neu 996 Mio. Franken abgebaut werden. Dieses Ergebnis entspricht – unter Berücksichtigung gewisser Berichtigungen aus der Bilanzbereinigung – einem Selbstfinanzierungsgrad von 159 Prozent. Dies übertrifft die Werte aus den Vorjahren bei weitem. Gemäss den Bewertungsgrundsätzen in Paragraph 46 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist eine Bilanzbereinigung per 31. Dezember 2004 nötig geworden. Unter anderem wurden Immobilien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen – und umgekehrt – umbilanziert und neu bewertet. Eine Bereinigung wurde letztmals im Jahr 1982 im Anschluss an die Einführung des neuen Rechnungsmodells vorgenommen. Um das Prinzip der getreuen Darstellung zu gewährleisten, soll das Finanzvermögen künftig alle 4 bis 5 Jahre neu bewertet werden, wie dies das WoV-Gesetz vorsieht. Die Freude über diesen guten Abschluss ist gerechtfertigt. Bevor im Saal die grosse Euphorie ausbricht und die grossen Begehrlichkeiten in den Hinterköpfen reifen, gilt es, die Zahlen zu relativieren. Nicht allein die Sparmassnahmen und die restriktive Ausgabenpolitik haben dazu beigetragen, dass das Ergebnis besser als budgetiert ausgefallen ist. Der Staatssteuerertrag ist im Jahr 2004 wieder um 30,7 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Auch Handänderungs- und Erbschaftssteuern haben 4,7 Mio. Franken an Mehreinnahmen eingebracht. Auffallend sind Mehrerträge von 6,1 Mio. Franken aufgrund von Gebühren, Bussen und Verzugszinsen auf Steuern. 7,5 Mio. Franken Mehrertrag bringt die Berichtigung der Klassifikation für die Lehrerbesoldungen. Aus dem Verantwortlichkeitsverfahren zur Solothurner Kantonalbank/Bank in Kriegstetten konnten erneut 3,6 Mio. Franken vereinnahmt werden. Erwähnenswert sind die 17,3 Mio. Franken der Globalbudgetstellen, inklusive der Spitäler, welche besser als budgetiert abgeschlossen haben.

Im Gegensatz zu den positiven Abweichungen zum Budget sind auch Mehraufwendungen angefallen. Ins Auge fallen die um 11,6 Mio. Franken höheren Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV. Die Sozialhilfeleistungen der Gemeinden sind erneut stark angestiegen. Laut Aufgabenreform soziale Sicherheit dient der Beitrag an die Ergänzungsleistungen als Ausgleichsgefäss. Gemäss dem Verteilschlüssel sind dem Kanton diese Mehrkosten entstanden. Budgetiertes Grundeigentum mit einem Wert in der Höhe von 5 Mio. Franken konnte nicht veräussert werden. 2,4 Mio. Franken weniger als vorgesehen sind an Bundesanteilen eingegangen. Der Finanzkommission macht der Bilanzfehlbetrag im Strassenbaufonds Sorgen. Zwar konnte auch dieser im Jahr 2004 um 10 Mio. auf 25,7 Mio. Franken reduziert werden. Der Verlustvortrag muss möglichst rasch mit zusätzlich generiertem Ertragsüberschuss abgetragen werden. Mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer kann nicht gerechnet werden, denn eine solche muss zweckgebunden für die Finanzierung der Verkehrsentlastungsprojekte Olten und Solothurn verwendet werden. Um das Gleichgewicht in diesem Fonds zu sichern, muss zusätzlich zum Abbau des Bilanzfehlbetrags ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Im Spitalbaufonds wurde ein Ertragsüberschuss von 0,5 Mio. Franken erzielt. Das Eigenkapital steigt auf 10,1 Mio. Franken. Dieser Fonds wird im Hinblick auf die Spital AG aufgelöst. Die Spitalausgaben werden künftig über die allgemeine Staatsrechnung finanziert.

Mit der Ablösung der Finanzhaushaltsverordnung durch das WoV-Gesetz fällt die gesetzliche Bestimmung weg, die eine Abschreibung des Bilanzfehlbetrags innerhalb von 5 Jahren verlangt. Das Problem mit dem Verlustvortrag, wie der Bilanzfehlbetrag nach WoV neu bezeichnet wird, bleibt bestehen. Mit dem Anteil an den Goldreserven sollte dieses Problem im laufenden Jahr massiv abnehmen. Mit den Strumas- und SO+-Kuren wollten wir «schlank und zwäg» werden. Im vergangenen Jahr war es nicht einfach, diese Diät durchzuhalten, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und auf vieles, das einem unentbehrlich schien, zu verzichten. Zusammen haben wir einiges erreicht; wir sehen ein Licht am Ende des Tunnels. Wer je eine Schlankheitskur gemacht hat weiss, wie gross die Gefahr ist, wieder den alten Gewohnheiten zu verfallen und die guten Vorsätze nach langen Entbehrungen zu vergessen. Kein Geld auszugeben, wenn keines da ist, ist keine Kunst. Das Geld nicht auszugeben, wenn davon genügend vorhanden ist, will geübt und gelernt sein. Erst wenn in der Staatsrechnung kein Bilanzfehlbetrag mehr ausgewiesen wird, und die Schulden massiv reduziert werden konnten, sind wir am Ende des Tunnel angelangt und können uns im Sonnenlicht wärmen. Wie ich eingangs erwähnt habe, können wir über die Zukunft erst etwas Konkretes sagen, wenn sie Vergangenheit ist. Im Namen der Finanzkommission danke ich allen, die zum guten Ergebnis und zur Transparenz der Rechnung beigetragen haben. An dieser Stelle möchte ich der Finanzkontrolle ein herzliches Dankeschön für ihre gewissenhafte und umfangreiche Prüfung der Rechnung zukommen lassen. Die Finanzkommission tritt auf die Vorlage ein und genehmigt die Jahresrechnung einstimmig.

Heinz Müller, SVP. Eine Staatsrechnung mit einem operativen Überschuss zu kommentieren ist eine erfreuliche Aufgabe. Obwohl die heute zur Staatsrechnung 2004 abgegebenen Kommentare als Vergangenheitsbewältigung oder Rückblick zu verstehen sind, ist es wichtig, dies als eine Art Standortbestimmung zu betrachten. Die Staatsrechnung stellt uns als Parlament ein Zeugnis über die Leistungen des vergangenen Jahres aus. Hinsichtlich des operativen Überschusses können wir uns gegenseitig und parteiübergreifend auf die Schultern klopfen. Vergessen wir dabei aber die Steuerzahler nicht, welche den wesentlichen Teil dazu beigetragen haben. In das fröhliche Schulterklopfen können wir getrost auch die Regierung, die Verwaltungsangestellten und alle, die zu diesem operativen Überschuss beigetragen haben, mit einbeziehen. Wenn nur der Bilanzfehlbetrag nicht wäre. Ich erinnere Sie daran, dass wir gemäss einem Beschluss des Kantonsrats den Bilanzfehlbetrag innert fünf Jahren in gleichen Tranchen von zirka 130 Mio. Franken jährlich abschreiben müssten. Das hätte erstmals im Jahr 2000 erfolgen sollen. Mit Ausnahme von Abschreibungen von insgesamt knapp 130 Mio. Franken in den Jahren 2003 und 2004 ist in dieser Hinsicht nicht viel geschehen. Der dazu notwendige operative Ertragsüberschuss hat immer wieder gefehlt. Auch in der Rechnung 2004, die einen operativen Ertragsüberschuss von 47,6 Mio. ausweist, fehlen uns rund 80 Mio. Franken. Betrachtet man die verschiedenen Zahlen der Erfolgsrechnung nach Abschreibung, so resultiert ein Bilanzfehlbetrag von 35,3 Mio. Franken. Wer geistig immer noch beim Schulterklopfen ist, kann nun damit aufhören. Wenn eine Fussballmannschaft gut spielt und Tore schießt, am Schluss jedoch trotzdem nicht gewinnt, dann nimmt sie den Pokal nicht nach Hause. Wir können den Pokal auch nicht nach Hause nehmen. Gut gespielt haben wir jedoch, und wir können zuversichtlich sein, weiterhin gut trainieren und zusammenspielen. Eines Tages werden wir den Pokal nach Hause nehmen können.

Dass wir noch Trainingseinheiten nötig haben, zeigt ein Blick auf die Bilanz. Das kantonale Vermögen reicht auf der Aktivseite nicht einmal aus, um das Gleichgewicht zur Passivseite zu halten. Mit zirka 500 Mio. Franken aus den Goldreserven, die in unsere Kassen gespült werden, schaffen wir es knapp, die Aktiv- und Passivseite im Gleichgewicht zu halten. Was bedeutet ein Gleichgewicht der Aktiv- und Pas-

sivseite in der Wirtschaft? Gemäss Artikel 751 OR müsste spätestens dann der Konkursrichter benachrichtigt werden. Einem Kantonsrat, der immer noch einen leichten Drang zum Schulterklopfen verspürt, kann ich kundtun, dass sich die SVP trotz dem Goldsegen aus Bern weiterhin für eine rigorose Sparpolitik einsetzen wird. Das ist zwar keine neue Erkenntnis, gehört aber als eine Art Erneuerungsgelöbnis hierher. Gerne unterstützen wir die Regierung weiterhin bei den Sparmassnahmen. Dass wir «Sparapostel» seien, wie wir ab und zu genannt werden, empfinden wir geradezu als Kompliment. Wir hoffen, dass wir noch einige zu diesem Aposteltum werden bekehren können. So gesehen kann die Staatsrechnung, obwohl sie der Vergangenheit angehört, eine Startplattform für den Voranschlag 2006 sein. Vergessen wir bei jener Debatte nicht, dass wir einen Pokal nach Hause tragen wollen. Trotz gutem Spiel in der Vergangenheit und trotz guter Ausgangslage hinsichtlich des Goldsegens müssen wir noch einige Matches gewinnen, bevor wir den Titel abholen können, den wir bereits seit Jahren anstreben, nämlich einen schuldenfreien Kanton zu präsentieren. Ein allgemeines kurzes Schulterklopfen war berechtigt. Jetzt gilt es, die Ärmel wieder hochzukrempeln und weiter in die richtige Richtung zu arbeiten. Der Kanton soll eines Tages schuldenfrei sein und als Vorbild dastehen. Ob dies eine Illusion bleibt oder nicht, haben wir – trotz der Fremdeinwirkung durch den Bund – selber in der Hand. Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung 2004.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die Staatsrechnung 2004 darf sich sehen lassen. Aus einer schier ausweglosen Situation in der Mitte der 90er-Jahre gewinnt der Kanton langsam wieder Boden unter den Füßen. Vor zehn Jahren fielen Defizite in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken an. In jahrelanger Kleinstarbeit ist es gelungen, die Situation zu beruhigen und schlussendlich zu stabilisieren. Die FdP-Fraktion ist in den letzten Jahren in Bezug auf ihren konsequenten Sanierungskurs stark kritisiert worden – mehrheitlich von linker Seite. Die Geschichte hat nun bewiesen, dass der Sanierungskurs richtig war. Mit den Überschüssen in den Jahren 2003 und 2004 kann die Verschuldung auf unter 1 Mrd. Franken reduziert werden. Seit dem Höchststand der Verschuldung im Jahr 2002 bei 1,064 Mrd. Franken konnte diese um 70 Mio. Franken abgebaut werden. Auf den ersten Blick erscheint dies wie einen Tropfen auf den heissen Stein. Bereits die 70 Mio. Franken Minderverschuldung entlasten die Laufende Rechnung beim Zinsendienst um über 2 Mio. Franken pro Jahr. Mit den 2 Mio. Franken können wir etwas produktiveres tun, als Zinsen zu bezahlen.

Der Bilanzfehlbetrag – einfach gesagt gibt dieser an, um welchen Betrag man bankrott ist – wurde auf 543 Mio. Franken reduziert. Würde der Kanton heute liquidiert, würden sämtliche Vermögenswerte abgestossen und damit die Verpflichtungen abgedeckt, so würden die Gläubiger immer noch einen Verlust von über 500 Mio. Franken machen. In dieser Summe sind die Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse nicht enthalten. Der Weg der Sanierung und der Konsolidierung muss daher weiterverfolgt werden. Die Trendwende ist geschafft. Es gilt aufzupassen, nicht wieder ins alte Fahrwasser zurückzufallen. Die FdP-Fraktion wird daher weiterhin eine konsequente, aber nicht sture Finanzpolitik verfolgen. Mit der Ausschüttung des Nationalbankgolds und den zu erwartenden Überschüssen in diesem Jahr sollte der Bilanzfehlbetrag Ende Jahr abgetragen sein. Es gilt, in den Folgejahren Eigenkapital zu bilden, um den Kanton wieder auf ein vernünftiges finanzielles Fundament zu stellen. Gezielte Entlastungen in einigen arg strapazierten Steuertarifklassen können dann bei Inkrafttreten der NFA in Betracht gezogen werden. Die mühsam erarbeiteten Erfolge der letzten 10 Jahre dürfen daher nicht durch eine übermütige, ausgabenfreudige Politik zunichte gemacht werden. Der Kanton wird auch weiterhin auf bescheidener Flamme kochen müssen. Auch eine bescheidene, aber beständige Flamme kann eine wohlige Wärme erzeugen; sind doch schon bei manchem schnell kochenden, respektive lodernden Feuer die Wärme und die Kohle relativ rasch ausgegangen.

Einseitig wird kolportiert, die Verbesserung der Kantonsfinanzen sei nur durch Mehreinnahmen zustande gekommen. Es wurde nie bestritten, dass der Kanton bei den Steuern Mehreinnahmen generieren konnte. Mehreinnahmen sind aber nicht durch eine Erhöhung der Steuertarife erfolgt, sondern schlichtweg darum, weil das steuerbare Einkommen der Einwohner gestiegen ist. Und das ist ja wirklich nichts Schlechtes. Richtig ist, dass die Steuern im Kanton Solothurn nicht erhöht, sondern aufgrund einer Steuergesetzrevision, deren zweite Stufe dieses Jahr in Kraft tritt, sogar gesenkt wurden. Die Steuergesetzrevision hat dazu geführt, dass der Kanton im schweizerischen Vergleich im Durchschnitt vom 17. auf den 13. Platz vorgerückt ist. Wir sind also im schweizerischen Mittel. Und jetzt kommt das grosse Aber. Wir liegen nur bezüglich des Durchschnitts der Tarife im Mittel. Betrachtet man die einzelnen Tarife im Detail, stellt man im gesamtschweizerischen Vergleich grosse bis sehr grosse Differenzen fest. Es gibt einzelne Tarifklassen, die im mittleren bis höheren Bereich liegen. Zum Teil liegt der Kanton sogar auf dem letzten Platz. Bei nüchterner Betrachtungsweise stellt man fest, dass diejenigen Tarifklassen, bei welchen wir im Vergleich auf den schlechtesten Plätzen liegen, den Hauptteil der Steuereingänge generieren. Die unattraktivsten Tarifklassen bilden also das finanzielle Fundament dieses Kantons.

Seit Jahren ist in diesen Tarifklassen eine beängstigende Tendenz festzustellen. Die Betroffenen haben gemerkt, dass wir in diesen Tarifklassen nicht attraktiv sind und haben reagiert.

Von Jahr zu Jahr nimmt der Anteil an Steuerpflichtigen in diesem Bereich ab. Die fatale Folge ist, dass uns die gute Kundschaft langsam aber schleichend davonläuft. Die FdP-Fraktion wird sich dieser Frage am nächsten Samstag in einer Klausurtagung mit Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Steuerverwaltung annehmen. Bei einzelnen Steuertarifen ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Es ist zu hoffen, dass diese Frage im Gesamtinteresse des Kantons von den Parteien ohne politische Scheuklappen beurteilt wird. Wenn die Tarife der mittleren bis höheren Einkommenskategorien nicht attraktiver gestaltet werden können, könnte dies früher oder später dazu führen, dass die Tarife bei den tiefen Einkommen – diese betreffen über 80 Prozent der Steuerpflichtigen – angehoben werden müssen. Die politische Linke muss sich bewusst sein, dass wir mit einer gezielten Entlastung einzelner Tarifklassen die sehr attraktiven Tarife bei den tiefen Einkommen halten und konsolidieren können. Wenn uns die gute Kundschaft weiterhin davonläuft, wird dies nicht möglich sein. Und dann muss auch die grosse Masse der Steuerzahler irgendwann einmal höhere Tarife akzeptieren. In diesem Sinne liegen gezielte Tarifanpassungen im ureigensten Interesse der Linken. Erste Signale aus der Realogruppe der SP stimmen mich zuversichtlich, dass man eine Lösung finden wird, die sich an den harten Fakten und nicht an den parteipolitischen Interessen orientiert. In diesem Sinne möchte ich auch dem SP-Fraktionschef für seine Offenheit in dieser Frage danken. Ich bin überzeugt, dass er die Mehrheit seiner Fraktion hinter diese Überlegungen bringen wird. Die FdP-Fraktion nimmt vom guten Rechnungsabschluss mit Genugtuung Kenntnis und sieht sich in ihrem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten finanz- und steuerpolitischen Weg bestätigt. Sie wird diesen Weg mit Entschiedenheit weiterverfolgen. Allen, die zum guten Ergebnis beigetragen haben, möchten wir den besten Dank aussprechen und sie einladen, den eingeschlagenen Weg mit uns weiterzugehen.

Andreas Bühlmann, SP. Rechnungsdebatten sind Debatten über die Vergangenheit – das haben wir bereits gehört. Politiker sollten jedoch Weitblick an den Tag legen und sich mit der Zukunft auseinandersetzen. Darum beschränken wir uns bei der Rechnung auf einige grundsätzliche Bemerkungen. Aus der Stichtagsbetrachtung der Staatsrechnung 2004 machen wir uns einige Gedanken über die finanzpolitische Zukunft. Die SP hat vom guten Resultat des Abschlusses gerne Kenntnis genommen. Zwar waren es ausserordentliche Faktoren, die am Überschuss einen massgeblichen Anteil haben. Zu erwähnen sind die Bilanzbereinigung, welche lediglich Buchgewinne darstellt, und die höheren Steuereinnahmen. Trotzdem ist das operative Ergebnis erfreulich. Die Verschuldung kann abgebaut werden; dank den Goldreserven sogar nahezu vollständig. Der Dank unserer Fraktion geht an alle, die daran beteiligt waren und unter grossem Druck Grosses geleistet haben.

Ich komme zur Rechnung 2004. Erneut sind die Steuereinnahmen, insbesondere bei den natürlichen Personen, bedeutend höher als budgetiert ausgefallen, nämlich um 30,7 Mio. Franken. Wir haben in der Finanzkommission gehört, dass es dafür gute und nachvollziehbare Gründe gibt. Allerdings muss daraufhin gearbeitet werden, dass die Budgetierung der Steuererträge in Zukunft wieder etwas näher an der Realität liegt. Wir teilen die von Finanzminister Wanner geäusserte Meinung, wonach die Steuereinnahmen besser etwas konservativer als allzu schönfärberisch zu veranschlagen seien. Dennoch darf die Abweichung im Sinne einer glaubwürdigen Budgetierung nicht mehr so gross sein wie in den letzten Jahren. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, dass dies Auswirkungen auf die Budgetierung bei den Gemeinden hat. Diese stützen sich schwergewichtig auf die Schätzungen des Kantons ab. Die neuen Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Hand gehen in Richtung einer fairen Bewertung der Aktiven. Das ist an sich begrüssenswert. Bei der Bilanzbereinigung 2004 haben wir uns allerdings gefragt, ob die Bewertung tatsächlich «true and fair» oder eher «ziemlich true» und «ziemlich fair» ist. Ist man nicht auf halbem Wege stehen geblieben?

Die Steuerung der Finanzen durch den Kantonsrat ist unter WoV für die mittlere Milizparlamentarierin und den mittleren Milizparlamentarier sicher nicht einfacher geworden. Die Steuerung über Globalbudgets ist anspruchsvoll. Darauf ist heute Morgen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Budgetstruktur noch einmal zurückzukommen. Für uns liegen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der erfreulichen Entwicklung der Finanzen Unsicherheiten und offene Fragen vor. Es gibt immer noch nicht beeinflussbare äussere Kostentreiber, die nach wie vor schwer kalkulierbar sind. Ich nenne das Gesundheitswesen und vor allem die Finanzmisere des Bundes als Stichworte. Entlastungsprogramm jagt Entlastungsprogramm, Aufgabenverzichtsplanning – dies ist das Vokabular aus der Bundespolitik. Ich kann mir schwer vorstellen, wie der Bund seine Finanzen sanieren kann, ohne dabei die Kantone zusätzlich zu belasten. Darin steckt ein Risiko, das zu prognostizieren schwierig ist.

Nun geht die Diskussion über Steuersenkungen ohne Kompensation los. Dabei soll es ausschliesslich darum gehen, die oberen Einkommen steuerlich zu entlasten. Dafür haben wir nur bedingt Verständnis. Wir geben zu, dass hier Probleme vorhanden sind. Wir sind zum Teil nicht konkurrenzfähig. Laut neuester

Steuerstatistik – Hansruedi Wüthrich hat es vorhin selbst festgehalten – hat eine Verbesserung stattgefunden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Steuerreform erst dieses Jahr auch im Bereich der Steuertarife zu greifen beginnt. Man müsste die Entwicklung wahrscheinlich noch etwas weiterverfolgen. Wir glauben nicht, dass eine einseitige Entlastung der höheren Einkommen politisch mehrheitsfähig ist. Wir sollten auch nicht vergessen, dass mit der Reform der Unternehmenssteuer und der längst fälligen Reform der Ehepaarbesteuerung beim Bund noch gewichtige Brocken im zweistelligen Millionenbereich zusätzlich verdaut werden müssen. Wir schlagen vor, hier eine Denkpause einzulegen und über dieses Thema Diskussionen zu führen, wenn die Ausgangslage des Bundes klarer wird und in der mittelfristigen Finanzplanung Konturen der weiteren Entwicklung sichtbar werden. Wir sagen nicht a priori nein zu Steuersenkungen, wenn diese finanziell verkraftbar sind und gleichzeitig auch in die Zukunft investiert werden kann. Wir glauben aber nicht, dass dies ausschliesslich bei den hohen Einkommen erfolgen darf. Wir haben schon x-mal festgehalten, dass es auch andere Standortfaktoren als die Steuerbelastung gibt. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich die Entlastung hoher Einkommen in der Kasse widerspiegelt und irgendwie kompensiert werden muss. Wer bezahlt diese Zeche? In der Regel sind dies der Mittelstand oder die tieferen Einkommen. Gehen wir dieses Problem also in Ruhe an. Wir sollten auch an die Zukunft denken. Bereits im Wahlkampf haben wir klar festgehalten, dass sparen an sich kein Programm ist. Wollen wir die Attraktivität des Standorts Solothurn nachhaltig steigern, müssen wir auch bereit sein, in die nachfolgenden Generationen zu investieren, beispielsweise durch die Unterstützung von Kinderkrippen, Tagesschulen und qualitativ guter Bildung auf allen Stufen. Im Bereich der Infrastruktur – das ist ein offenes Geheimnis – ist in den letzten Jahren einiges liegen geblieben. Beim Unterhalt haben wir aufgrund des Kostendrucks seit Jahren gesündigt. Das ist ein Auftürmen von Realschulden, die auch eines Tages abgetragen werden müssen. Auf diese Punkte werden wir unser Augenmerk bei der Budgetierung für das Jahr 2006 richten. Die SP stimmt der Rechnung 2004 – unter Verdankung der damit verbundenen Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons – zu.

Kurt Bloch, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion zeigt sich über das Rechnungsergebnis 2004 sehr erfreut, schliesst doch die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget um knapp 56 Mio. Franken besser ab. Bei den Nettoinvestitionen halten sich die Ausgaben und die Einnahmen praktisch die Waage. Daraus resultiert ein hoher Selbstfinanzierungsgrad von 159 Prozent. Im Jahr 2004 war ein Schuldenabbau von rund 43 Mio. Franken möglich. Das sind an und für sich gute Zeichen. Bei Schulden von 996 Mio. Franken ist nach wie vor Handlungsbedarf gegeben. Die Bemühungen, die Schulden abzubauen, müssen weiter vorangetrieben werden, auch wenn mit den 570 «Goldmillionen» ein ausserordentlicher Abbau möglich sein wird. Denn schliesslich und endlich können eingesparte Schuldzinsen sinnvoller eingesetzt werden. Der gute Rechnungsabschluss lässt auch auf eine gute Arbeit und eine gute Budgetdisziplin schliessen, wofür wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Solothurn herzlich danken. Rund 30 Mio. Franken Mehrertrag sind bei den Steuern zu verzeichnen. Es ist sicher richtig, dass eher vorsichtig budgetiert wird, aber man sollte es nicht übertreiben. Die Bilanzbereinigung ergibt einen ausserordentlichen Ertrag von 44 Mio. Franken, mit dem der ominöse Bilanzfehlbetrag zusätzlich reduziert werden kann. Die Aufnahme von Gleitzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine Bilanz scheint zwar etwas fraglich. Wie im Bericht der Regierung erwähnt wurden Wertschriften sehr vorsichtig bewertet. Hier sind noch stille Reserven vorhanden. Die Bilanzbereinigung unterstreicht auch die Notwendigkeit des alten und neuen CVP-Begehrens, die Aktiven von Spezialfinanzierungen anders auszuweisen, beziehungsweise nicht mehr direkt abzuschreiben und dadurch jährlich zusätzliche Fehlbeträge zu generieren und auszuweisen. Interessanterweise haben nun Immobilien im Spitalbereich auf einmal einen gewissen Wert, wie Sie dem Bericht zu den Statuten der Spital AG entnehmen können. Immerhin ist eine Aufwertung auf 30 Mio. Franken möglich, um damit das Aktienkapital einschiessen zu können. Ich komme zum Schluss. Die Rechnung 2004 schliesst positiv und erfreulich ab. Dies ist gute PR für unseren Kanton und stellt unsern Kanton in dasjenige Licht, das ihm gebührt, nämlich in ein gutes. Das ist auch eine gute Nachricht für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie hören sonst relativ viel Negatives. Weiter ist wichtig, dass wir eine umsichtige, sinnvolle Finanzpolitik betreiben, damit die Abschlüsse positiv bleiben und weiterhin Schulden abgebaut werden können. Wir müssen die Sorgenkinder, Gesundheitswesen etc., speziell im Auge behalten. Es ist wichtig, dass unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern trotz aller Sparmassnahmen weiterhin ein qualitativ hoch stehendes Dienstleistungsangebot unterbreitet werden kann. Denn Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung sind lediglich Vertreter und Ausführende unseres Kantons, währenddem unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger den Kanton bilden. Schlussendlich ist die Staatsrechnung auch ein Rechenschaftsbericht gegenüber unserer Bevölkerung. Wie etwas in der Rechnung ausgewiesen wird, beziehungsweise in der Buchhaltung verbucht wurde, ist nicht das massgebendste. Viel wichtiger ist, ob das Geld sinnvoll, sachgerecht, nachhaltig und werterhaltend verwendet wurde. Obwohl ein Kanton ein riesiger Betrieb ist, verhält es sich schlussendlich gleich

wie in einem Familienhaushalt. Wir können nur das ausgeben, was wir finanzieren können. Die CVP/EVP-Fraktion tritt einstimmig auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Zu Wort gemeldet hat sich Finanzdirektor Christian Wanner. Selbstverständlich gelten die guten Wünsche an die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrats ebenfalls Herrn Landammann Walter Straumann und Herrn Regierungsrat Christian Wanner.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Walter Straumann und ich haben die guten Wünsche unausgesprochen als vorausgesetzt betrachtet. (*Heiterkeit*) Darum ist der Lapsus des Kantonsratspräsidenten aus unserer Sicht zu relativieren. Ich möchte die Rechnung 2004 wie folgt charakterisieren: Sie ist Chance und Gefahr zugleich. Ich möchte die Chance und die Gefahr ungefähr gleichgewichtig behandeln. Zur Chance. Tatsächlich ist der Boden dafür gelegt, um die operativen Defizite definitiv hinter uns zu lassen und der Neuverschuldung nicht nur Einhalt zu gebieten, sondern den Schuldenabbau weiter voranzutreiben. Die Gefahr ist die, dass man allenfalls in den Spar- und Sanierungsbemühungen nachlässt. Ein Gemeinwesen jeglicher Stufe, welches mit dem Geld nicht sparsam umgehen muss, gibt a priori zu viel aus. Daher ist auch eine kommende Sparpolitik als Chance und nicht als Gefahr zu betrachten. Wenn wir diesen Weg gemeinsam weitergehen, werden wir in einigen Jahren sagen können, dass sich die Chance gegenüber der bestehenden Gefahr als grösser erwiesen hat.

Ich möchte nicht auf Vergangenes zurückkommen. Ein Rechnungsabschluss ist Vergangenheitsbetrachtung. Ich möchte die Gelegenheit dazu verwenden, zwei drei Überlegungen über die Zukunft anzustellen. Die Ausschüttung der nicht mehr benötigten Goldreserven in der Höhe von etwa 470 Mio. Franken hinterlässt trotz allem, auch trotz der kumulativen Wirkung des guten Rechnungsabschlusses, immer noch einen Bilanzfehlbetrag von 80 Mio. Franken. Das heisst, wenn wir alle Aktiven und alle Passiven separat auftürmen, so sind die Passiven um 80 Mio. Franken höher. Das ist nicht dramatisch, wenn wir die Sanierungsbemühungen weiterführen und den Schuldenabbau weiterhin praktizieren können. Hingegen halte ich es für tragisch für diesen Kanton, wenn die 80 Mio. Franken Zuwachs erhielten und wir in das alte Fahrwasser zurückfallen würden. Dies möchte ich, auch mit Blick auf die anstehende Beratung des Mittelschulgesetzes in den nächsten zwei Tagen, explizit feststellen. Nach wie vor vermag der Staatshaushalt nichts zu verkraften. Die Zeit ist nicht da, dass man sich gegenseitig auf die Schultern klopfen könnte. Ich mag das sowieso nicht so sehr. Ich habe jeweils den Eindruck, das auch «zmorndrisch» noch zu spüren, wenn wir bereits wieder in der Kritik stehen.

Wie Andreas Bühlmann bereits erwähnt hat, macht der Bund namentlich der Finanzdirektorenkonferenz riesengrosse Sorgen. Bei der Umsetzung der Defizitbremse fährt der Bund Sparprogramme. Es steht aber noch mehr im Raum. Die Reform der Unternehmensbesteuerung ist an und für sich zu begrüssen. Auch die Reform der Familienbesteuerung beim Bund – lediglich der Bund verhält sich verfassungswidrig, nicht jedoch die Kantone – ist zu begrüssen. Unter dem Strich entstehen dem Bund Einnahmehausfälle in der Höhe von gut und gerne 2 Mrd. Franken. Und da zeigt sich die Crux. Will der Bundesrat die Defizitbremse umsetzen, so muss er dies kompensieren. Ich habe gehört, Bundesrat Merz sage, die Einnahmehausfälle sollten alleine ausgabenseitig kompensiert werden. Mehreinnahmen stehen also nicht zur Diskussion, was politisch auch schwierig umzusetzen wäre. Was heisst das für die Kantone? Das heisst, man wird die 2 Mrd. Franken am Tag X kompensieren. Man muss kein Prophet sein um zu wissen, dass der Bundesrat sehr rasch auch auf die Kantone zukommen wird.

Beim Bund besteht die Tendenz, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Sanierung der Invalidenversicherung. Die direkten Bundessteuern werden tendenziell abgebaut. Das kann man politisch durchaus vertreten. Die Kantone partizipieren mit 30 Prozent an der direkten Bundessteuer. Bei der Mehrwertsteuer ist dies jedoch nicht der Fall. Hier wird ein Konstruktionsfehler der Mehrwertsteuer immer offensichtlicher. Es ist damals nicht gelungen, die Kantone an der Mehrwertsteuer partizipieren zu lassen. Ich bin davon überzeugt, dass all dies sehr rasch zur Tatsache werden wird. Ebenso rasch werden sich Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt ergeben. Die Nationalbank wird tendenziell weniger ordentliche Erträge abliefern, namentlich dann, wenn die Zusatzvereinbarung mit den Kantonen entfällt. Aus all diesen Gründen werden wir in den nächsten Jahren mit relativ grossen Mindereinnahmen auch in unserem Kanton rechnen müssen. Ob dies durch zusätzlichen Gewinn von Steuersubstrat oder andere Massnahmen wettgemacht werden kann, muss offen bleiben. Ob man politisch bereit ist, die entstehenden Mindereinnahmen ausgabenseitig zu kompensieren, lasse ich auch offen.

Ich komme zum Schluss. Es geht uns auf tiefem Niveau etwas besser. Ich sage das ab und zu, und je nach dem nehmen das die Leute nicht ernst, oder sie haben Freude daran. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, dass an dieser Aussage etwas Wahres dran ist. Ich möchte die Gelegenheit benützen, meiner zurücktretenden Kollegin und den beiden Kollegen den besten Dank auszusprechen. Selbstverständlich auch dem Baudirektor Walter Straumann. Er bleibt uns ja erhalten und verbunden, und dich nehme an,

er werde das, was er bis jetzt gemacht hat, weiterführen, sodass ein expliziter Dank im Moment vielleicht fehl am Platz ist. (*Heiterkeit*) Ich möchte es nicht unterlassen, Ruth Gisi, Rolf Ritschard und Roberto Zanetti dafür zu danken, dass sie die Lästigkeit des Finanzdirektors ertragen und gleichzeitig den Sanierungskurs unterstützt haben. Ich sage das jetzt, weil es mir nicht möglich sein wird, nächste Woche an der Session teilzunehmen, da ich in anderer, für den Kanton ebenfalls wichtiger Sache unterwegs bin.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte etwas zum Votum von Andreas Bühlmann sagen. Wir kennen einander lange, und ich bin etwas erstaunt und enttäuscht darüber, wie du parteipolitisch im Schützengraben festgefahren bist. Mit der parteipolitischen Brille kann man diesen Standpunkt vertreten. Aber ich kenne dich auch von einer anderen Seite, nämlich als nüchternen, analytischen Menschen, der auch durch seinen beruflichen Hintergrund als Vizedirektor der EBK geprägt ist. Nimm doch einmal die Berufsbrille, Andreas, und betrachte die Sache aus dieser Perspektive. Wenn man nur die Fakten betrachtet, muss man einfach sehen, dass noch 10 Prozent der Steuerpflichtigen ein Einkommen von über 100'000 Franken versteuern. Diese 10 Prozent bringen rund 40 Prozent der Steuereingänge, nämlich zwischen 300 und 400 Mio. Franken. Angenommen, dieser Trend gehe weiter, und der Prozentsatz dieser Einwohner nehme beispielsweise auf 5 Prozent ab. Dies würde Steuerausfälle von 150 bis 200 Mio. Franken bedeuten. Spielt man dieses Szenario durch, so sieht man, wer diese Zeche bezahlen wird. Die übrigen 90 Prozent, welche in denjenigen Bereichen liegen, in welchen wir schweizweit günstig sind, werden die Zeche bezahlen. Ich bitte Sie, dies nach den Fakten und im Interesse des Kantons zu beurteilen, sodass uns dieses Steuersubstrat erhalten bleibt.

Markus Schneider, SP. Ich trage keine Brille, sondern Kontaktlinsen. Die Mitglieder der SP-Fraktion haben in der Regel, ob sie nun Brillen tragen oder nicht, die notwendige Tiefenschärfe, um solche Probleme zu beurteilen. Es ist richtig, dass der Kanton Solothurn bei den oberen Einkommensklassen in Sachen Steuerbelastung in der hinteren Region liegt. In dieser Problemdefinition sind wir uns wahrscheinlich einig. Dies ist aber nicht das einzige Problem, das wir im Kanton Solothurn haben. Es wäre sicher falsch und wahrscheinlich auch nicht zeitgerecht, wenn wir dieses Problem zum einzigen und allein selig machenden hochstilisieren würden. Unser Kanton hat eine längere Sanierungsphase hinter sich. Verschiedene wichtige und zentrale Projekte mussten zurückgestellt werden. Im Bildungsbereich gibt es einiges, das der Kanton dringend nötig hätte und das die Attraktivität des Standorts steigern würde. Auf der Einnahmenseite gibt es Belastungen – ich denke beispielsweise an Abgaben seitens des Staats und der Krankenkassen –, welche den tiefen und zunehmend auch den mittleren Einkommensklassen mehr und mehr Schwierigkeiten bereiten. Wenn wir über die Einnahmepolitik des Kantons Solothurn diskutieren, dann gehört auch das auf die Traktandenliste. Für uns ist eine Übungsanlage falsch, welche nur die Einnahmepolitik fokussiert. Es ist eine Übungsanlage, die nicht mehrheitsfähig ist. Eine Übungsanlage, welche bei der Einnahmepolitik ausschliesslich die oberen Einkommensklassen fokussiert, ist ebenfalls eine falsche Übungsanlage und nicht mehrheitsfähig. Die SP hat immer bewiesen, dass sie in der Lage ist, fallweise und zum richtigen Zeitpunkt gesunde und gute Pakete zu schnüren. Wir müssen uns zuerst über die Übungsanlage einig werden. Andreas Bühlmann hat ganz klar gesagt, dass die Zeit dafür wohl noch nicht gekommen ist. Es gibt Projekte im Steuerbereich auf Bundesebene, die wir zuerst anschauen müssen. Ich wäre gespannt darauf zu wissen, wie das Regierungsprogramm und der Legislaturfinanzplan aussehen. Dann können wir eine Auslegeordnung machen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Erfolgsrechnung

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung

Reiner Bernath, SP. Ich äussere mich zu den Investitionen allgemein und zu den Spezialfinanzierungen. Für mich sind Investitionen Investitionen, werden sie nun normal oder speziell finanziert. Das sage ich als Laie. Es gibt jedoch auch Finanzexperten, die dasselbe sagen. Bildhaft ausgedrückt: Ob ich für meine Ausgaben ein oder zwei Portemonnaies benütze, ist gehupft wie gesprungen. Zur Abschreibungspraxis. Als kleiner Unternehmer schreibe ich meine privaten Investitionen jährlich zu 10 Prozent ab. Warum werden die spezialfinanzierten Abschreibungen in der vorliegenden Rechnung zu 100 Prozent abgeschrieben und nicht zu 10 Prozent? Für einen Laien klingt das nach einem Trick, selbstverständlich ohne betrügerische Absicht. Aus meiner Sicht gibt es zwei Gründe für den Trick. Der Selbstfinanzierungsgrad

soll möglichst gut aussehen. Wie sähe der Selbstfinanzierungsgrad aus, wenn alle Investitionen, die normalen wie die speziellen, einbezogen würden? Er läge dann wohl tiefer als die sagenhaften 159 Prozent. Die Regierung will gewisse Gelder nicht aus dem gewöhnlichen Portemonnaie nehmen. Dies aufgrund des Investitionsplafonds von 80 Mio. Franken und weil es schmerzen könnte. Die Steuerzahlerin und der Steuerzahler könnten merken, dass doch nicht so sagenhaft viel Geld enthalten ist. Ich weiss, ich kann nichts mehr ändern, aber so plump lasse ich mich nicht täuschen. Nicht als finanzpolitischer Laie und trotz des eingeschränkten Denkvermögens wegen meines Geburtstags und wegen der Hitze.

Edith Hänggi, CVP. In Sachen Spezialfinanzierung kann man geteilter Meinung sein. Wie sind die Spezialfinanzierungen überhaupt entstanden? Die generierten Einnahmen sind zweckbestimmt. Der Strassenbaufonds beispielsweise wird durch die Motorfahrzeugsteuer gespiesen, wobei die Mittel den Strassen zugute kommen. Bei der Spitalsteuer war es seinerzeit genau gleich. Man hatte die Illusion, die 10 Prozent Spitalsteuer würden ausreichen, um die gesamten Kosten der Spitäler zu decken. Darum hat man sich für ein separates «Kässeli» entschieden. Wir wissen, dass die Spezialfinanzierung längst nicht mehr ausreicht und Mittel aus der normalen Staatssteuer eingeworfen werden. Warum eine Abschreibung von 100 Prozent erfolgt, kann ich mir auch nicht erklären.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich äussere mich zur Abschreibungspraxis. Nach anerkannten Grundsätzen der Bilanzierung dürfen Sie nur etwas aktivieren, das Sie im Notfall auch veräussern können. Und zwar mindestens zu den bilanzierten Werten. Es gab Unternehmen in der Privatwirtschaft, die über dem Wert bilanziert haben. Das ist meines Wissens nicht überall gut herausgekommen. Ein öffentliches Gemeinwesen ist etwas anderes. Ein Spital oder eine Strasse können Sie nicht veräussern. Darum ist völlig klar, dass hier zu 100 Prozent und per sofort abzuschreiben ist.

Bilanz	Keine Bemerkungen
Globalbudgets	Keine Bemerkungen
Spitäler	Keine Bemerkungen
Übersichten	Keine Bemerkungen
Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 2.1–2.4, 3, 4, 4.1–4.6, 5	
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 70/2005

Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2005 (RRB Nr. 2005/954), beschliesst:

1. In der Erfolgsrechnung werden folgende Globalbudgets mit den dazuhörigen Produktgruppen erstellt:

- 1.1 Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» mit der Produktgruppe «Parlamentsdienste»;
- 1.2 Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» mit den 2 Produktgruppen «Führungsunterstützung» und «Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit»;
- 1.3 Globalbudget «Drucksachen/Lehrmittelverlag» mit den 3 Produktgruppen «Lagerartikel», «Druckerzeugnisse» und «Dienstleistungen»;
- 1.4 Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» mit den 4 Produktgruppen «Unterstützung Departementsvorsteher», «Rechtsdienst Bau», «Rechtsdienst Justiz» und «Staatsgarage»;
- 1.5 Globalbudget «Raumplanung» mit den 3 Produktgruppen «Planung», «Natur- und Heimatschutz» und «Baugesuche/Grossprojekte»;
- 1.6 Globalbudget «Hochbau» mit den 3 Produktgruppen «Immobilienmanagement», «Instandhaltung/Instandsetzung» und «Neubauten/Umbauten inkl. Sanierungen»;
- 1.7 Globalbudget «Strassenbau» mit den 5 Produktgruppen «Grundlagen/Planung», «Kantonsstrassen», «Nationalstrassen», «Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen» und «Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen»;
- 1.8 Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» mit der Produktgruppe «Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr»;
- 1.9 Globalbudget «Umwelt» mit den 5 Produktgruppen «Dienste», «Boden», «Wasser», «Luft» und «Stoffe»;
- 1.10 Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» mit den 3 Produktgruppen «Denkmalpflege», «Archäologie» und «Öffentlichkeitsarbeit»;
- 1.11 Globalbudget «Geoinformation» mit den 2 Produktgruppen «Amtliche Vermessung» und «SO!GIS-Koordination»;
- 1.12 Globalbudget «Jugendanwaltschaft» mit der Produktgruppe «Jugendanwaltschaft»;
- 1.13 Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» mit den 4 Produktgruppen «Führungsunterstützung/Dienstleistungen», «Interkantonale Bildungspolitik», «Chancengleichheit» und «Kirchenwesen»;
- 1.14 Globalbudget «Volksschulen und Kindergarten» mit den 2 Produktgruppen «Steuerung von Volksschule und Kindergarten» und «Dienstleistungen»;
- 1.15 Globalbudget «Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung» mit den 2 Produktgruppen «Betriebliche und schulische Berufsbildung» und «Berufs- und Studienberatung»;
- 1.16 Globalbudget «Kultur und Sport» mit den 3 Produktgruppen «Kulturpflege/Kultur-förderung», «Museum Altes Zeughaus Solothurn» und «Sportfachstelle»;
- 1.17 Globalbudget «Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen» mit der Produktgruppe «Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen»;
- 1.18 Globalbudget «Mittelschulbildung» mit den 3 Produktgruppen «Maturitätsschulen», «Untergymnasien» und «Fachmittelschulen»;
- 1.19 Globalbudget «Pädagogische Fachhochschulbildung» mit den 3 Produktgruppen «Ausbildung», «Weiterbildung» und «Forschung/Entwicklung/Dienstleistungen»;
- 1.20 Globalbudget «Berufsschulbildung» mit den 2 Produktgruppen «Grundbildung» und «Erwachsenenbildung»;
- 1.21 Globalbudget «Fachhochschulbildung» mit den 4 Produktgruppen «Ausbildung Fachhochschule», «Ausbildung höhere Fachhochschulen», «Weiterbildung» und «Forschung/Entwicklung/Dienstleistungen»;
- 1.22 Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» mit den 3 Produktgruppen «Ausbildung Stufe Sek II», «Ausbildung Tertiärstufe» und «Bildungsinspektorat»;
- 1.23 Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement» mit der Produktgruppe «Departementsunterstützung»;
- 1.24 Globalbudget «Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich Gemeinden und Statistik» mit den 5 Produktgruppen «Haushaltsmanagement», «Controllerdienste Regierungsrat/ Führungsunterstützung Finanzdepartement», «Finanzausgleich», «Statistik» und «Entwicklung Führungsinstrumente/-grundlagen»;
- 1.25 Globalbudget «Personalwesen» mit den 3 Produktgruppen «Personalentwicklung/-beratung», «Führungsunterstützung/Personaladministration» und «Neu-/Weiterentwicklung Personalführungssysteme»;
- 1.26 Globalbudget «Steuerwesen» mit den 3 Produktgruppen «Veranlagung», «Inkasso» und «Übrige Dienstleistungen»;
- 1.27 Globalbudget «Informationstechnologie» mit den 2 Produktgruppen «Informatik-Infrastruktur» und «Informatik Dienstleistungen»;

- 1.28 Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» mit der Produktgruppe «Staatsaufsichtswesen»;
 - 1.29 Globalbudget «Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen» mit der Produktgruppe «Inspektorat»;
 - 1.30 Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» mit den 5 Produktgruppen «Grundbuch», «Güter-/Erbrecht», «Betreibungen», «Konkurse» und «Handelsregister»;
 - 1.31 Globalbudget «Gesundheit» mit den 5 Produktgruppen «Prävention», «Lebensmittelkontrolle», «Aufsicht», «Spitalversorgung» und «Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern»;
 - 1.32 Globalbudget «Solithurnische innerkantonale Spitalversorgung» mit den 4 Produktgruppen «Stationäre Spitalbehandlung», «Ambulante Spitalbehandlung und -therapien», «Langzeitpflege und Übergangspflege» und «Gemeinwirtschaftliche Leistungen»;
 - 1.33 Globalbudget «Gemeinden und Soziale Sicherheit» mit den 5 Produktgruppen «Gemeinden», «Regionale Aufgaben», «Sozialversicherungen», «Soziale Dienste» und «Sozialhilfe»;
 - 1.34 Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» mit den 3 Produktgruppen «Freiheitsentzug/Betreuung», «Migration/Pass/Identitätskarte» und «Handel/Verkehrsmassnahmen»;
 - 1.35 Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» mit der Produktgruppe «Verkehrssicherheit»;
 - 1.36 Globalbudget «Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug» mit der Produktgruppe «Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug»;
 - 1.37 Globalbudget «Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit» mit der Produktgruppe «Massnahmenvollzug»;
 - 1.38 Globalbudget «Polizeiwesen» mit den 4 Produktgruppen «Sicherheit und Ordnung», «Kriminalitätsbekämpfung», «Strassenverkehr» und «Dienstleistungen»;
 - 1.39 Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» mit den 3 Produktgruppen «Führungsunterstützung/Dienstleistungen», «Partnerschaft nach aussen/Europafachstelle» und «Berufliche Vorsorge/Stiftungsaufsicht»;
 - 1.40 Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» mit den 5 Produktgruppen «Standortförderung», «Kontrolle Arbeitsbedingungen», «Kontrolle Arbeitsmarkt», «Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit» und «Korrektur Güterversorgung»;
 - 1.41 Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» mit den 4 Produktgruppen «Schutz und Nutzung des Waldes», «Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb», «Jagd» und «Fischerei».
 - 1.42 Globalbudget «Landwirtschaft» mit den 3 Produktgruppen «Agrarpolitische Massnahmen», «Veterinärdienst» und «Aus- und Weiterbildung»;
 - 1.43 Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» mit den 4 Produktgruppen «Wehr- und Zivildienstpflicht», «Schutz/Sicherheit/Infrastruktur», «Ausbildung» und «Zentrale Dienste».
2. In der Investitionsrechnung werden folgende Globalbudgets mit den dazuhörigen Produktgruppen erstellt:
 - 2.1 Globalbudget «Hochbau» mit den 2 Produktgruppen «Instandhaltung/Instandsetzung» und «Neubauten/Umbauten inkl. Sanierungen»;
 - 2.2 Globalbudget «Strassenbau» mit den 3 Produktgruppen «Grundlagen/Planung», «Kantonstrassen» und «Nationalstrassen»;
 - 2.3 Globalbudget «Informationstechnologie» mit den 2 Produktgruppen «Informatik-Infrastruktur» und «Informatik Dienstleistungen»;
 - 2.4 Globalbudget «Landwirtschaft» mit der Produktgruppe «Agrarpolitische Massnahmen».
 3. Die unter Ziffer 1 und 2 beschlossenen Globalbudgets und Produktgruppen gelten für die Globalbudgetperioden gemäss Beilage.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. Mai 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - d) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. Mai 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - e) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Mai 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- f) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2005 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Das Geschäft, das auf leisen Sohlen daherkommt, ist ein ausserordentlich wichtiges Geschäft. Es werden entscheidende Weichen hinsichtlich der Frage gestellt, in welcher Detailliertheit die Globalbudgets des Kantons in der neuen Legislatur ausgestaltet sein werden. Dies ist ein wesentliches Instrumentarium innerhalb der WoV-Philosophie. Es geht um ein Instrument, das dem Kantonsrat zur Steuerung und Kontrolle zur Verfügung steht. In der Kommission kam ein gewisses Unbehagen zum Ausdruck. Einmal mehr wurden die Grenzen des Milizsystems ausgelotet. Damit eine optimale Ausgestaltung der Globalbudgets erreicht werden kann, ist eine umfassende Kenntnis des entsprechenden Amtes, beziehungsweise der entsprechenden Globalbudgetstelle erforderlich. Dies zu erarbeiten, zu beurteilen und zielgerichtet auszunützen stellt für die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier wie auch für die Sachkommissionen eine grosse Herausforderung dar. Nicht zuletzt im Zuge dieser Überlegungen konnte die Finanzkommission dieser Vorlage insofern folgen, als keine grossen Änderungen gegenüber dem Status quo vorgesehen sind. Die Kommissionen sollen mit den Globalbudgets Erfahrungen sammeln, welche für die nächste Globalbudgetperiode genutzt werden können.

Die Finanzkommission ist auf die Vorlage einstimmig eingetreten und hat ihr mit einer Ergänzung zugestimmt. Das vorliegende Geschäft wurde von der alten Regierung beschlossen. Die neue Regierung hat die Departementszuteilung und gleichzeitig gewisse Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeit der einzelnen Departemente vorgenommen. Dies ist legitim und liegt in der Kompetenz der Regierung. Es würde keinen Sinn machen, das Geschäft in seiner ursprünglichen Form zu verabschieden. Denn darin wird den neuen Gegebenheiten nicht Rechnung getragen. So wäre beispielsweise im Globalbudget des Amtes für Finanzen der Finanzausgleich weiterhin enthalten, obwohl die Zuständigkeit ins Wirtschaftsdepartement gewechselt hat. Und das würde wirklich keinen Sinn machen. Darum hat sich die alte Regierung vertrauensvoll an die Finanzkommission gewendet, damit diese die Neuorganisation in der Globalbudgetstruktur abbildet. Nur so konnte dieser Antrag ins Plenum gebracht werden. Die Finanzkommission, welche mit der alten Regierung – und künftig hoffentlich auch mit der neuen – recht konstruktiv zusammen gearbeitet hat, hat dieses Anliegen aufgenommen. Sie empfiehlt Ihnen, dem Änderungsantrag zuzustimmen, um der neuen Regierung einen optimalen Start zu ermöglichen, was schlussendlich im Interesse aller liegt. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung bitten wir Sie, diesem bestellten Antrag zuzustimmen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Das Wort haben nun die Sprecher der Sachkommissionen.

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der Budgetstruktur bestimmen wir, für welche Aufgaben ein Globalbudget zu erstellen ist und welche Produktgruppen darin enthalten sein sollen. Die Budgetstruktur ist ein wichtiges Element des WoV-Modells. Sie dient dazu, das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Der zeitliche Ablauf für die Behandlung dieser Budgetstruktur ist dieses Jahr etwas unglücklich gewählt. Auch wird die Budgetstruktur zum ersten Mal in dieser Art diskutiert. Wichtig ist im Zusammenhang mit WoV, dass die Verwaltung die Möglichkeit hat, wirklich wirkungsorientiert zu arbeiten. Dieser Grundsatz wird manchmal vor lauter WoV-Bürokratie beinahe vergessen. Die Budgetstruktur ist nicht in Stein gemeisselt. WoV muss leben und sich immer wieder den neuen Gegebenheiten anpassen. Es kommt nicht darauf an, wie viele Indikatoren ein Globalbudget hat, sondern die Indikatoren müssen aussagekräftig sein. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wird das Wort von weiteren Kommissionssprechern gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Ruedi Heutschi, SP. Die SP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zusammen mit dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Wir werden keine Anträge stellen. In der Vorlage heisst es, die Definition der Budgetstruktur sei ein wichtiges Element unseres WoV-Modells. Es ist ein neues Instrument, das wir erstmals anwenden. Es ist uns bewusst, dass wir die Vorgaben diesmal diskussionslos absegnen. Wir wenden das Instrument eigentlich noch nicht an. Dazu ist Folgendes festzuhalten. Das Instrument weist 47 Globalbudgets mit 132 Produktgruppen auf. Die Budgetstruktur entspricht der bisherigen Praxis. Auch mit dem Antrag der Finanzkommission, der auf einen Beschluss des neuen Regierungsrats zurückzuführen ist, ergibt sich inhaltlich keine Änderung. Hätten wir das wichtige neue Instrument

wirklich nutzen wollen, so hätten wir viel mehr Zeit aufwenden müssen. Wir haben das Geschäft als eine Art Überfall erlebt. Wir konnten gerade einmal abklären, welche Möglichkeiten dieses Instrument bietet und wo es Sinn macht. Anwenden werden wir es beim nächsten Mal, das heisst in vier Jahren. Dies bedingt, dass wir genügend Vorlaufzeit und Erfahrung haben. Wir fordern, dass die nächsten Budgetstrukturen vom alten Parlament beschlossen werden. Das neue Parlament braucht jeweils eine gewisse Zeit, bis es angelaufen ist und bis alle die Mechanismen verstanden haben. Es wäre richtig, dies in der alten Zusammensetzung vorzunehmen. Die Geltungsdauer der Globalbudgets sollte mit der Budgetstruktur in Übereinstimmung gebracht werden.

Was kann der Kantonsrat mit dem Instrument anfangen? Er kann Saldo und Ziel der Globalbudgets festlegen. Dies entspricht dem, was wir bis jetzt auch gemacht haben. Wichtig ist die Kompetenz des Kantonsrats, die Ziele der Produktegruppen festzulegen. Das heisst im Klartext: Wo der Kantonsrat steuern will, muss er eine Produktegruppe haben. Weiter unten kann er über die Indikatoren nicht mehr so stark einwirken. Die Produktegruppen sind Gegenstand unserer Hoheit. Zurzeit gibt es beispielsweise keine Produktegruppe Integration. Irgendwo ist die Integration wohl untergebracht. Ein Ziel dazu kann der Kantonsrat selbst nicht formulieren. Wir können nicht darüber streiten, was wir unter Integration verstehen und was wir in diesem Bereich tun wollen. Die SP-Fraktion stimmt etwas überrumpelt zu. Wir werden während viel Jahren gute und schlechte Erfahrungen sammeln, um bei der nächsten Budgetstruktur bereit zu sein und das neue Instrument kreativ zu nutzen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich teile Ihnen mit, dass wir die Eintretensdebatte zum Mittelschulgesetz noch vor der Pause führen werden. Auf der Zuschauertribüne hat es Leute, die auf dieses Geschäft warten.

Heinz Müller, SVP. Die Budgetstruktur ist, wie in der Vorlage erwähnt, ein wichtiges Instrument für den Kantonsrat. (*Unruhe im Saal.*)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Zum nächsten Geschäft führen wir heute lediglich die Eintretensdebatte, und diese sehe ich vor der Pause vor. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne ist es angenehm zu wissen, ob dieses Geschäft vor der Pause behandelt wird oder nicht. Wird dazu ein Ordnungsantrag gestellt?

Kurt Küng, SVP. Ich schlage vor, dass wir in erster Linie auf den Parlamentsbetrieb und nicht auf die Zuschauer Rücksicht nehmen. Die Eintretensdebatte ist für uns wichtig, und sie könnte unter Umständen länger dauern. Ich schlage vor, nach dem vorliegenden Geschäft Pause zu machen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir schauen dann, wie spät es ist, wenn dieses Geschäft abgeschlossen ist.

Heinz Müller, SVP. Nun sind alle Klarheiten beseitigt. Ich fahre dort weiter, wo ich aufgehört habe. Seit der Einführung von WoV sind Globalbudgets und vor allem Produktegruppen für uns wichtige Steuerungsmöglichkeiten. Für die SVP-Fraktion hört es bei den Produktegruppen nicht auf. Der Indikator ist das feinste Element in dieser Struktur. Damit kann der Kantonsrat bis auf feingliedrige Äste der Verwaltung Einfluss nehmen. Nutzen wir in den Ausschüssen diese Gelegenheit und nehmen wir nicht alles als gottgegeben, respektive als verwaltungsgegeben hin, wenn wir die Abteilungen der Verwaltung besuchen. Wir müssen immer dann aufmerksam werden, wenn Produktegruppen in Zukunft zusammengelegt werden. Bei jeder Zusammenlegung von Produktegruppen werden die Steuerungsmöglichkeiten für die Ausschüsse der verschiedenen Kommissionen gröber. Das soll nicht heissen, dass es nicht auch sinnvolle Zusammenschlüsse geben wird. Auch die Vermischung von Verantwortlichkeiten ist zu vermeiden. Insbesondere ist auf departementsübergreifende Globalbudgets zu achten. Diese sind auch für die Regierung keine glückliche Sache und sollten eliminiert, respektive mit klaren Verantwortlichkeiten belegt werden. Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag der Finanzkommission können wir heute eine solche Vermischung auflösen. Über das Ganze gesehen entscheiden wir heute darüber, mit welchen Werkzeugen wir in Zukunft werden arbeiten können. Aus diesem Grund ist diesem Geschäft auch die nötige Aufmerksamkeit zu widmen – trotz bevorstehender Pause. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie stimmt dem Änderungsantrag der Finanzkommission zu.

Beat Loosli, FdP. Auch die FdP ist sich der Wichtigkeit dieses Geschäfts bewusst. De facto gibt es keine andere Möglichkeit, so tief in die Struktur von Globalbudgets einzugreifen, wie mit dem vorliegenden Instrument. Es ist uns aber auch bewusst, dass eine ausserordentliche Situation vorliegt. Wir beraten bereits in drei Jahren wieder über dieses Geschäft. Das Geschäft liegt jetzt vor, weil die definitive Einführung von WoV auf dieses Jahr beschlossen wurde. Angesichts unseres Stands innerhalb der WoV-

Umsetzung ist es wenig sinnvoll, ohne triftige Gründe Änderungen bei der jetzigen Struktur vorzunehmen. Wir konnten die dazu notwendigen Erfahrungen noch nicht sammeln. Die Kommissionen und die Begleitgruppen sind in den nächsten Jahren gefordert, sich das notwendige Know-how zu erarbeiten. Der Änderungsantrag der Finanzkommission ist nachvollziehbar und mehr als sinnvoll, geht es doch bei der Budgetstruktur auch um Unterstellungen und Rapportstellen. Die FdP empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Urs Allemann, CVP. Zum ersten Mal kann der Kantonsrat von seinem Recht, die Budgetstruktur zu bestimmen, Gebrauch machen. Weil es das erste Mal ist, sind keine grossen Änderungen vorzunehmen. Denn wir befinden uns beim Umgang mit diesem Instrument noch in einer Lernphase. Wir brauchen jetzt eine Kontinuität und damit die Fortsetzung der jetzigen Budgetstruktur. Dies umso mehr, weil kein aktueller Anlass besteht, diese Struktur zu ändern. Mir ist zumindest kein solcher bekannt. Wir unterstützen den Änderungsantrag der Finanzkommission. Dieser bringt die Führungs- und Finanzverantwortung zur Übereinstimmung. Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1—1.23

Angenommen

Ziffer 1.24

Antrag Finanzkommission

Globalbudget «Haushaltsmanagement, Controlling und Statistik» mit den 4 Produktegruppen «Haushaltsmanagement», «Controllerdienste Regierungsrat/Führungsunterstützung Finanzdepartement», «Statistik» und «Entwicklung Führungsinstrumente/-grundlagen»;

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Antrag der Finanzkommission ist unbestritten und somit angenommen. Dies gilt auch für die weiteren Anträge der Finanzkommission.

Ziffer 1.25—1.32

Angenommen

Ziffer 1.33

Antrag Finanzkommission

Globalbudget «Soziale Sicherheit» mit den 4 Produktegruppen «Regionale Aufgaben», «Sozialversicherungen», «Soziale Dienste» und «Sozialhilfe»;

Ziffern 1.34—1.43

Angenommen

Ziffer 1.44 (neu)

Antrag Finanzkommission

Globalbudget «Gemeinden». Die Produktegruppen werden dem Kantonsrat gleichzeitig mit der ersten Globalbudgetvorlage zum Beschluss unterbreitet.

Ziffern 2, 2.1—2.4, 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2005 (RRB Nr. 2005/954), beschliesst:

1. In der Erfolgsrechnung werden folgende Globalbudgets mit den dazuhörigen Produktegruppen erstellt:
 - 1.1 Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» mit der Produktegruppe «Parlamentsdienste»;
 - 1.2 Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» mit den 2 Produktegruppen «Führungsunterstützung» und «Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit»;
 - 1.3 Globalbudget «Drucksachen/Lehrmittelverlag» mit den 3 Produktegruppen «Lagerartikel», «Druckerzeugnisse» und «Dienstleistungen»;

- 1.4 Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» mit den 4 Produktgruppen «Unterstützung Departementsvorsteher», «Rechtsdienst Bau», «Rechtsdienst Justiz» und «Staatsgarage»;
- 1.5 Globalbudget «Raumplanung» mit den 3 Produktgruppen «Planung», «Natur- und Heimatschutz» und «Baugesuche/Grossprojekte»;
- 1.6 Globalbudget «Hochbau» mit den 3 Produktgruppen «Immobilienmanagement», «Instandhaltung/Instandsetzung» und «Neubauten/Umbauten inkl. Sanierungen»;
- 1.7 Globalbudget «Strassenbau» mit den 5 Produktgruppen «Grundlagen/Planung», «Kantonsstrassen», «Nationalstrassen», «Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen» und «Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen»;
- 1.8 Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» mit der Produktgruppe «Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr»;
- 1.9 Globalbudget «Umwelt» mit den 5 Produktgruppen «Dienste», «Boden», «Wasser», «Luft» und «Stoffe»;
- 1.10 Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» mit den 3 Produktgruppen «Denkmalpflege», «Archäologie» und «Öffentlichkeitsarbeit»;
- 1.11 Globalbudget «Geoinformation» mit den 2 Produktgruppen «Amtliche Vermessung» und «SO!GIS-Koordination»;
- 1.12 Globalbudget «Jugendanwaltschaft» mit der Produktgruppe «Jugendanwaltschaft»;
- 1.13 Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» mit den 4 Produktgruppen «Führungsunterstützung/Dienstleistungen», «Interkantonale Bildungspolitik», «Chancengleichheit» und «Kirchenwesen»;
- 1.14 Globalbudget «Volksschulen und Kindergarten» mit den 2 Produktgruppen «Steuerung von Volksschule und Kindergarten» und «Dienstleistungen»;
- 1.15 Globalbudget «Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung» mit den 2 Produktgruppen «Betriebliche und schulische Berufsbildung» und «Berufs- und Studienberatung»;
- 1.16 Globalbudget «Kultur und Sport» mit den 3 Produktgruppen «Kulturpflege/Kultur-förderung», «Museum Altes Zeughaus Solothurn» und «Sportfachstelle»;
- 1.17 Globalbudget «Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen» mit der Produktgruppe «Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen»;
- 1.18 Globalbudget «Mittelschulbildung» mit den 3 Produktgruppen «Maturitätsschulen», «Untergymnasien» und «Fachmittelschulen»;
- 1.19 Globalbudget «Pädagogische Fachhochschulbildung» mit den 3 Produktgruppen «Ausbildung», «Weiterbildung» und «Forschung/Entwicklung/Dienstleistungen»;
- 1.20 Globalbudget «Berufsschulbildung» mit den 2 Produktgruppen «Grundbildung» und «Erwachsenenbildung»;
- 1.21 Globalbudget «Fachhochschulbildung» mit den 4 Produktgruppen «Ausbildung Fachhochschule», «Ausbildung höhere Fachhochschulen», «Weiterbildung» und «Forschung/Entwicklung/Dienstleistungen»;
- 1.22 Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» mit den 3 Produktgruppen «Ausbildung Stufe Sek II», «Ausbildung Tertiärstufe» und «Bildungsinspektorat»;
- 1.23 Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement» mit der Produktgruppe «Departementsunterstützung»;
- 1.24 Globalbudget «Haushaltsmanagement, Controlling und Statistik» mit den 4 Produktgruppen «Haushaltsmanagement», «Controllerdienste Regierungsrat/Führungsunterstützung Finanzdepartement», «Statistik» und «Entwicklung Führungsinstrumente/-grundlagen»;
- 1.25 Globalbudget «Personalwesen» mit den 3 Produktgruppen «Personalentwicklung/ –beratung», «Führungsunterstützung/Personaladministration» und «Neu-/Weiterentwicklung Personalführungssysteme»;
- 1.26 Globalbudget «Steuerwesen» mit den 3 Produktgruppen «Veranlagung», «Inkasso» und «Übrige Dienstleistungen»;
- 1.27 Globalbudget «Informationstechnologie» mit den 2 Produktgruppen «Informatik-Infrastruktur» und «Informatik Dienstleistungen»;
- 1.28 Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» mit der Produktgruppe «Staatsaufsichtswesen»;
- 1.29 Globalbudget «Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen» mit der Produktgruppe «Inspektorat»;
- 1.30 Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» mit den 5 Produktgruppen «Grundbuch», «Güter-/Erbrecht», «Betreibungen», «Konkurse» und «Handelsregister»;

- 1.31 Globalbudget «Gesundheit» mit den 5 Produktgruppen «Prävention», «Lebensmittelkontrolle», «Aufsicht», «Spitalversorgung» und «Dienstleistungen für Ämter und Führungsunterstützung Departement des Innern»;
 - 1.32 Globalbudget «Soothurnische innerkantonale Spitalversorgung» mit den 4 Produktgruppen «Stationäre Spitalbehandlung», «Ambulante Spitalbehandlung und -therapien», «Langzeitpflege und Übergangspflege» und «Gemeinwirtschaftliche Leistungen»;
 - 1.33 Globalbudget «soziale Sicherheit» mit den 4 Produktgruppen «Regionale Aufgaben», «Sozialversicherungen», «Soziale Dienste» und «Sozialhilfe»;
 - 1.34 Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» mit den 3 Produktgruppen «Freiheitsentzug/Betreuung», «Migration/Pass/Identitätskarte» und «Handel/Verkehrsmassnahmen»;
 - 1.35 Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» mit der Produktgruppe «Verkehrssicherheit»;
 - 1.36 Globalbudget «Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug» mit der Produktgruppe «Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug»;
 - 1.37 Globalbudget «Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit» mit der Produktgruppe «Massnahmenvollzug»;
 - 1.38 Globalbudget «Polizeiwesen» mit den 4 Produktgruppen «Sicherheit und Ordnung», «Kriminalitätsbekämpfung», «Strassenverkehr» und «Dienstleistungen»;
 - 1.39 Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» mit den 3 Produktgruppen «Führungsunterstützung/Dienstleistungen», «Partnerschaft nach aussen/Europafachstelle» und «Berufliche Vorsorge/Stiftungsaufsicht»;
 - 1.40 Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» mit den 5 Produktgruppen «Standortförderung», «Kontrolle Arbeitsbedingungen», «Kontrolle Arbeitsmarkt», «Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit» und «Korrektur Güterversorgung»;
 - 1.41 Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» mit den 4 Produktgruppen «Schutz und Nutzung des Waldes», «Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb», «Jagd» und «Fischerei».
 - 1.42 Globalbudget «Landwirtschaft» mit den 3 Produktgruppen «Agrarpolitische Massnahmen», «Veterinärdienst» und «Aus- und Weiterbildung»;
 - 1.43 Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» mit den 4 Produktgruppen «Wehr- und Zivilschutzdienstpflicht», «Schutz/Sicherheit/Infrastruktur», «Ausbildung» und «Zentrale Dienste»;
 - 1.44 Globalbudget «Gemeinden». Die Produktgruppen werden dem Kantonsrat gleichzeitig mit der ersten Globalbudgetvorlage zum Beschluss unterbreitet.
2. In der Investitionsrechnung werden folgende Globalbudgets mit den dazuhörigen Produktgruppen erstellt:
 - 2.1 Globalbudget «Hochbau» mit den 2 Produktgruppen «Instandhaltung/Instandsetzung» und «Neubauten/Umbauten inkl. Sanierungen»;
 - 2.2 Globalbudget «Strassenbau» mit den 3 Produktgruppen «Grundlagen/Planung», «Kantonsstrassen» und «Nationalstrassen»;
 - 2.3 Globalbudget «Informationstechnologie» mit den 2 Produktgruppen «Informatik-Infrastruktur» und «Informatik Dienstleistungen»;
 - 2.4 Globalbudget «Landwirtschaft» mit der Produktgruppe «Agrarpolitische Massnahmen».
 3. Die unter Ziffer 1 und 2 beschlossenen Globalbudgets und Produktgruppen gelten für die Globalbudgetperioden gemäss Beilage.

RG 73/2004

Mittelschulgesetz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2005 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. Mai zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Chantal Stucki, CVP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Schüler, Paragraph 11. Erstens: Geschlecht. «Der Besuch der solothurnischen Kantonsschule steht Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zu.» Oder der Titel: «Die landwirtschaftliche Winterschule» – Die Paragraphen dazu wurden am 1. Dezember 1985 aufgehoben; der Titel steht noch alleine da. Dies sind zwei Beispiele, wie sich das Mittelschulgesetz aus dem Jahr 1909 heute liest. In dieser langen Zeitspanne von 1909 bis jetzt wurden verschiedene Reformen abgeschlossen. Viele Abänderungen wurden vorgenommen. Mit sieben bis zwölf Abänderungsziffern pro Seite ist das alte Gesetz sehr unübersichtlich und überholt geworden. Es hat ausgedient. Eine grosse Reform steht noch vor der Türe, nämlich die berühmte, oder sollte ich sagen berüchtigte, Reform der Sekundarstufe I. Im Dezember 2004 wurden das Mittelschulgesetz und die Reform der Sekundarstufe I in die Vernehmlassung gegeben. Während der Vernehmlassungsphase hat man von vielen Seiten Opposition gegen die Reform der Sekundarstufe I gespürt. Die Auswertung der Vernehmlassungen hat diesen Eindruck bestätigt. Die Reform der Sekundarstufe I ist nur ein kleiner Teil einer grossen Strukturreform, die seit 1994 umgesetzt wird.

Neu eingeführt wurden zwei Jahre Kindergarten. Auch die Berufsmatura konnte eingeführt werden. Die Diplommittelschule wurde letztes Jahr dem Gesetz angepasst, und die dreijährige Fachmittelschule wurde ebenfalls umgesetzt. Die MAR-Reform hat die Typenmatur ersetzt. Sie wurde in der Zwischenzeit integral umgesetzt. Die Maturitätslehrgänge wurden von viereinhalb auf vier Jahre verkürzt. Auch dies war ein wichtiger Teil einer grossen Strukturreform. Die Abtrennung des Lehrerseminars von den Kantonsschulen und die Ansiedlung auf der tertiären Stufe war ein Teil der Strukturreform. Auch dieser Teil, die pädagogische Fachhochschule, ist umgesetzt. Schlussendlich sind noch die Fachhochschulen geblieben. 1992 hat man bundesweit mit der Diskussion begonnen. 1994 wurde das Gesetz auf Bundesebene geschaffen. Der Kanton Solothurn hat das Gesetz 1997 verabschiedet. In der letzten Session wurde auch die Vorlage zur Fachhochschule Nordwestschweiz, eine Glanzleistung in Sachen Verhandlungsgeschick der Bildungsdirektorin Ruth Gisi, verabschiedet. Übrig bleibt nun die Reform der Sekundarstufe I, die zusammen mit dem Mittelschulgesetz in die Vernehmlassung gegeben werden konnte.

Zur Reform der Sekundarstufe I sind zirka 230 Stellungnahmen eingegangen. Das sind 100 Eingaben mehr als beim Mittelschulgesetz. Daraus geht hervor, dass das Mittelschulgesetz nicht allen so wichtig war. Die Ergebnisse zum Mittelschulgesetz sind sicherlich durch die parallele Vernehmlassung zur Reform der Sekundarstufe I mit beeinflusst. Die Regierung hat sich denn auch dazu entschlossen, die Reform der Sekundarstufe I abzukoppeln. Bei denjenigen Punkten, die am meisten Widerstand ausgelöst haben, wurden Anpassungen vorgenommen. Zum Teil wurde der heutige Stand abgebildet. Die Dauer der Maturitätsschule ist nun im Gesetz festgehalten. Die Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen war nicht erwünscht; sie wurde gestrichen. Die progymnasialen Lehrgänge wurden in der heutigen Form abgebildet. Betreffend der Beiträge der Gemeinden sind Präzisierungen erfolgt. Auch wurden die Qualifikationen der Lehrkräfte an privaten Mittelschulen präzisiert. Mit dem Mittelschulgesetz liegt uns ein modernes, passendes Gesetz vor. Das kurze, knappe Gesetz mit nur 31 Paragraphen entspricht auch der WoV-Philosophie, indem man für jede Stufe nur das zwingend notwendige vorgibt. Viele Ausführungsdetails werden in Verordnungen geregelt. Mit dem neuen, offenen Mittelschulgesetz haben wir den notwendigen Handlungsspielraum, um in Zukunft auf Reformen und Entwicklungen relativ rasch reagieren zu können. Wer weiss, ob es wiederum während beinahe 100 Jahren gelten soll.

Das Mittelschulgesetz verpflichtet die Schulen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Es regelt Stellung, Rechte und Pflichten von Lehrpersonen, Schülerinnen, Schülern und Eltern. Die Regelungen zu Schulführung, Schulbetrieb und Bildungsgängen bleiben unverändert. Eine neue Regelung ist die Mitfinanzierung durch die Gemeinden. Die heutige Regelung der Mitfinanzierung des progymnasialen Unterrichts durch die Gemeinden ist im Gesetz über die Trägerschaften des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe vom 1. April 1990 geregelt. Die Gemeinden leisten Beiträge an den Unterricht an den Kantonsschulen Solothurn, Olten, am Gymnasium Laufen sowie an einigen Bezirksschulen von zirka 4,9 Mio. Franken pro Jahr. Der Betrag ist von der Einwohnerzahl abhängig. Der Kanton subventioniert besondere Aufwendungen der Bezirksschulen für den progymnasialen Unterricht. Dies macht zirka 1,8 Mio. Franken pro Jahr aus. Die Kosten für den Kanton belaufen sich auf ungefähr 25 Mio. Franken pro Jahr.

Neu sollen die Gemeinden für die Schüler an den kantonalen und ausserkantonalen Mittelschulen während der obligatorischen Schulzeit ein Schulgeld bezahlen. Dieses richtet sich nach dem regionalen Schulabkommen. Der Kanton beteiligt sich nach den Regeln zur Subvention der Lehrerbesoldung an der Volksschule mit durchschnittlich 46 Prozent. Die Mehrbelastung der Gemeinden beläuft sich bei den heutigen Schülerbeständen an den Mittelschulen so auf zirka 6,5 Mio. Franken pro Jahr. Gemeinden mit relativ wenig Schülern an der Mittelschule und mit relativ hoher Klassifikation werden künftig entlastet. Gemeinden mit vielen Schülern an den Mittelschulen und relativ tiefer Klassifikation werden künftig stärker belastet. Der Mittelschulunterricht in der obligatorischen Schulzeit wird somit analog der Volks-

schule von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert. Der Schlüssel liegt zurzeit bei 46 zu 54 Prozent. Es gibt Gemeinden, deren Schüler den progymnasialen Unterricht in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt besuchen. In diesem Bereich bezahlt der Kanton im Moment 90 Prozent der Kosten. Gemeinden, deren Schüler das Progymnasium im Kanton Aargau besuchen, sind bereits heute dem System des regionalen Schulabkommens unterstellt. Schliesslich gibt es noch die anderen Gemeinden, deren Schüler den progymnasialen Unterricht in unserem Kanton besuchen. Dort gibt es eine ordentliche Subvention plus den Lastenausgleich.

Die Unterschiede, die wir bisher in unserem Kanton kannten, fallen weg. Die einheitliche Finanzierung in der obligatorischen Schulzeit, die gleichheitliche Behandlung der Gemeinden und nicht zuletzt die Zusicherung nach der Suche nach Kompensation in andern Bereichen haben die Bildungs- und Kulturkommission schlussendlich davon überzeugt, auf das vorliegende Gesetz einzutreten und ihm auch zuzustimmen. Auch die paritätische Kommission Aufgabenreform Kanton-Gemeinden hat dem Mittelschulgesetz zugestimmt. Der Vorstand und die Generalversammlung des Einwohnergemeindeverbands unterstützt den Systemwechsel auch, allerdings nur mit einer Kompensation. Zum Schluss erlaube ich mir noch, Ihnen die Meinung der Schulleiter der Kantonsschulen Solothurn und Olten zum vorliegenden Gesetz mitzuteilen. Der langjährige Schulleiter der Kantonsschule Olten, Dr. Bruno Colpi und der neue Schulleiter der Kantonsschule Solothurn ab 1. August, Herr Stefan Zumbrunn, sind mit dem neuen Gesetz sehr zufrieden. Auch sie begrüssen es, dass das Gesetz schlank daherkommt. Die seit der Vernehmlassung vorgenommenen Abänderungen sind ihren Ansprüchen und Anliegen gerecht geworden. Inhaltlich ist man aus der Sicht der Schule und der Schüler über das Gesetz sehr erfreut. Das Geldproblem sei ein politisches, und da wollten sie sich nicht einmischen, haben sie mir noch mitgegeben.

Andreas Ruf, SP. Die vorliegende Totalrevision des Mittelschulgesetzes ist sicher angebracht. Spätestens seit der Einführung des neuen Maturitätsreglements ist das aktuell gültige Gesetz aus dem Jahr 1909 mehr als veraltet. Eine Anpassung des Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt ist sicher richtig, unabhängig von Inhalt und Zeitpunkt einer allfälligen Reform auf der Sekundarstufe I. Der Gesetzesvorlage, wie sie zur Vernehmlassung ausgeschrieben wurde, hätten wir nicht zustimmen können. Wir stellen aber erfreut fest, dass die eingegangenen Vernehmlassungen seriös ausgewertet wurden und man die Vorlage in wichtigen Bereichen verbessert hat. Verschiedene Punkte, welche die SP eingebracht hat, wurden berücksichtigt. So wird beispielsweise die Ausbildungsdauer im Gesetz und nicht in einer regierungsrätlichen Verordnung festgelegt. Auch wurde Paragraph 9 Absatz 4 gestrichen, der eine Zulassungsbeschränkung, sprich den Numerus clausus vorgesehen hätte. Mit Paragraph 8 werden die Mittelschulen zur Qualitätssicherung und -entwicklung verpflichtet. Dies nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis. Für die Kantonsschulen Solothurn und Olten ist das sicher nichts Neues. Dort hat die Qualitätssicherung bereits heute einen wichtigen Stellenwert im Schulalltag, ohne dass sie im Gesetz vorgeschrieben wäre. Neu ist die vorgesehene periodische externe Evaluation der Schulen, die wir ebenfalls begrüssen. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die externen Evaluationen sicher nicht zulasten des Globalbudgets Mittelschulen gehen können. In den Paragraphen 12 und 14 wird die Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler erwähnt und geregelt, und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird gefordert. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

Andreas Riss, CVP. Die CVP-Fraktion war in ihrer Vernehmlassung zum Mittelschulgesetz sehr kritisch. Vier Punkte haben uns gestört. Die Dauer der Maturitätsschule war im Gesetz nicht festgehalten, die Zulassungsbeschränkung – respektive der Numerus clausus – hat uns sehr befremdet, das bisherige Untergymnasium war nicht mehr erwähnt, und die finanziellen Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Gemeinden haben uns auch nicht gefallen. Der breite Widerstand ist in der Vernehmlassung zum Ausdruck gekommen und hat Wirkung gezeigt. Drei der bemängelten Punkte wurden berücksichtigt. Es bleibt noch die Finanzierung, die uns zu unklar erscheint. Aus diesem Grund stellt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag, das neue Mittelschulgesetz, respektive die Finanzbeschlüsse sollten erst dann in Kraft treten, wenn die vollständige Kompensation der für die Gemeinden zu erwartenden Mehrkosten rechtskräftig ist. Grundsätzlich sagen wir ja zu diesem modernen, übersichtlichen, schlanken und verständlichen Gesetz. Es löst sieben Gesetze, Volksbeschlüsse und Verordnungen ab. Im Unterschied zu früher werden die Solothurner Gemeinden durch ein einheitliches Finanzierungsmodell endlich gleich behandelt. Ersetzt wird ein aus dem Jahr 1909 stammendes Gesetz, welches sicher nicht mehr zeitgemäss ist. Die CVP/EVP-Fraktion ist klar für Eintreten, damit das alte Gesetz noch vor seinem 100. Geburtstag im Jahr 2009 ersetzt werden kann.

Christina Meier, FdP. Die FdP begrüsst, dass das bald 100-jährige Gesetz durch ein neues abgelöst wird. Das neue Mittelschulgesetz ist schlank, entspricht der WoV-Philosophie und bietet Handlungsspielraum für künftige Reformen. Der Reform auf der Sekundarstufe I wurde nicht vorgegriffen, und das Progym-

nasium wurde ins Gesetz aufgenommen. Wir begrüßen besonders den Paragraphen 14, der den Einbezug der Eltern und ihre Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Schule festschreibt. Dass die Gemeinden für die Schulkosten der Gymnasiasten bis zum Ende des 9. Schuljahrs – analog zur Volksschule – aufkommen müssen, leuchtet uns ein. Die Mehrbelastung der Gemeinden von 6,5 Mio. Franken jährlich sollte jedoch kompensiert werden. Heute Nachmittag werden wir über einen allfälligen Antrag zu diesem Thema beraten. Die FdP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Roman Jäggi, SVP. Das vorliegende Mittelschulgesetz wurde in der SVP-Fraktion kontrovers diskutiert. Schlussendlich war ein Stichtentscheid des Präsidenten notwendig. Besonders umstritten ist die Abwälzung von rund 6,5 Mio. Franken an zusätzlichen Kosten auf die Gemeinden. Insgesamt bildet das Gesetz die heutige Situation auf der Sekundarstufe I gut ab. Es ersetzt ein uraltes Gesetz und schafft kaum Präjudizien für allfällige Reformen auf der Sekundarstufe I. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Ich möchte zuhänden der Fraktionen, die heute Nachmittag tagen, einige Dinge zum offenbar umstrittenen Bereich der Finanzierung sagen. Dies könnte jedoch etwas länger dauern, und ich könnte auch nach der Pause sprechen. (*Vereinzelter Beifall*)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wird dazu ein Ordnungsantrag gestellt? – Das ist nicht der Fall. Ich erteile Frau Regierungsrätin Ruth Gisi das Wort zum Eintreten.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Offensichtlich wird der Inhalt dieses Gesetzes nicht bestritten. Es freut mich, dass es positiv aufgenommen wurde. Wir haben den Ergebnissen der Vernehmlassung ja auch Rechnung getragen. Eine Bemerkung zur Reform der Sekundarstufe I. Die Regierung wird noch in der jetzigen Zusammensetzung von der Vernehmlassung Kenntnis nehmen. Sie wird das Departement beauftragen, in Kenntnis der Ergebnisse eine angepasste Vorlage auszuarbeiten. Dies zu Ihrer Information.

Ich nehme Bezug auf die Neuregelung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden in den Bereichen progymnasialer und gymnasialer Unterricht während den ordentlichen neun Schuljahren. Es wurde verschiedentlich von einer Abwälzung und von neuen Kosten gesprochen. Darum geht es in Tat und Wahrheit nicht. Es geht schlicht und einfach darum, den Kostenteiler in den neun obligatorischen Schuljahren richtigzustellen und an die Regelung anzupassen, wie sie für diejenigen Schülerinnen und Schüler gilt, die nicht ein Progymnasium oder ein Gymnasium besuchen. Für die neun obligatorischen Schuljahre sind bekanntlich die Gemeinden Trägerinnen. Wir kennen eine geteilte Finanzverantwortung. Wir wollen die jetzige Regelung, die man 1990 eingeführt hat, richtigstellen und auf diejenige Form zurückbringen, die für den Rest der Volksschule gilt.

Seit 1990 haben wir im progymnasialen Bereich und im ersten Jahr Maturitätsschulen eine ganz andere Regelung. Die Einwohnergemeinden leisten Beiträge, die von ihrer Einwohnerzahl abhängen. Eine solche Regelung kennen wir in keinem einzigen anderen Schulbereich. Was wollte man 1990 mit diesem Gesetz? Man wollte zweierlei, nämlich erstens eine angemessene Mitfinanzierung des progymnasialen Unterrichts an den Kantonsschulen, an ausserkantonalen Gymnasien und an einzelnen Bezirksschulen durch die Gemeinden. Zweitens wollte man eine Gleichbehandlung aller Gemeinden im ganzen Kanton erreichen. Was hat man erreicht? Man hat etwas ganz anderes erreicht. Dies hat damit zu tun, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler massiv zugenommen hat. Man hat erreicht, dass erstens der Kanton nicht angemessen mitfinanziert, sondern 90 Prozent der Kosten in einem Bereich bezahlt, der nach ordentlicher Regelung von den Gemeinden mitfinanziert werden müsste. Weiter hat man erreicht, dass von einer Gleichbehandlung der Gemeinden keine Rede sein kann. Wer viele Schülerinnen und Schüler schickt, wird massiv entlastet und trägt entsprechend tiefere Kosten auf der Oberstufe. Blieben die Schülerinnen und Schüler nämlich auf der Oberstufe, so würde die betreffende Gemeinde dies anstandslos finanzieren.

Umgekehrt ist es bei den anderen. Wir haben zurzeit 22 Gemeinden, die keine Schülerinnen und Schüler schicken und bezahlen. Und sie bezahlen unterschiedlich. Walterswil beispielsweise bezahlt dafür, dass sie niemanden schickt, 11'600 Franken, währenddem Herbertswil 2200 Franken bezahlt. Ich fahre mit den Beispielen fort. Hochwald bezahlt für eine Schülerin an einem Progymnasium sage und schreibe 22'200 Franken. Die Gemeinde Dornach, der es finanziell wesentlich besser als Hochwald geht, bezahlt sage und schreibe 3200 Franken. Nun können Sie sagen, das habe mit der Abgeltung von Zentrumslasten zu tun. Die «Hobler» profitieren in verschiedenen Bereichen von Dornach. In diesem Fall selbstverständlich nicht, weil beide ihre Schülerinnen und Schüler in den Kanton Baselland schicken. Dies finanzieren wir mit 12'340 Franken. Wenn Dornach 3200 und der Kanton 12'300 Franken für ein und dieselbe Schülerin bezahlt, dann subventionieren wir Dornach mit zusätzlichen 9000 Franken. Das ist die Situati-

on, die wir heute haben. Ich könnte Ihnen unzählige Beispiele nennen, die aufzeigen, dass erstens der Kanton schlecht wekommt und zweitens die Gemeinden untereinander nicht gleich behandelt werden. Ich nehme an, dass man dies 1990 nicht wollte, als man das Gesetz schuf. Mit der Entwicklung hat sich dies ergeben. Ein weiterer Grund ist die massive Anhebung der Schulgeldansätze in den umliegenden Kantonen infolge des RSA.

All dies haben wir mit dem VSEG und in der paritätischen Kommission diskutiert. Beide Gremien haben uns gesagt, es sei plausibel, diesen eigenartigen Mechanismus aufzuheben, zu ändern und dem anzupassen, was wir auf der Volksschulstufe kennen. Und jetzt hätten sie den zweiten Schritt machen und sagen müssen, es sei auch richtig, dass die Gemeinden den Betrag künftig übernehmen, nachdem sie während 15 Jahren von rund 20 Mio. Franken pro Jahr profitieren konnten. Diesen Schritt haben sie nicht gemacht. Sie haben gesagt, sie wollten eine Kompensation. Die Politik ist immer auch ein Ringen um Kompromisse. Die Regierung hat eine teilweise Kompensation im Rahmen der NFA in Aussicht gestellt. Dies ist in der Botschaft festgehalten. Dahinter stehen wir, obwohl wir – und auch der Kantonsrat – sagen könnten, man müsste dies nun richtigerweise ändern. Dann müssten die Gemeinden die Grössenordnung auch bezahlen. Ich möchte Ihnen sagen, was dies für den grossen Teil der Gemeinden bedeutet. 91 Gemeinden werden mit dieser neuen Regelung um bis maximal 20'000 Franken pro Jahr mehr belastet, oder sie werden entlastet. 13 Gemeinden werden mit mehr als 100'000 Franken belastet. Es gibt auch einzelne Gemeinden, nämlich die Städte, die mit gegen 1 Mio. Franken belastet werden. Es sind diejenigen, die am meisten Schüler schicken und in den vergangenen Jahren auf Kosten des Kantons am meisten profitiert haben.

Dies haben wir miteinander diskutiert, und nun geht es um die Frage des Ausgleichs. Es geht um 6,5 Mio. Franken. Wir haben von einer teilweisen Kompensation gesprochen. Es ist mir wichtig, dies festzuhalten, wenn Sie von einer integralen Kompensation sprechen. Die 6,5 Mio. Franken sind eine Momentaufnahme, die von der Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängt. Für die einzelne Gemeinde ändern diese Zahlen laufend. Infolge der demografischen Entwicklung wird die Schülerzahl im Kanton Solothurn in den nächsten Jahren um 10 bis 20 Prozent zurückgehen. Die 6,5 Mio. Franken werden sich massiv reduzieren, auch wenn wir einen leichten Zuwachs in die progymnasialen Züge oder in die Mittelschulen verzeichnen. In drei, vier Jahren werden es wahrscheinlich 4 oder 3,5 Mio. Franken sein, die zu kompensieren sind. Daher können wir heute sicher nicht sagen, dass wir 6,5 Mio. Franken kompensieren. Es kann ja nicht angehen, dass die Gemeinden aufgrund einer integralen Kompensation des heutigen Beitrags pro futuro noch einmal gewinnen würden. Das war auch nicht der Ansatz des Einwohnergemeindeverbands. Es ist schwierig, eine sinnvolle Kompensation zu finden, welche auch die heutige Ungleichbehandlung zwischen den Gemeinden ausgleicht. Daher haben wir gesagt, wir wollten die Kompensation im Rahmen der NFA prüfen. Die NFA tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft, wenn alles gut geht. Wir möchten das Mittelschulgesetz früher in Kraft setzen, nämlich auf den 1. Januar 2006 oder allenfalls auf den 1. Januar 2007. Wir möchten nicht auf das Inkrafttreten der NFA warten.

Es ist mir wichtig, dass Sie wissen, dass wir in der Zwischenzeit eine schwierige Konstellation haben. Sie ist vorteilhaft für die Gemeinden. Die Schülerzahlen gehen zurück, und jetzt profitieren die Einwohnergemeinden. Denn der Rückgang wirkt sich zuerst in der Unterstufe, im Kindergarten aus. In der Zeit, da die Gemeinden profitieren, trägt der Kanton eine noch höhere Last. Auf der Sekundarstufe II und auf der tertiären Stufe haben wir immer noch, und noch auf einige Jahre hinaus, die geburtenstarken Jahrgänge. Der Kanton, der diese beiden Bereiche integral und alleine bezahlt, ist mit steigenden Kosten konfrontiert. Die Gemeinden werden in derselben Zeit mehr und mehr entlastet. Darum ist es mir und der Regierung ein grosses Anliegen, dass wir dieses Gesetz auf das nächste Jahr hin in Kraft setzen können. In der Zeit, da wir die Teilkompensation noch nicht haben, möchten wir diese Grössenordnung von den Gemeinden zugestanden erhalten.

Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, was wir im Rahmen der NFA planen. Der Einwohnergemeindeverband hat gesagt, das müsse ja nicht im Bildungsbereich, sondern könnte auch in anderen Bereichen gemacht werden. Trotzdem habe ich mir Überlegungen im Zusammenhang mit der Heilpädagogik gemacht. Wir haben das entsprechende Konzept kürzlich in die Vernehmlassung gegeben. Sie sehen, dass wir dort keinen Rappen Ablastung an die Gemeinden vornehmen. Der Kanton wird auch künftig rund 60 Mio. Franken bezahlen, wenn sich die IV zurückzieht. Der Betrag der Gemeinden bleibt bei 18 Mio. Franken. Es gibt keinen einzigen Rappen Ablastung. Das hätten wir ja angesichts unserer finanziellen Situation auch machen können. Wie Christian Wanner ausgeführt hat, gilt es weiterhin mit unseren Ressourcen sehr vorsichtig vorzugehen. In diesem Bereich gibt es sehr komplexe Situationen. Ich habe das mit dem zuständigen Abteilungsleiter angeschaut, und er hat mir Folgendes gesagt. Die 16- bis 20-Jährigen haben nach Abschluss der ordentlichen Schulzeit weiterhin die Möglichkeit, heilpädagogische Angebote in Anspruch zu nehmen. Diesen Bereich finanzieren die Gemeinden heute mit. Wir könnten uns überlegen, diesen Bereich im Zusammenhang mit der NFA zu übernehmen. Es handelt sich um einen Betrag von ungefähr 2 Mio. Franken. Wir könnten diesen Bereich integral übernehmen, selbst finanzieren und

selbstverständlich auch steuern. Dies wäre eine kleine Aufgabenreform, denn in andern Bereichen liegt der nach-obligatorische Teil integral bei uns. Dies ist ein Ansatz, den man weiterverfolgen könnte. Im Rahmen der Heilpädagogik gibt es sicher noch das eine oder andere, das wir mit den Gemeinden diskutieren können. Dies ist unsere Absicht, und dazu stehen wir. Dafür verbürgen wir uns, und das kann man auch protokollieren. Das wäre ein faires Angebot vor dem Hintergrund, dass der Kanton dieses Geld in Tat und Wahrheit schon lange zugute hätte und nun eigentlich auch integral erhalten müsste. Wir haben diesen Vorschlag unterbreitet und stehen hinter diesem Vorschlag. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und Ihre Überlegungen zur Finanzierung im Licht meiner Ausführungen anzustellen.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

I 79/2004

Interpellation Peter Brügger (FdP, Langendorf): Arbeitsplatzeffizienz

(Wortlaut der am 12. Mai 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 273)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. März 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* In Verwaltungsbetrieben sind persönliche Arbeitsplätze ein wesentlicher Kostenfaktor. Mit einer flexiblen Arbeitsplatzorganisation versuchen Unternehmen der Privatwirtschaft die Arbeitsplatzkosten zu reduzieren und damit nicht in die Kostenfalle der Teilzeitstellen zu geraten. In der kantonalen Verwaltung ist vermutlich auch ein Trend zu mehr Teilzeitstellen festzustellen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist in der kantonalen Verwaltung das Verhältnis der Stellen zu den Arbeitsplätzen?
2. Welche Auswirkungen hat die vermehrte Teilzeitarbeit auf den Arbeitsplatzbedarf?
3. Wie hoch sind die Kosten pro Arbeitsplatz (Raumkosten, Büroeinrichtung, EDV etc.)? Gibt es dazu Zahlen?
4. Ab welchem Beschäftigungsgrad hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Anrecht auf einen eigenen Arbeitsplatz?
5. Wurden in der kantonalen Verwaltung bereits Modelle geprüft in einer Amtsstelle keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zuzuteilen?
6. Gibt es bereits heute Amtsstellen, in welchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine persönlichen Arbeitsplätze mehr haben? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

2. *Begründung.* Der Trend zu mehr Teilzeitstellen ist für den Arbeitgeber häufig mit steigenden Fixkosten verbunden. Dies vor allem dann, wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter seinen persönlichen Arbeitsplatz hat. In zahlreichen Unternehmen werden heute flexible Arbeitsplätze zur Verfügung eingerichtet: In einer Abteilung stehen eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze zur Verfügung und die jeweils gleichzeitig arbeitenden Angestellten installieren sich für einen Tag an einem Platz. Die heutige Vernetzung macht dies möglich. Der kürzlich bewilligte Objektkredit für den Franziskanerhof zeigt, dass dies in der kantonalen Verwaltung offensichtlich noch nicht üblich ist: Für 7 zusätzliche Stellen mussten 10 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch eine bessere Auslastung der vorhandenen Arbeitsplätze könnten folgende Ziele erreicht werden:

- Attraktivierung der Stellen durch verbesserte Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung ohne massiv höhere Fixkosten.
- Optimale Auslastung der vorhandenen Infrastruktur.
- Möglicherweise leichte Reduktion des Raumbedarfs der kantonalen Verwaltung.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Zu Frage 1.* Das Verhältnis der Stellen zu den Arbeitsplätzen beträgt bei der Mehrzahl der Verwaltungseinheiten mit typischen Büroarbeitsplätzen zur Zeit ca. 0.9 oder 90/100, d.h.: 9'000 Pensen-% (Pensen-% = Stellen-%) stehen ca. 100 Arbeitsplätze gegenüber. Dabei ist zu beachten, dass auf 9'000 Pensen-% ca. 3 – 6 Arbeitsplätze, je nach Aufgabengebiet der Verwaltungseinheiten, als Praktikanten-Arbeitsplätze und für auswärtige Personen zur Verfügung stehen sollten.

Im Bürogebäude an der Unteren Sternengasse 2 in Solothurn (Amt für Wirtschaft und Arbeit) beispielsweise, teilten sich im vergangenen Jahr 6'680 Pensen-% in 74 Arbeitsplätze; im Rötipark, Ritterquai 23 (Amt für Informatik und Organisation) 4'700 Pensen-% in 53 Arbeitsplätze.

3.2 *Zu Frage 2.* Die Auswirkungen der vermehrten Teilzeitarbeit auf den Arbeitsplatzbedarf kann zur Zeit nur ungefähr aufgezeigt werden, da die Datengrundlagen des in Einführung begriffenen EDV-gestützten Facility-Management (CAFM/CAD) im Hochbauamt noch nicht detailliert erhoben werden konnten. Bei der Mehrzahl der Verwaltungseinheiten mit typischen Büroarbeitsplätzen ergab sich im vergangenen Jahr ein Beschäftigungsgrad von ca. 88 – 92 Pensen-% pro Mitarbeitende/n. Theoretisch würde dies heissen, dass ein Mehrbedarf von ca. 8 – 12% an Arbeitsplätzen erforderlich wäre, sofern nicht einige Mitarbeitende sich Arbeitsplätze teilen (z.B. 3 Mitarbeitende, die sich 2 Arbeitsplätze teilen, was vorwiegend in Sekretariaten/Kanzleien vorkommt). Somit ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Teilzeitarbeitenden zu einem Arbeitsplatz-Mehrbedarf führen. Je nach Verwaltungseinheit reduziert sich dieser theoretische Mehrbedarf um schätzungsweise 2 – 5%.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Kosten von typischen Büroarbeitsplätzen sind stark vom Mietzins der Liegenschaft, in welcher sich die Arbeitsplätze befinden, abhängig. Bei Anmietobjekten bewegen sich die zu entrichtenden Nettomieten je nach Lage, Gebäudezustand etc. pro Arbeitsplatz mehrheitlich zwischen 4'900 und 5'600 Franken pro Jahr. Der Aufwand pro Arbeitsplatz für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, die Abfallentsorgung, die Reinigung und Wartung, die Büroeinrichtung inkl. EDV und Telefonie, kann mit durchschnittlich etwa 2'900 Franken netto beziffert werden. Daraus ergeben sich Kosten pro Arbeitsplatz und Jahr von überschlägig 7'800 bis 8'500 Franken.

3.4 *Zu Frage 4.* Eine festgeschriebene Regel gibt es nicht. Nicht der Beschäftigungsgrad ist ausschlaggebend für einen eigenen Arbeitsplatz, sondern die Funktion resp. das spezifische Aufgabengebiet des Mitarbeitenden steht primär im Vordergrund. Dabei spielen die organisatorischen Möglichkeiten innerhalb einer Verwaltungseinheit eine weitgehende, primäre Rolle. Selbst die Zufriedenheit der Mitarbeitenden kann in diesem Zusammenhang nicht ganz ausser Acht gelassen werden.

Die Führungsverantwortlichen der Ämter sind angehalten, insbesondere auch im Infrastrukturbereich wirkungsorientiert zu handeln.

3.5 *Zu Frage 5.* Ja. Geplant ist im Rahmen der Neuorganisation (MOP) im Autobahnpolizeigebäude des Werkhofareals in Oensingen die Einrichtung von 10 flexiblen Büroarbeitsplätzen in einem Raum für 47 Polizeibeamte/innen, die vorwiegend mobil eingesetzt sind.

Modelle, die allgemein angewendet werden könnten, gibt es jedoch nicht. Von Fall zu Fall muss geprüft werden, welche Plätze innerhalb einer Amtsstelle keine persönlichen Arbeitsplätze sein können. Dabei spielt nicht nur die abstrakte Organisation einer Verwaltungseinheit eine Rolle, auch Eigenheiten der vorhandenen Gebäude und Räume (bestehende Bürogrössen etc.), in welchen die Mitarbeitenden unterzubringen sind, können die konkreten räumlichen Belegungsmöglichkeiten beeinflussen und müssen bei Optimierungen in die Überlegungen mit einbezogen werden.

3.6 *Zu Frage 6.* Ja. Beispielsweise in der Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Solothurn, im Polizeiposten Egerkingen sowie in mehreren weiteren Teilen von Ämtern, insbesondere in Sekretariaten. Die gemachten Erfahrungen dabei sind sehr gut. Dass in jeder Abteilung eine Anzahl flexibler Arbeitsplätze im Sinne des Interpellanten angeboten werden können, wie dies tatsächlich bei der fast 50-köpfigen Mobilien Einsatzpolizei (MOP) in Oensingen vorgesehen ist, lässt sich nur eingeschränkt verwirklichen. Andererseits sind die Möglichkeiten, Teilpensen im Bürobereich der kantonalen Verwaltung anbieten zu können, auch nicht sehr gross.

Mit dem zur Zeit in Einführung begriffenen EDV-gestützten Facility-Management (CAFM/CAD) im Hochbauamt wird ein hilfreiches Instrument für eine konzentrierte Raumbewirtschaftung zur Verfügung stehen, das ein rasches und detailliertes Aufzeigen von Optimierungspotenzial ermöglicht.

Willy Hafner, CVP. Die Frage lautet, ob jedem Arbeitnehmer ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die Antwort ist ausreichend und umfassend. Nicht jede Arbeitnehmerin hat einen Arbeitsplatz. Dort, wo es möglich ist, können auch zwei bis drei Angestellte an einem Arbeitsplatz arbeiten. Die Funktion und spezielle Arbeitsthemen müssen in Betracht gezogen werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort einverstanden.

Manfred Baumann, SP. Der Titel der Interpellation kann den Eindruck erwecken, die Ziele des Interpellanten seien nicht vollauf hehr. Die Fragen stellen den so genannten Kostenfaktor Personal in den Mittelpunkt. Dies hat, je nach Sichtweise, einen etwas faden Beigeschmack. Zugegeben, Paläste und königliche Räume gehören ins Zeitalter der Kleopatra und sind sicher nicht nötig. Dass ein entsprechender Raumbedarf nicht überdimensional sein muss, leuchtet ebenfalls ein. Der Regierungsrat erteilt auf die gestellten Fragen aus unserer Sicht grundsätzlich die richtigen Antworten. Wir haben den Eindruck, dass man das Thema innerhalb der Regierung ernst nimmt und richtig verfolgt.

Bei der Begründung der Interpellation geht der Interpellant auf ein Hauptthema aus der Sicht der SP ein, nämlich auf die Teilzeitstellen generell. Wenn die Förderung von Teilzeitstellen für Männer und Frauen innerhalb der Verwaltung im Fragenkatalog zu erkennen wäre, so wäre das Anliegen des Inter-

pellanten von uns noch offener aufgenommen worden. Gehen wir also einmal davon aus, Peter Brügger habe dies nicht vernachlässigen wollen. Teilzeitangestellte bringen sowohl für die kantonale Verwaltung als auch für private Unternehmen eine überdurchschnittliche Produktivität. Es ist bekannt, dass insbesondere auch im Bereich der Pflegeberufe das Burn-out-Syndrom bei Teilzeitangestellten deutlich tiefer ausfällt als bei Vollzeitbeschäftigten. Wir denken, der Regierungsrat habe die Situation erkannt. Wir können mit der vorliegenden Antwort leben. Modelle, die zur Förderung von Teilzeitarbeit beitragen, sind grundsätzlich unterstützenswert und für den Kanton sowie die Dienstleistungen zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner wertvoll.

Markus Grütter, FDP. Die Regierung wurde angefragt, ob bei Teilzeitangestellten höhere Infrastrukturkosten wegen einer grösseren Zahl von Arbeitsplätzen entstehen würden. Worin der fade Beigeschmack bestehen soll, wie Manfred Baumann suggeriert hat, ist mir nicht so klar. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass dies nicht oder nur unwesentlich der Fall ist. Der theoretische Mehrbedarf an Arbeitsplätzen infolge der Teilzeitstellen beträgt weniger als 10 Prozent. Und das ist sicher vertretbar. Wir sind von der Antwort der Regierung befriedigt.

A 91/2004

Auftrag Fraktion SVP: Revision kantonales Steuergesetz für selbst bewohntes Wohneigentum

(Wortlaut des am 22. Juni 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 407)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass künftig bei den steuerlichen Abzügen für selbst bewohntes Wohneigentum zwischen Wohneigentümern mit und ohne Hypothekarschulden unterschieden wird.

2. *Begründung.* Mit diesem Auftrag soll die volkswirtschaftlich umstrittene Privatverschuldung gebremst werden. Es soll zudem nicht mehr vorkommen, dass diejenigen Hauseigentümer steuerlich «bestraft» werden, die ihr selbst bewohntes Wohneigentum ganz oder zum grossen Teil amortisiert haben. Der Auftrag richtet sich im übrigen nach Art. 108 der Bundesfassung (Wohnbau- und Wohneigentumsförderung). Zur Umsetzung schlagen wir folgende Steuergesetzesänderung vor:

1. Für selbst bewohntes Wohneigentum ohne Hypothekar- und/oder anderen Darlehensbelastungen sollen die berechtigten Unterhaltsabzüge oder der Pauschalabzug (sofern diese tiefer sind als der Eigenmietwert), neu mindestens bis zum aufgerechneten Eigenmietwert erhöht und von den Steuern in Abzug gebracht werden können.
2. Für selbst bewohntes Wohneigentum mit Hypothekar- und/oder anderen Darlehensbelastungen sollen wie bisher die berechtigten Unterhaltsabzüge abgezogen werden können. Sofern jedoch der Pauschalabzug gewählt wird, darf dieser um den Faktor 1.5 erhöht und von den Steuern in Abzug gebracht werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG; SR 642.14) schreibt den Kantonen die Besteuerung des Mietwertes der eigenen Wohnung vor. Denn gemäss Art. 7 Abs. 1 StHG unterliegt der Vermögensertrag, darin eingeschlossen die Eigennutzung von Grundstücken, der Einkommenssteuer. Von den steuerbaren Einkünften können die Gewinnungskosten, d.h. die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen abgezogen werden (Art. 9 Abs. 1 StHG). Zu den abziehbaren Gewinnungskosten gehören auch die Liegenschaftskosten, die pauschaliert werden können. Abziehbar sind ferner eine abschliessend aufgeführte Zahl von allgemeinen Abzügen, darunter die Schuldzinsen (Art. 9 Abs. 2 lit. a StHG).

Der Vorschlag, bei Eigentümern von selbst bewohnten Liegenschaften ohne Hypothekarschulden die Unterhaltspauschale bis zur Höhe des Eigenmietwertes anzuheben, hebt im Ergebnis die Besteuerung des Eigenmietwertes aus. Er verstösst damit gegen das StHG. Zusätzlich verletzt er auch das Rechtsgleichheitsgebot gemäss Art. 8 BV, indem es ohne sachlichen Grund Wohneigentümer ohne Schulden wesentlich besser stellt als Personen, die ihr Eigenheim teilweise mit Fremdkapital finanzieren mussten. Er begünstigt die finanziell leistungsfähigsten Steuerpflichtigen und verfällt damit in den gleichen Fehler, der das Steuerpaket 2001 scheitern liess.

Die Erhöhung der Unterhaltspauschale liesse sich mit dem StHG vereinbaren. Wenn aber wie bisher und wie bei der direkten Bundessteuer jährlich zwischen dem Pauschalabzug und dem Abzug der effektiven Kosten gewählt werden kann, führt dies tendenziell dazu, dass wesentlich mehr abgezogen wird als die tatsächlichen Unterhaltskosten: wenn keine oder nur geringe Kosten anfallen, wird die Pauschale geltend gemacht, andernfalls der effektive Aufwand. Bei einer bescheidenen Pauschale lässt sich dies noch mit der dadurch erzielten Vereinfachung rechtfertigen; je höher sie wird, umso klarer steht sie im Widerspruch zum Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auf jeden Fall macht eine Regelung, die von der direkten Bundessteuer abweicht, das Steuerverfahren zusätzlich kompliziert. Diesbezüglich verweisen wir auf die Motionen M 118 und 119/2004 der Fraktion FdP/JL und unsere Stellungnahme dazu vom heutigen Tag.

Steuerliche Anreize zur Entschuldung können nur geschaffen werden, indem der Abzug der Schuldzinsen weiter beschränkt oder ganz gestrichen wird. Dem steht Art. 9 Abs. 2 lit. a StHG entgegen, der den Abzug von Schuldzinsen nahezu uneingeschränkt vorsieht.

Art. 108 BV umschreibt eine Bundesaufgabe, sieht aber keine Steuervergünstigungen für Wohneigentum vor. Trotzdem wird Wohnbauförderung auch mit steuerlichen Mitteln auf vielfältige Art betrieben (Vorbezug mit privilegierter Besteuerung aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, Säule 3a, massvolle Eigenmietwerte, Steueraufschub bei Ersatzbeschaffung usw.). Zudem sind die steuerbaren Eigenmietwerte im Kanton Solothurn äusserst günstig, so günstig nämlich, dass die Eigentümer von selbst bewohnten Liegenschaften insgesamt deutlich mehr Abzüge machen können als bei ihnen Einkommen aus Mietwert besteuert wird.

1999 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» deutlich verworfen. Und in diesem Jahr hat das Steuerpaket 2001 vor allem wegen des Teils Wohneigentum Schiffbruch erlitten. Nachdem der Souverän in den letzten Jahren zusätzlichen Vergünstigungen für Wohneigentümer zweimal eine klare Absage erteilt hat, erachten wir es nicht als opportun, auf kantonaler Ebene weitere Entlastungen vorzunehmen. Bundesrechtswidrige Vorschläge stehen für uns ohnehin nicht zur Diskussion.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. April 2005 zum Antrag des Regierungsrats.*

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Dieser Auftrag hat in der Finanzkommission, damals noch in alter Zusammensetzung, wenig Diskussion ausgelöst. Die Kommission betrachtete es als nicht opportun und wenig erfolgversprechend, den Killer des Steuersenkungspakets des Bundes vom letzten Jahr exklusiv für den Kanton Solothurn via Hintertüre ins Steuerrecht aufzunehmen. Den Eigenmietwert aushebeln und gleichzeitig Schuldzinsen abzugsfähig erhalten – das geht nicht. Dies ganz abgesehen davon, dass das Anliegen nach der Schlappe des Steuerpakets vom letzten Jahr gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen würde. Mit allen gegen die Stimme der SVP hat die Finanzkommission diesen Auftrag abgelehnt und bittet Sie, ihn nicht erheblich zu erklären.

Thomas Müller, CVP. Der Grundsatz, wonach Wohneigentum steuerlich privilegiert werden sollte, ist für uns anerkannt. Der Vorstoss der SVP will zwischen Eigentümern mit Hypothekenschulden und solchen ohne unterscheiden. Konkret sollen also Eigentümer ohne Schulden einen Unterhaltsabzug machen können, der mindestens Eigenmietwert entspricht. Eigentümer mit Schulden sollten wie bisher den effektiven Unterhalt abziehen oder allenfalls einen leicht erhöhten Pauschalabzug machen können. Dagegen spricht unseres Erachtens doch einiges. Erstens muss die Eigennutzung von Grundstücken besteuert werden. Dieser Grundsatz ist im Steuerharmonisierungsgesetz enthalten. Der Vorstoss widerspricht unseres Erachtens dem Steuerharmonisierungsgesetz und ist daher bundesrechtswidrig. Der Vorstoss privilegiert weiter Reiche. Ärmere Personen, die sich für das Eigentum verschulden müssen, werden nicht gleich behandelt. Auch das ist eher fragwürdig und ein Verstoss gegen den Gleichheitsgrundsatz in der Bundesverfassung, Artikel 8. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund. Der Vorstoss führt zu Steuerausfällen unbekanntem Ausmasses. Ob dies der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt für Steuerausfälle ist, ist für uns fraglich. Wir wären, wenn schon, eher für eine Korrektur bei den Steuersätzen der höheren Einkommen zu haben. Mit der Privilegierung von Wohneigentum ist die Vorlage unausgewogen. Wie wir gesehen haben, haben solche Vorlagen bei der Bevölkerung momentan keine Chance. Es war nicht nur die Vorlage «Wohneigentum für alle» aus dem Jahr 1999, sondern wie bereits erwähnt auch das Steuerpaket 2001, das aus diesem Grund gescheitert ist. Das Ziel, die Hypothekenschulden zu verringern, wird mit diesem Vorstoss nicht erreicht. Die Hypothekenschulden sind nach wie vor voll abzugsfähig. Die Motivation, Schulden zu machen, bleibt somit bestehen. Die Vorlage führt auch zu einem Sonderfall Solothurn. Es gibt eine zusätzliche Differenz zur Bundessteuer. Dies ist nicht erwünscht, wollte

doch das Steuerharmonisierungsgesetz die kantonalen Steuergesetze gegenüber dem Bundesgesetz formell harmonisieren. Die Vorlage führt zu einer Verkomplizierung, was unseres Erachtens nicht erwünscht ist. Notwendig wäre wenn schon eine Bundeslösung. Darum hat die CVP/EVP-Fraktion einstimmig beschlossen, den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich möchte einige allgemeine Bemerkungen aus der Sicht der FdP-Fraktion zu den beiden Aufträgen 91/2004 und 92/2004 machen. Was haben die beiden gemeinsam? Beide möchten eine Gruppe von Steuerzahlern in einem bestimmten Bereich entlasten. Obwohl dies oberflächlich betrachtet sympathische Anliegen sind, lehnen wir beide Vorlagen entschieden ab. Anlässlich der Debatte über die Flat tax haben wir darauf hingewiesen, dass wir unser Steuersystem grundsätzlich vereinfachen müssten. Wenn wir den Vorlagen zustimmen würden, würden wir das heutige unübersichtliche System zusätzlich verkomplizieren. Dies ganz abgesehen davon, dass massive Steuerausfälle in zweistelliger Millionenhöhe die Folge wären, die wir uns nach wie vor nicht leisten können. Heute wurde bereits erwähnt, dass wir den Handlungsbedarf in unserem Kanton vor allem bei der Progression sehen, die bereits bei mittleren Einkommen im interkantonalen Vergleich zu sehr hohen Grenzsteuersätzen führt. Daher müsste man bei der Tarifstruktur der mittleren und hohen Einkommen ansetzen. Nur so könnte man möglicherweise mehr Steuersubstrat gewinnen. Alle anderen Vorschläge, wie beispielsweise die Aufträge 91/2004 und 92/2004, sind Kosmetik und Pflästerlipolitik. Sie lösen das eigentliche Problem nicht. Darum lehnen wir den Auftrag zum selbst bewohnten Wohneigentum ab.

Christina Tardo, SP. Seit dem hart umkämpften Steuerpaket des Bundes, welches im letzten Jahr vom Souverän bachab geschickt wurde, ist weder in der schweizerischen, noch in der kantonalen Steuerdebatte Ruhe eingekehrt. Das hat sich auch bei der Diskussion über die Rechnung gezeigt. Weil die Problematik auf Bundesebene im Fluss ist, sind kantonale Änderungen, die weder StHG-konform sind, noch die Kernproblematik angehen oder sich auf Bundesebene beziehen, nicht erwünscht. Dieser Grundsatz gilt von uns aus gesehen für alle steuerpolitischen Vorstösse in dieser Session. Wenn wir davon ausgehen, dass die SVP mit ihrem Vorstoss die Entlastung von älteren Hausbesitzern, die jahrelang mit einem eher bescheidenen Einkommen Schulden abgebaut haben, im Fokus hat, dann müsste man ihr wenigstens dieses Ziel hoch anrechnen. Von der vorgesehenen Entlastungsform würden aber vor allem auch Hausbesitzer mit höheren Einkommen im Vergleich zu solchen mit tiefem Einkommen profitieren. Denn letztere benötigen länger, um Schulden abzubauen. Das kann aus unserer Sicht ganz klar nicht das Ziel sein. Gerade auch die Tatsache, dass die Katasterwerte, auf welche sich die steuerliche Bemessung bezieht, im Kanton Solothurn im Vergleich weiterhin sehr tief sind, macht die Entlastung der Hausbesitzer nicht zum vordringlichen Problem. Die Beseitigung der bestehenden Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Besteuerung von Wohneigentum – und solche bestehen vor allem auch aus der Sicht der Mieterinnen und Mieter – sind zwingend auf Bundesebene anzugehen. Die SP fokussiert ihre Steuerpolitik auf diejenigen Problemfelder, die dringlich sind. Ein kantonales Vorpreschen in Sachen Wohneigentum gehört nicht dazu. Die Fraktion SP/Grüne wird diesem Vorstoss daher nicht zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Gemäss der neuen WoV-Gesetzgebung hätte die Regierung den Wortlaut unseres Auftrags so abändern können, dass die möglichen sachlichen und finanziellen Konsequenzen für den Kanton nur unwesentlich oder mindestens nicht zu stark ausgefallen wären. Die einzigartigste und unlogischste Besteuerung auf der ganzen Welt soll ihr genüssliches Dasein im Kanton Solothurn weiterhin geniessen. Lieber brüstet man sich mit ständig neuen sozialen und asozialen kantonalen Pilotprojekten; und dies meist auf dem Buckel der ohnehin stark strapazierten Mittelstandsfinanzen. Die SVP setzt sich heute dafür ein, dass das leidige Thema der Besteuerung des Eigenmietwerts nicht vergessen wird. Und sie wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen. Immerhin haben die Solothurner Medien kürzlich darauf hingewiesen, dass infolge des fehlenden Ausgleichs der kalten Progression die Steuerbelastung im Kanton Solothurn in den letzten sieben Jahren für die mittleren und hohen Einkommen um rund 30 Prozent gestiegen ist. Bei allem Verständnis für die nach unserer Auffassung unbegründeten Ängste im Zusammenhang mit der möglichen Verletzung des Steuerharmonisierungsgesetzes will die SVP-Fraktion mit der Revision des kantonalen Steuergesetzes für selbst bewohntes Eigentum die folgenden Ziele so rasch als möglich erreichen. Das Einkommen des Mittelstands und der Lohnbezüger teilweise auch im unteren Bereich – vor allem bei den AHV-Rentenbezügern, die ihre Renten neu zu 100 Prozent besteuern müssen – soll entlastet werden. Wirtschaftlich dringende Mehrinvestitionen und damit eine verstärkte Wertschöpfung gerade im Wohneigentumsbereich werden nicht erreicht, wenn die Konsumenten wegen zu kleinen oder gar keinen freien finanziellen Mitteln keinen Zusatzkonsum tätigen können. Ein Zitat zum Thema Aushebelung der Besteuerung des Eigenmietwerts: «Zusätzlich verletzt er auch das Rechtsgleichheitsgebot gemäss Artikel 8 BV, indem er ohne sachlichen Grund Wohneigentümer ohne Schulden wesentlich besser stellt als Personen, die ihr Eigenheim teilweise mit Fremdkapital finanzieren

mussten.» In unserem Auftragstext wird mit keinem Wort erwähnt, mit welchem Geld das finanziert worden ist. Es geht lediglich um Folgendes: Es soll nicht mehr vorkommen, dass diejenigen Hauseigentümer steuerlich bestraft werden, die ihr selbst bewohntes Wohneigentum ganz oder zum Teil amortisiert haben. Vor allem ältere, pensionierte Ehepaare, die noch gelernt haben, echt zu sparen, werden immer und immer wieder vor unnötige finanzielle Hürden gestellt. Die gleiche ältere Generation notabene, die landauf landab und immer wieder gut genug ist, mit ihrer hoch geschätzten, meist freiwilligen Arbeit in Vereinen, öffentlichen Institutionen und Organisationen usw. dem Kanton und unserem Land noch weiter überbordende Sozialkosten durch ihre Hilfestellung abzunehmen. Gerade der Mittelstand lässt seine Schuldenlast in der Regel während dem Arbeitsprozess, also vor der Pensionierung, aus steuerlichen Gründen möglichst an der oberen Grenze stehen. Aus diesem Grund bezahlt er eben als Wohneigentümer mit Hypothekarschulden und nicht ohne. Das habe ich während 26 Jahren Beratung im Aussendienst erlebt. Die Personen mit Einkommen über demjenigen des Mittelstandes, also die Reichen, werden von unserem Vorschlag etwas weniger begünstigt. Diese Steuerzahler leisten in vielen anderen sozialen Bereichen eine messbare Entlastung für den Staat, vor allem in einer überdurchschnittlichen und freiwilligen Altersvorsorge. Nicht selten sind es selbständig Erwerbstätige, welche tausende von Arbeitsplätzen generieren. Sollte nun per Zufall ein besser Verdienender während des eigentlichen Arbeitsprozesses, also bis zu seiner Pensionierung, trotzdem die Idee haben, er könnte seine Hypothekarschulden zurückbezahlen, dann gehört dies nach unseren internen Abklärungen und aufgrund meiner langjährigen Erfahrung ins Thema «Keine Regel ohne Ausnahme».

Der Vorstoss verlangt eigentlich vielmehr eine Abkehr vom heutigen Steuersystem. Mittelfristig kann es sein, dass wir einige Ausfälle haben. Aber längerfristig führt es zu mehr Steuereinnahmen, wenn man den Leuten mehr Geld im Säckel lässt. Das haben andere Länder nachgewiesen. Gerade das Votum von Markus Schneider zur Staatsrechnung 2004, Mehrbelastung des Mittelstandes, spricht ebenfalls nicht gegen diesen Vorstoss. Aufgrund all dieser Überlegungen und vor allem mit dem Willen, der wohnungseigentumsfeindlichen Management-Lobby in Bern das Leben etwas schwerer zu machen als bisher, möchte ich Sie bitten, dem Vorstoss auf Kantonsebene zuzustimmen und vom Kanton aus immer und immer wieder zu «pushen».

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

Minderheit

Grosse Mehrheit

A 92/2004

Auftrag Fraktion SVP: Revision kantonales Steuergesetz (Familienbesteuerung)

(Wortlaut des am 22. Juni 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 408)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat so rasch wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass Familien und Alleinerziehende gegenüber nicht verheirateten Paaren steuerlich nicht mehr benachteiligt sind. Im Bereich der Krankenkassenprämien und der Kinderabzüge sind zudem erhöhte steuerliche Abzüge zu ermöglichen.

2. *Begründung.* Mit diesem Auftrag soll die Regierung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in die Pflicht genommen werden und Wort halten. Die im Abstimmungskampf gegen das Steuerpaket von solothurnischen Regierungsmitgliedern gemachten Aussagen im Bereich der Familienbesteuerung sind nun rasch in die Praxis umzusetzen. Bei der Umsetzung des Auftrags sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Familien und Alleinerziehende dürfen in Zukunft gegenüber den nicht verheirateten Paaren und unter Berücksichtigung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) nicht mehr steuerlich benachteiligt werden. Als Lösung schlagen wir das Teilsplitting mittels entsprechendem Divisor (gemäss Steuerpaket des Bundes) vor.
2. Die Krankenkassenprämien in der Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind für alle Kinder bis Alter 18 (oder bei in Ausbildung stehenden bis max. Alter 25), steuerlich voll abzugsfähig.

3. Die Krankenkassenprämien in der Grundversicherung nach KVG sind für alle übrigen Steuerpflichtigen im Rahmen der kantonalen Durchschnittsprämien für Erwachsene steuerlich voll abziehbar.
4. Die Kinderabzüge sollen verdoppelt werden (Alternative: erhöht werden, gem. Bundessteuer).

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Im Unterschied zur direkten Bundessteuer werden verheiratete Paare im kantonalen Recht steuerlich nicht wesentlich mehr oder anders belastet als unverheiratete. Das am 16. Mai 2004 in der Volksabstimmung verworfene Steuerpaket 2001 hätte diese Mehrbelastung bei der direkten Bundessteuer mit einem Teilsplittingmodell und zusätzlichen Abzügen (Haushalt-, Alleinerzieherabzug) zum grössten Teil behoben bzw. in vertretbare Relationen gebracht. Im Kanton Solothurn ist die steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bereits seit 1986 mit einem Doppeltarif behoben. Dieser hat eine mit dem Teilsplitting absolut vergleichbare Wirkung. Die Belastungsverhältnisse von Ehepaaren und Konkubinatspaaren sind (wie bei einem Splitting) abhängig von der Verteilung der Einkommen auf die beiden Partner. Die Mehrbelastung von Ehepaaren beträgt auch im ungünstigsten Fall nicht mehr als 10%. Zudem gelangen nach geltendem Recht die tatsächlich Alleinerziehenden ebenfalls in den Genuss des Verheirateten-Tarifs. Soweit mit dem Auftrag eine Revision des Steuergesetzes verlangt wird, in der Familien und Alleinerziehende gegenüber nicht verheirateten Paaren steuerlich nicht (mehr) benachteiligt sind, ist das Begehren längstens erfüllt.

Bei der Revision des Steuergesetzes, die anfangs 2004 in Kraft getreten ist, wurde der Versicherungsprämienabzug für Kinder von Fr. 300.— je Kind auf Fr. 650.— angehoben und damit mehr als verdoppelt. Diese Erhöhung verursacht im Kanton Steuerermindererträge von rund 1.7 Mio. Franken (berechnet im Frühjahr 2002 auf der Basis der Veranlagungen 1999). Mit dieser Erhöhung ist die Forderung, die Krankenkassenprämien für Kinder bis Alter 18 voll zum Abzug zuzulassen, ebenfalls weitgehend erfüllt. Denn die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) betragen 2005 in den günstigeren Krankenkassen rund Fr. 60.—/Monat.

Erwachsene können nach geltendem Recht Versicherungsprämien von Fr. 1'500.— pro Person abziehen, das Anderthalbfache, wenn sie keine Beiträge an die berufliche Vorsorge leisten. Die kantonale Durchschnittsprämie 2004 beträgt Fr. 3'036.—. Eine entsprechende Erhöhung des Abzuges hätte für den Kanton Steuerermindererträge von über 20 Mio. Franken zur Folge.

Im Rahmen der Revision des Steuergesetzes ist der Kinderabzug von bisher 4'400 auf 6'000 Franken angehoben worden. Er gehört damit gesamtschweizerisch zu den höchsten und ist höher als im geltenden Bundessteuerrecht (Fr. 5'600.—). Eine Erhöhung auf das Niveau der direkten Bundessteuer gemäss Steuerpaket 2001 (Fr. 9'500.—) würde einen Steuerausfall für den Kanton von gegen 15 Mio. Franken verursachen, die Verdoppelung auf Fr. 12'000.— je Kind einen Ausfall von etwa 23 Mio. Franken.

Insgesamt hätte der Auftrag – je nach Lesart – Steuerausfälle von 35 bis 45 Mio. Franken zur Folge, ohne dass damit steuerliche Verbesserungen auf anderen Gebieten auch nur ansatzweise angegangen würden. Solche Vorleistungen, die kaum mehr rückgängig zu machen wären, würden zudem jeglichen Spielraum verbauen, wenn der Bund eine neue Reform der Familienbesteuerung auflegen wird. Besonders problematisch wären sie, wenn die Neuauflage in eine andere Richtung gehen würde als jene im Steuerpaket 2001. Aus all den aufgeführten Gründen lehnen wir den Auftrag ab.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. April 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Wir haben auch dieses Geschäft in der alten Zusammensetzung behandelt. Die Zielrichtung des Absenders dieses Vorstosses ist in der Kommission nicht ganz klar geworden, steht doch die Entlastung der Familien – ausser vielleicht in Wahlzeiten – beim Absender kaum zuvorderst auf der Traktandenliste. Die Umsetzung des Auftrags würde zu Mindererträgen von 45 Mio. Franken führen. Das ist ohne Kompensation nicht zu verkraften. Wo diese Mittel wieder zurückgeholt werden sollen, ist uns in der Debatte in der Finanzkommission nicht zu Ohren gekommen. Im Moment werden beim Bund verschiedene Möglichkeiten zur grundsätzlichen Reform der Familienbesteuerung diskutiert und sind in Bearbeitung. Dies ist auch bei diesem Geschäft einer der Hauptgründe für die Ablehnung. Würden wir nämlich hier einen Schritt vorwärts gehen, so liefen wir Gefahr, wiederum mit dem Steuerharmonisierungsgesetz in Konflikt zu kommen. Unter Umständen wären wir gezwungen, eine erneute Reform vorzunehmen. Das ist nicht sehr effizient. Daher war in der Finanzkommission ziemlich rasch klar, dass dieser Vorstoss abzulehnen ist. Die Finanzkommission hat diese Meinung mit sieben zu einer Stimme geteilt und empfiehlt Nichterheblicherklärung.

Kurt Küng, SVP. So unterschiedlich die einzelnen Familien sind, so unterschiedlich fällt immer wieder die Beurteilung und der Wunsch nach steuerlicher Begünstigung von Familien und Alleinerziehenden aus. Dieser Vorstoss knüpft nahtlos an das abgelehnte Steuerpaket an. In diesem Zusammenhang haben

sämtliche Kantonsregierungen in unserem Land beinahe beschwörend versprochen, sie seien daran interessiert, das Bundesgerichtsurteil von 1984 in Bezug auf Familienbesteuerung möglichst rasch anzugehen. Es ist also nichts anderes als ein kleiner «Schupf» nach Bern. Unser Vorstoss für den Kanton Solothurn will Folgendes. Erstens eine rasche zusätzliche Entlastung der Familien und Alleinerziehenden im Kanton Solothurn. Die Möglichkeit, dass es in Zukunft zu wenig Nachwuchs gibt, ist statistisch nachgewiesen. Diese Problematik könnte zweitens allenfalls etwas gelindert werden. – Die Wirtschaft von morgen lässt grüssen. Weder die Regierung noch das Parlament attestiert diesem Vorschlag die Schaffung von mehr Konsumkraft und damit mehr Steuersubstrat. Man spricht nur immer von der Mehrbelastung. Wir sagen: Wenn die Leute mehr Geld in der Tasche haben, geben sie mehr aus.

Die steuerliche Mehrbelastung der Verheirateten gegenüber den Unverheirateten im Umfang von 10 Prozent im Kanton Solothurn muss zwingend mindestens verschwinden, wenn nicht sogar verbessert werden. Bei der in der regierungsrätlichen Antwort berechneten Mehrbelastung handelt es sich unserer Auffassung und Erfahrung nach ohnehin um ein rein taktisches Angstmanöver zuhanden des Kantonsparlaments; also um eine hieb- und stichfeste Berechnung in einer Höhe, die wir schlicht und einfach nicht glauben. Auch hier gilt wie beim vorangehenden Geschäft zur Wohneigentumsbesteuerung: Gebt den Leuten mehr Geld, dann geben sie auch mehr aus. Anstatt den Antrag gemäss WoV so zu formulieren, dass eine erneute Verbesserung der Familienbesteuerung im Kanton nicht auf die lange Bank geschoben wird, sagt man ein weiteres Mal nein. Der Vorstoss wird in Grund und Boden gestampft. Gleichzeitig wird eine beinahe gleichlautende CVP-Initiative beinahe ehrfürchtig, allerdings nur auf Bundesstufe, unterstützt. Wenn zwei das Gleiche tun, ist das eben nicht das Gleiche. Oder abschliessend: Der Kanton darf kuschen, der Bund soll «pushen». Ich bitte Sie, den Auftrag zu unterstützen.

Edith Hänggi, CVP. Dass es nicht das Gleiche ist, was wir tun – dafür werde ich nun den Beweis erbringen. In der Januarsession dieses Jahres wurde ein Postulat der CVP-Fraktion mit ähnlichem Wortlaut, aber in einer viel moderateren Form angenommen. Im Unterschied zum Auftrag der SVP haben wir den Regierungsrat im Hinblick auf eine nächste Steuergesetzrevision beauftragt, höhere Kinderabzüge, die Erhöhung des Abzugs für Krankenkassenprämien, die Einführung eines Betreuungskostenabzugs und weitere zusätzlich Abzüge für Familien zu prüfen. Als Vereinfachung des jetzigen Systems mit Tarif A und B schlagen wir das Teilsplitting-Modell vor. Im Gegensatz zur SVP war uns bereits damals bewusst, dass die Ungerechtigkeiten zwischen verheirateten und alleinstehenden Personen im Kanton Solothurn zu einem grossen Teil ausgemerzt werden konnten. Grosser Handlungsbedarf besteht in dieser Hinsicht beim Bund. Wie wir gehört haben, hat der Bund dies nun aufgegriffen. Sie SVP-Fraktion hat unser Postulat im Januar mit folgendem Wortlaut abgelehnt: «Im Herbst vor einem Jahr haben wir die Teilrevision des Steuergesetzes beraten. Dabei wurde auch das Anliegen, die Familienbesteuerung zu verbessern, erfüllt. Die SVP will deshalb wie die Regierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderung. Für uns besteht erst Handlungsbedarf, wenn der Anstoss dazu von Bundeseite erfolgt. Wir lehnen deshalb das Postulat ab.» Punkt. Zwei Monate vor dieser Fraktionsmeinung hat die SVP den Auftrag eingereicht, über den wir heute beraten.

Die CVP/EVP-Fraktion erlaubt sich die Frage an die SVP, wie ihre Meinung heute lautet, ein weiteres halbes Jahr später, nach den Wahlen, und ob es ihnen mit ihrem Auftrag überhaupt Ernst war. Für die CVP geht der Vorstoss mit der Entlastung der Mittelstandsfamilie zwar in die richtige Richtung. Im Unterschied zu unserem Postulat werden damit jedoch Steuerausfälle bis zu 45 Mio. Franken in Kauf genommen, ohne auch nur ansatzweise aufzuzeigen wie und wo dieser Betrag wettgemacht werden könnte. Es kann ja nicht sein, dass die Ausfälle gänzlich auf die Alleinstehenden umgelagert werden. Dagegen müsste ich mich dann wehren. Beim Tarif B ist die Schmerzgrenze nämlich auch erreicht. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass diese Kategorie der Steuerzahler aus unserem Kanton abwandert. Es ist falsch zu glauben, nur junge Leute mit hohem Einkommen, die sich ohnehin alles leisten könnten, würden zum Tarif B veranlagt. Häufig trifft es Rentner, die durch den Verlust ihres Partners beim Tarif B eingereiht werden. Damit werden sich durch höhere Steuern finanziell erheblich stärker belastet. Der Auftrag ist ohne einen erheblichen weiteren Leistungsabbau oder ohne Mehrerträge nicht zu realisieren. Wir werden ihn ablehnen.

Christina Tardo, SP. Wie beim vorherigen Vorstoss geht es auch hier um einen Inhalt, der bereits im abgelehnten Steuerpaket enthalten war. Nur kommt dieser Vorschlag weitaus schaumschlägerischer daher. Ich unterstütze das Votum von Edith Hänggi in dieser Hinsicht. Er wurde offensichtlich im Vorfeld der letzten Wahlen eingereicht. Es nähme mich wunder, wie die SVP die grossen Steuerausfälle kompensieren will. Die Vorschläge der SVP in Bezug auf die steuerliche Entlastung der Familien sind zudem erst recht irritierend, wenn wir uns an die letzte kantonale Steuergesetzrevision erinnern. Damals haben sie gegen Entlastungsmassnahmen zugunsten der Familien gestimmt. Die Fraktion SP/Grüne sieht im Bereich der Familienbesteuerung in der Tat Handlungsbedarf. Und dazu stehen wir. Dieser besteht aber

vor allem auch auf Bundesebene. Darum werden wir dem nächsten Geschäft, dem Auftrag der CVP, zustimmen. Im Bereich des Kantons gilt es zuerst abzuwarten, welche Auswirkungen das revidierte Steuergesetz hat. Diese sind zu analysieren. Sind die Auswirkungen auf die Familien bekannt, müssen wir noch einmal darüber reden. Sollte es der SVP mit dem zweiten Anliegen ihres Auftrags, nämlich der Verringerung der Prämienlast, Ernst sein, dann empfehlen wir ihr unsere Prämienverbilligungspolitik und insbesondere Zustimmung zu unserer Prämienverbilligungsinitiative. Denn eine Verringerung der direkten Prämienlast bringt den Familien mehr als eine steuerliche Begünstigung. Und sie kommt denjenigen zugute, die es dringend benötigen. Eine weitere Erhöhung der Kinderabzüge bringt vor allem den höheren Einkommen eine hohe Entlastung. Wir halten daher an der Forderung fest, dass die Kinderabzüge vom Steuerbetrag und nicht vom Einkommen gemacht werden können. Nur dies entlastet diejenigen, die es wirklich brauchen, nämlich Familien, die trotz voller Arbeitsleistung kaum genügend Einkommen haben, um die anfallenden notwendigen – und nicht etwa die gewünschten – Ausgaben zu decken. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion SP/Grüne diesem Auftrag nicht zu.

Hanspeter Stebler, FdP. Die FdP-Fraktion lehnt auch diesen Auftrag ab. Wir haben es wiederum mit einem verlockenden Vorschlag zu tun. Wer kann schon gegen eine Entlastung von Familien mit Kindern sein? Mit keinem Wort werden die Konsequenzen erwähnt. Bei einer Verdoppelung der heutigen Abzüge hätten wir rund 20 bis 25 Mio. Franken an Steuerausfällen zu verzeichnen. Wir wissen nicht, wie diese zu kompensieren wären. Alle anderen Gründe wurden bereits genannt. Darum lehnen auch wir den Auftrag ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

Minderheit

Grosse Mehrheit

A 103/2004

Auftrag Fraktion CVP: Standesinitiative zur Familienbesteuerung

(Wortlaut des am 22. Juni 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 410)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen, welche

1. im Bereich der direkten Bundessteuer die Gleichstellung der verheirateten Paare mit den unverheirateten Paaren vorsieht (gemäss Teilsplittingmodell des am 16. Mai 2004 abgelehnten Steuerpakets);
2. die Familien aller Einkommenskategorien entlastet durch:
3. Erhöhung eines Kinderabzugs,
4. Einführung eines Abzugs für die Kosten für die obligatorischen Krankenkassenprämien,
5. Einführung eines Kinderbetreuungskostenabzugs,
6. Einführung eines zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsabzugs.

2. *Begründung.* Mit dieser Standesinitiative bekräftigen wir die Bestrebungen, nach der Ablehnung des überrissenen Steuerpakets, möglichst rasch das Bundesgerichtsurteil von 1984 auch auf Bundesebene zu vollziehen. Um nicht eine allzu grosse Verzögerung zu riskieren, beschränken wir uns auf die Bundesebene. Der Kanton Solothurn bekräftigt damit die bereits vor der Abstimmung vom 16. Mai gemachten Aussagen, dass die Verbesserungsvorschläge im Bereich Familienbesteuerung allein nie Gegenstand eines Referendums gewesen wären.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Es ist unbestritten, dass das geltende Bundessteuerrecht verheiratete Paare in aller Regel in verfassungswidriger Weise erheblich stärker belastet als unverheiratete. Das am 16. Mai 2004 in der Volksabstimmung verworfene Steuerpaket 2001 hätte diese Mehrbelastung mit einem Teilsplittingmodell und zusätzlichen Abzügen (Haushalt-, Alleinerzieherabzug) zum grössten Teil behoben bzw. in vertretbare Relationen gebracht. Die Reform der Familienbesteuerung umfasste ferner

eine Erhöhung des Kinderabzuges, eine Anpassung des Versicherungsprämienabzuges an die kantonale Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung sowie die Einführung eines Abzuges für Kinderbetreuungskosten. Die Reform der Familienbesteuerung war wenigstens von den Kantonen, welche das Referendum gegen das Steuerpaket 2001 ergriffen haben, nicht bestritten, obwohl auch dieser Teil des Steuerpakets äusserst grosszügig angerichtet war und den Kantonen beträchtliche Mindererträge verursacht hätte.

Obwohl wir uns auch hier der geringen Bedeutung von Standesinitiativen im eidgenössischen Ratsbetrieb bewusst sind, erklären wir uns unter diesen Umständen bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen. Immerhin möchten wir dazu die folgenden Vorbehalte und Bemerkungen anbringen:

- Der Vorstoss trägt nicht zur Vereinfachung des geltenden Steuersystems bei, im Gegenteil. Einmal sollen alle bisherigen Abzüge beibehalten werden; und zusätzlich werden noch neue gefordert (Aus- und Weiterbildung), deren Tragweite in inhaltlicher, finanzieller und administrativer Hinsicht wir überhaupt nicht abschätzen können. Der Auftrag widerspricht damit der Motion M 119/2004 der Fraktion FdP/JL, welche eine Standesinitiative zur Einführung einer Einheitssteuer fordert.
- Das Steuerpaket 2001 sah statt des bisherigen Versicherungsprämienabzuges den Abzug der kantonalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vor. Wer bei einer Krankenkasse versichert ist, welche günstigere Prämien anbietet als der kantonale Durchschnitt, hätte mehr abziehen können als er tatsächlich aufgewendet hätte. Das hätte unnötige Steuerausfälle verursacht und erst noch keinen finanziellen Anreiz gesetzt, zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Deshalb erachten wir einen Abzug von 80% der kantonalen Durchschnittsprämie als genügend.
- Der Bundesrat lässt zurzeit aufgrund eines überwiesenen Postulats von Ständerat Hans Lauri (BE) die Möglichkeit einer Individualbesteuerung überprüfen. Zudem sind in den Eidg. Räten Vorstösse eingereicht worden, die einerseits den raschen Übergang zur Individualbesteuerung verlangen, andererseits die rasche Neuauflage eines Splittingmodells.

Aus diesen Gründen und damit der finanzielle Handlungsspielraum für andere Reformvorhaben, welche die Finanzen der Kantone ebenfalls belasten werden (z.B. Unternehmenssteuerreform), nicht verloren geht, beantragen wir, den Auftrag in geänderter Form erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen, welche

1. im Bereich der direkten Bundessteuer die Gleichstellung der verheirateten Paare mit den unverheirateten Paaren vorsieht (gemäss Teilsplittingmodell des am 16. Mai 2004 abgelehnten Steuerpakets);
2. die Familien aller Einkommenskategorien entlastet durch:
 - a) eine massvolle Erhöhung des Kinderabzugs,
 - b) Einführung eines Abzuges für die Kosten für die obligatorischen Krankenkassenprämien, maximal in der Höhe von 80% der kantonalen Durchschnittsprämie,
 - c) Einführung eines Kinderbetreuungskostenabzugs.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. April 2005 zum Antrag des Regierungsrats, welcher lautet:

Die Finanzkommission beantragt, den Auftrag mit dem ursprünglichen Wortlaut (Vorstosstext) erheblich zu erklären.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. April 2005.

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Beratung dieses Geschäfts hat im April in der alten Finanzkommission stattgefunden. Seither ist in Sachen Reform der Familienbesteuerung auf Bundesebene einiges in Bewegung geraten. Die Finanzkommission hat dieser Standesinitiative damals zugestimmt. Sie hat es als notwendig erachtet, den Bestrebungen beim Bund, die Familienbesteuerung zu reformieren und insbesondere die unterschiedliche Steuerbelastung bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren zu ordnen, Nachdruck zu verschaffen. Die Tatsache, dass die Auslegeordnung in der Zwischenzeit beim Bund vorgenommen wurde, ändert daran genauso wenig wie die Überweisung der FdP-Motion im Nationalrat in der Junisession. Letztere verlangt die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung. Die Standesinitiative bleibt sinnvoll. Den Bestrebungen ist auch aus kantonaler Sicht Rückenwind zu geben. Die Kommission hat – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – dem ursprünglichen Text der CVP mit vier zu drei Stimmen den Vorzug gegeben, der sich insbesondere durch die

Forderung nach einem zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsabzug vom regierungsrätlichen Gegenantrag unterscheidet. Wie erwähnt hat sich der Regierungsrat in der Zwischenzeit diesem Antrag angeschlossen. Wir bitten Sie, der Finanzkommission und dem Regierungsrat zu folgen und den Vorstoss zu überweisen.

Edith Hänggi, CVP. Mit dieser Standesinitiative wollen wir festhalten und untermauern, dass es uns Parlamentariern im Kanton Solothurn mit der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 1984 Ernst ist. Bei der direkten Bundessteuer sollen die verheirateten Paare gegenüber den unverheirateten nicht mehr benachteiligt werden. Die Reform der Familienbesteuerung soll mit der Erhöhung des Kinderabzugs, der Einführung eines Abzugs für die obligatorischen Krankenkassenprämien und mit einem Kinderbetreuungskostenabzug unverzüglich umgesetzt werden. In einer Zeit, in welcher die stetige Weiterbildung Bedingung ist, um sich in unserer wirtschaftlich schnellebigen Zeit behaupten zu können, finden wir die Einführung eines Abzugs für zusätzliche Aus- und Weiterbildungskosten gerechtfertigt. Es ist uns bewusst, dass unser Auftrag der überwiesenen Motion der FdP, welche eine komplette Umkrepelung unseres Steuersystems mit möglichst wenig Abzügen auf Bundesebene vorsieht, widerspricht. Aus diesem Grund konnten wir ihr Anliegen in der Januarsession nicht unterstützen. Es wird die Aufgabe der eidgenössischen Parlamentarier sein, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat und der Finanzkommission zu folgen und den Auftrag in unveränderter Form zu überweisen.

Christina Tardo, SP. Wie angekündigt werden wir diesem Vorstoss zustimmen. Die steuerliche Belastung der Familien soll auf der richtigen Ebene, nämlich beim Bund angegangen werden. Obwohl auch dieser Auftrag das bestehende System der Kinderabzüge vom Einkommen und nicht vom Steuerbetrag beibehalten will, werden wir ihm zustimmen. Denn wir wissen, dass es noch lange dauern wird, bis der Systemwechsel fällig wird. Darum ist es besser, am jetzigen System Korrekturen anzubringen, als zu warten, bis es zum Wechsel kommt. Wir unterstützen den Auftrag im ursprünglichen Wortlaut insbesondere deswegen, weil der Einbezug der Aus- und Weiterbildung ein weiteres wichtiges Problem angeht. In der heutigen Arbeitswelt ist Weiterbildung immer notwendiger, will man nicht plötzlich zwischen Stuhl und Bank fallen, nicht mehr Schritt halten können und somit die Stelle verlieren oder eine neue nicht erhalten. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen würden somit an einem anderen Ort, nämlich bei der Arbeitslosenversicherung, wieder weniger anfallen. Gerade Personen mit einem tiefen Einkommen können es sich häufig nicht leisten, sich auf eigene Rechnung weiterzubilden oder eine notwendige Zusatzausbildung zu machen und gleichzeitig das nicht mehr für den Lebensunterhalt zur Verfügung sehende Geld trotzdem noch versteuern zu müssen. Mit der Überweisung des ursprünglichen Auftrags kann dem Bund signalisiert werden, dass neben dem Bereich Familienbesteuerung auch dort Handlungsbedarf besteht.

Kurt Küng, SVP. Die Stossrichtung stimmt. Wir folgen der Finanzkommission und dem Regierungsrat und stimmen zu.

Hanspeter Stebler, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt der Überweisung dieser Standesinitiative zu. Alle Argumente wurden bereits genannt.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Standesinitiative zur Familienbesteuerung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Standesinitiative auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bundesrat wird beauftragt eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen, welche

1. im Bereich der direkten Bundessteuer die Gleichstellung der verheirateten Paare mit den unverheirateten Paaren vorsieht. (Gemäss Teilsplittingmodell des am 16. Mai 2004 abgelehnten Steuerpakets);
2. die Familien aller Einkommenskategorien entlastet durch:
 - a) Erhöhung eines Kinderabzugs;
 - b) Einführung eines Abzugs für die Kosten für die obligatorischen Krankenkassenprämien;
 - c) Einführung eines Kinderbetreuungskostenabzugs;
 - d) Einführung eines zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsabzugs.

P 215/2004

Postulat Margrit Huber (CVP, Trimbach): Erleichterung und Koordination beim Steuerbezug

(Wortlaut des am 3. November 2004 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2004, S. 624)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. April 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung des Steuergesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, dass alle Steuern, nämlich Staats-, Gemeinde-, Spital- und Kirchensteuern durch die Kantonale Steuerverwaltung in Rechnung gestellt werden. Dies erfolgt jeweils in 4 Raten – zahlbar 31.3./30.6./30.9./31.12. des laufenden Jahres; danach folgt die Gesamtabrechnung für die vergangene Steuerperiode. Mit den Gemeinden ist bis jeweils am 5. des nächsten Monats nach Fälligkeit abzurechnen.

2. *Begründung.* Durch den Wechsel auf die Gegenwartsbesteuerung bekommt der Steuerzahler Ratenrechnungen vom Staat und von der Gemeinde. Diese Rechnungen kommen anfangs Jahr, jeweils mit einigen Tagen Abstand und verschiedenen Fälligkeitsterminen. Um dem Steuerzahler die Übersicht zu erleichtern, sollen die Steuern durch eine Instanz verlangt und in Rechnung gestellt werden. Dies funktioniert in anderen Kantonen einwandfrei. Zudem wird es durch das koordinierte Vorgehen auch Einsparungen geben. Mit den neuen SAP-Programmen sollte diese Art des Steuereinzuges und der Abrechnung mit den neuen Gemeinden möglich sein. Zudem wäre diese Umstellung «kunden- und benützerfreundlich».

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Geltende Regelung des Steuerbezugs.* Das Bezugsverfahren der Staatssteuer ist in der Steuerverordnung Nr. 10 über Bezug, Fälligkeit und Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern vom 5. Juli 1994 (BGS 614.159.10., StVo 10) geregelt. Danach stellt das kantonale Steueramt (KSTA) den Vorbezug für die Staatssteuer des laufenden Jahres im Frühjahr in Rechnung. Die Steuerpflichtigen können die Rechnung auf einmal oder in drei Raten begleichen. Zahlungen vor dem Verfalltag, 31. Juli, werden zu Gunsten, Zahlungen nach dem Verfalldatum zu Lasten der Steuerpflichtigen verzinst. Nach Vornahme der definitiven Veranlagung, in der Regel im darauffolgenden Jahr, erfolgt die Schlussabrechnung. Zuviel bezahlte Steuern werden mit Zins zurückerstattet, zu wenig bezahlte nachgefordert. Das KSTA bezieht die Steuern seit 10 Jahren und auch in Zukunft über das integrierte Steuer-Informatik-System INES.

Die Gemeinden kennen unterschiedliche Bezugssysteme. Die meisten erheben im laufenden Jahr einen Vorbezug in drei oder vier Raten (Kirchgemeinden nur zwei) mit festen Fälligkeitsterminen, die aber unterschiedlich angesetzt sind. Verspätete Zahlung der Raten hat Verzugszinsen zur Folge. Wie der Kanton nehmen auch die Gemeinden nach der Veranlagung eine Schlussabrechnung vor.

3.2 *Geschichte des Einheitsbezugs.* Diese Aufteilung des Steuerbezugs auf die verschiedenen Steuerhoheiten gilt seit dem Inkrafttreten des heutigen Steuergesetzes im Jahre 1986 für alle Gemeinden. Im Unterschied dazu werden seither die Grundstückgewinnsteuer und die Quellensteuer (vor 1995: Sicherungsbezug) für den Kanton und die Gemeinden gemeinsam erhoben (sog. Einheitsbezug). 1995 ist die Sondersteuer auf Kapitaleistungen aus Vorsorge dazugekommen. Wegen der Grundstückgewinnsteuer und der Quellensteuer musste der Einheitsbezug mit dem notwendigen Abrechnungsverfahren für INES ohnehin programmiert werden. Deshalb haben wir im Vernehmlassungsentwurf vom 13. Juli 1992 zu einer Teilrevision des Steuergesetzes vorgeschlagen, dass wir nach Anhören der betroffenen Gemeinden den gemeinsamen Bezug der Steuern des Staates, der Einwohner- und Kirchgemeinden anordnen können. Der Vorschlag fand grundsätzlich Zustimmung, allerdings nur, wenn der Einheitsbezug im Einverständnis mit den Gemeinden und schrittweise eingeführt werde. In dieser Form ist der Vorschlag zum Gesetz geworden (§ 256^{bis} StG, in Kraft seit 1. Januar 1995; BGS 614.11).

Als das KSTA über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügte, haben wir es 1997 zusammen mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) beauftragt, die Grundlagen für einen Entscheid über den Einheitsbezug zu erarbeiten. Der Bericht der Projektgruppe rechnete für die Einführung des Einheitsbezuges mit einem Aufwand von etwa zwei Personenjahren und Investitionen von einer halben Mio. Franken, für den laufenden Betrieb mit einem zusätzlichen Bedarf im KSTA von vier bis sieben Personen. Verschiedene, vor allem grössere Gemeinden lehnten einen Einheitsbezug durch das KSTA ab. Andere stellten unterschiedliche Anforderungen und hegten divergierende Erwartungen. Das Hauptziel, mehr Bürgerfreundlichkeit durch einen einzigen Ansprechpartner für den Steuerbezug – auch bei einem Umzug innerhalb des Kantons, konnte nicht erreicht werden. Die Lösung wäre zu komplex und dadurch zu teuer geworden. Aus diesen Gründen haben wir mit Beschluss vom 25. November 1997 (RRB Nr. 2796/1997) auf die Realisierung des Einheitsbezuges verzichtet.

Soweit der Einheitsbezug gesetzlich vorgeschrieben ist (Grundstückgewinnsteuer, Quellensteuer, Steuer auf Vorsorgeleistungen), funktionieren sowohl das Inkasso als auch das Abrechnungsverfahren zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Das positive Bild wird jedoch durch Einzelfälle getrübt, in denen Gemeinden den Kanton zu Schadenersatz verklagt haben, weil sich das Vorgehen oder Beurteilungen des Steueramtes nachträglich als fehlerhaft erwiesen haben.

3.3 Vor- und Nachteile des Einheitsbezugs. In Übereinstimmung mit der Postulantin sehen wir die Vorteile des Einheitsbezugs darin, dass der Steuerbezug über alle Gemeinwesen und Steuerhoheiten koordiniert erfolgt, für die Bürger übersichtlicher ist und sie dafür nur noch einen Ansprechpartner haben. Der Aufwand, sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der Steuerzahlenden, lässt sich ganz allgemein, vor allem aber in jenen Fällen massiv reduzieren, in denen der Steuerbezug nicht rund läuft. Das gilt insbesondere für das Rechtsinkasso (Mahnung, Betreibung), für Zahlungserleichterungen und Erlass. Das KSTA hat diese Aufgaben wegen der grossen Masse zum Teil automatisiert oder kann sie wesentlich professioneller und rationeller erledigen.

Diesen Vorteilen stehen auch Nachteile gegenüber. Die Zentralisierung des Steuerbezugs bedeutet für die Gemeinden einen Autonomieverlust, den sie nur ungern hinnehmen, wie aktuell das neue Steuererklärungsverfahren (Abgabe der Steuererklärung bei der Veranlagungsbehörde statt bei der Gemeinde) gezeigt hat. Namentlich ginge auch der Erlass von Gemeindesteuern in die Kompetenz einer kantonalen Behörde über. Mit dem Wegfall des Steuerinkassos in den Gemeinden werden dort Arbeitsplätze verloren gehen, die im KSTA nur zum Teil kompensiert werden. Vor allem in kleineren Gemeinden werden die Möglichkeit, bei Problemen individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen, sowie eine gewisse soziale Kontrolle, die auch für den Steuerbezug eine Bedeutung hat, entfallen. Die Bürger müssen für den Vorteil des einen Ansprechpartners (in Solothurn) auf den Ansprechpartner vor Ort verzichten. Schliesslich ist das Verhalten einzelner Gemeinden, den Kanton für Inkassoverluste haftbar zu machen, wenn sie mit Entscheiden der kantonalen Steuerbehörden nicht einverstanden sind, einer konstruktiven Zusammenarbeit nicht gerade förderlich.

3.4 Ergebnis. Wie erwähnt, besteht bereits eine gesetzliche Grundlage, um den gemeinsamen Bezug der Staats- und Gemeindesteuern einführen zu können, wenn die betroffenen Gemeinden einverstanden sind. Insofern ist das Postulat seit über 10 Jahren erfüllt. Nicht erfüllt ist es, wenn und soweit es zwingend einen flächendeckenden Einheitsbezug, allenfalls auch gegen den Widerstand einzelner Gemeinden, verlangt. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kommt für uns der Einheitsbezug durch das kantonale Steueramt jedoch nur in Frage, wenn sämtliche Gemeinden zustimmen. Voraussetzung wird sein, dass sie das geltende Bezugssystem des Kantons mit einem einzigen Verfalltag (vgl. Ziffer 3.1) grundsätzlich akzeptieren, damit keine aufwendigen technischen Änderungen an der heutigen EDV-Applikation oder vollständige Neuprogrammierungen notwendig werden. Ohne grösseren Aufwand wird es möglich sein, die Anzahl der Teilbeträge oder das Datum des Verfalltages zu verändern. Das Abrechnungsverfahren mit den Gemeinden, das heute für Grundstückgewinn- und Quellensteuer gilt, müsste ebenfalls beibehalten werden. Das bedeutet namentlich, dass mit den Gemeinden auf jeden Fall erst nach Zahlungseingang und nicht schon bei Fälligkeit der Steuer abgerechnet wird. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, den Abrechnungsrhythmus von bisher vierteljährlich auf maximal monatlich zu erhöhen.

Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, lehnen wir den Einheitsbezug von Staats- und Gemeindesteuern ab. Wenn alle Gemeinden (alle Einwohner- und/oder alle Kirchgemeinden) ihn wollen, sind wir dazu unter den genannten Bedingungen bereit. Die gesetzliche Grundlage dafür ist vorhanden.

Gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, welche den Einheitsbezug für alle Gemeinden zwingend vorsehen, lehnen wir ab, weil eine solche Lösung aufgrund der im Jahre 1997 gemachten Erfahrungen politisch nicht machbar ist.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Martin Rötheli, CVP. Wer bezahlt schon gerne Steuern? Und dies im Kanton Solothurn auf verschiedenen Stufen. Margrit Huber geht es in ihrem Postulat darum, alles möglichst einfach abzuwickeln. Die Einführung von INES hat die Verwaltung sehr gefordert. Bereits bei der Einführung von INES war der Einheitsbezug geplant. Dies wurde jedoch wieder auf Eis gelegt. Auch der Bezug der Quellensteuer hat Geschichten mit sich gebracht – denken wir an gewisse Spitzensportler im Raum Olten. In der Zwischenzeit ist der Steuerbezug mit INES stabiler geworden. Der Steuerdatentransfer mit den Gemeinden erfolgt in der Regel elektronisch. Die Fakturierung auf den Gemeinden mit zusätzlichen Abgaben – Feuerwehrgeldersatz, Vergünstigung der Kinderkrankenversicherung und anderes mehr – kann rationell eingebaut werden. Die Gemeinden fahren beim Steuerinkasso eher kleinere Verluste ein. Denn der Schuldner begegnet dem Gemeindepräsidenten oder dem Verwalter eher als dem Regierungsrat. Diese Gründe überzeugen uns, und wir folgen dem Antrag der Regierung, das Postulat abzulehnen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Es wäre Eulen nach Athen getragen, wenn ich noch lange votieren und sagen würde, dass wir ebenfalls Ablehnung beantragen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Grundsatz eigentlich unterstützen würden. Aus unserer Sicht überwiegen die positiven Auswirkungen gegenüber den negativen. Als Postulat kann man das nicht unterstützen, weil die Regierung überzeugend darlegt, dass sie die verlangte Prüfung längst vorgenommen hat. An und für sich müsste man dieses Postulat in eine Motion umwandeln. Das ist aber nicht möglich. Darum lehnen wir den Vorstoss wie die Regierung ab. Wir behalten uns vor, vielleicht einmal einen entsprechenden Vorstoss in Motionsform einzureichen.

Andreas Bühlmann, SP. Ich kann Hans Rudolf Lutz Recht geben. Die SP erachtet den Vorstoss aus der Sicht des Steuerpflichtigen als durchaus sinnvoll und wünschenswert. Andere Kantone kennen dieses System bereits und fahren damit gut. Allerdings gibt es auch Argumente gegen diesen Vorstoss. Zum einen werden offene Türen ingerannt. Die gesetzlichen Grundlagen für den gemeinsamen Steuerbezug sind vorhanden. Wenn einzelne Gemeinden das wollen, können sie es machen. Dabei ist ein Konsens zwischen Gemeinden und Kanton notwendig. Dieser wurde bis jetzt nicht in der im Vorstoss gewünschten Breite gefunden. Aus diesem Grund ist es auch sehr schwierig, diesen Vorstoss politisch durchzusetzen. Wir können der Argumentation der Regierung folgen und werden den Vorstoss ebenfalls ablehnen.

Hanspeter Stebler, FdP. Auch die FdP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Aus unserer Sicht verlangt es einen viel zu starken Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die gesetzlichen Grundlagen wären zwar vorhanden. Wir sehen nicht ein, warum ein gut funktionierendes System mit grossem Aufwand auch finanzieller Art geändert werden sollte.

Martin Straumann, SP. Persönlich bin ich ein absoluter Befürworter dessen, was Margrit Huber will, und zwar als Steuerzahler. Was wir dem Steuerzahler zumuten – mit Bundessteuer, Kantonssteuer, Gemeindesteuer, Kirchensteuer, Feuerwehrsteuer, Motorfahrzeugsteuer –, ist für den Einzelnen sehr unübersichtlich. Viele Leute wissen nicht, wo sie mit ihren Zahlungen genau stehen und ob sie nun die Schlussrechnung des letzten Jahres oder eine Ratenzahlung auf dem Tisch haben. Die Gemeinden müssen einen sehr grossen Aufwand betreiben, um den Leuten aufzuzeigen, wo sie mit ihren Verpflichtungen überhaupt stehen. Ein grosser Teil der Steuerausfälle entsteht dadurch, dass den Leuten nicht bewusst ist, dass sie noch etwas bezahlen müssten. Sie verbubeln das Geld, und wenn die Rechnung auf dem Tisch ist, haben sie kein Geld mehr. Dann kommen die Erlassgesuche. Ich sehe, dass es fast nicht möglich ist, dies im Kanton auf einmal durchzuziehen. Ich würde mir wünschen, dass ein schrittweises Weiterkommen von Kanton und einzelnen umstellungswilligen Gemeinden möglich wäre. Die Regierung lehnt es ab, mit einzelnen Gemeinden schrittweise so weit zu kommen. Dieser Weg sollte geöffnet werden. Ich sehe ein, dass eine sofortige Umstellung im ganzen Kanton politisch schwierig ist. Mir wäre das jedoch ein Anliegen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte dem Finanzdirektor eine Frage stellen. Die Regierung erwähnt im Zusammenhang mit den Nachteilen des Vorstosses die Abgabe der Steuererklärung bei der Veranlagungsbehörde statt bei der Gemeinde. Gestern hat mich der Geheimdienst angerufen und gemeldet, dies sei bereits wieder Schnee von gestern. Geplant sei eine Einholung der Steuererklärung bei der Zentralverwaltung. Das werde noch vor den Sommerferien durchgepaukt. Dass die Standortgemeinden der Veranlagungsbehörde an einer solchen Tendenz keine Freude hätten, und dass man offiziell noch nichts davon gehört hat, ist nicht verwunderlich. Ich möchte den Finanzdirektor fragen, ob er mir darauf eine Antwort geben kann.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Derjenige, der dich angerufen hat, hat auch mich angerufen. (*Heiterkeit*) Das unterstelle ich einmal. Wenn es nicht so wäre, kannst du mir es sagen. Diese Frage ist nicht entschieden. Das wird in der nächsten Zeit angeschaut. Was ist kundenfreundlicher, die Einreichung beim Kanton oder bei den einzelnen Veranlagungsbehörden? Ich möchte die Befürchtungen zerstreuen, die offenbar von Grencher Seite vorhanden sind. Die Veranlagungsbehörde in Grenchen ist mitnichten von der Aufhebung bedroht. Das hat man im Gefolge dieser möglichen Massnahme unterstellt. Das ist also nicht der Fall. Die Frage ist noch nicht entschieden, Ueli. Aber wir werden das nächstens machen.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats
Dagegen

Einzelne
Grosse Mehrheit

A 101/2004

Auftrag Fraktion FDP/JL: Bilaterale Verhandlungen Kanton Solothurn/Kanton Bern – Lebensraum Jurasüdfuss

(Wortlaut des am 22. Juni 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 409)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn/Kanton Bern auf mit dem Ziel, eine Vereinbarung abzuschliessen, die es den Gemeinden und regionalen Organisationen im Raum Lyss, Biel, Grenchen und Solothurn erlaubt, eine optimale Zusammenarbeit zu finden und die Synergien über die Kantonsgrenzen hinaus auszuschöpfen. Daraus resultierende Verfassungs- und Gesetzesänderungen sind den beiden Räten gleichzeitig zu unterbreiten.

Ziel: Die Region Jurasüdfuss wird als gemeinsamer Rechts- und Wirtschaftsraum betrachtet und verwaltet. Diese Lösung kann als ein Musterbeispiel für weitere «bilaterale Verträge» dienen.

2. *Begründung.* Auf Bundesebene werden die drei Agglomerationen (Biel-Grenchen-Solothurn) in einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang gebracht. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass die stark verflochtene Industrie (Präzisions-, Uhren- und Medizinalindustrie) am Jurasüdfuss keine Grenzen kennt. Die Kantonsgrenzen dieser Region sind ineinander verzahnt. Die Optimierung der kantonalen Abläufe findet jedoch nur innerhalb der jeweiligen Hoheitsgebiete statt und führt für die unmittelbare Nachbarschaft jenseits der Kantonsgrenze zu unlogischen und unverständlichen Entscheiden. Die Grenzen werden als unüberwindbare (unüberblickbare) Mauern verstanden und die jeweils angrenzenden Gebiete bei Planungen aller Art als weisse Flächen dargestellt. Beide Kantone verzichten daher auf

- grosse Synergieeffekte in allen staatlichen Aufgabenbereichen;
- wirtschaftliches Wachstum in einem wesentlichen Teil beider Kantone (mehr als 2000'000 Einwohner mit stark exportorientierter Industrie).

Dieser Vorstoss wird gleichzeitig im Bernischen Grossen Rat durch die FDP-Fraktion eingereicht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Ziel des Auftrags, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern im vorgeschlagenen Perimeter, der weitgehend die Agglomerationen Biel, Grenchen und Solothurn umfasst, erachten wir im Grundsatz als verständlich und zeitgemäss. Diese Zusammenarbeit ist jedoch in der bestehenden Verfassung bereits enthalten (vgl. Art. 48 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986; BGS 111.1). Weiter steht im Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) § 165 unter dem Marginalen «Zusammenarbeit kantonalen und ausserkantonalen Gemeinden»: «Gemeinden können Aufgaben gemeinsam mit ausserkantonalen Gemeinden erfüllen.» (Abs. 1) und «Der Regierungsrat kann interkantonale Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Gemeinden abschliessen.» (Abs. 3). Auch der kantonale Richtplan erklärt die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen zu einem massgeblichen Ziel. Unter dem Titel «Planungsgrundsätze» wird in Auftrag/Einleitung A/E-6.1.1 ausgeführt: «Der Regierungsrat unterstützt aktiv die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons sowie über die Kantonsgrenze hinaus. Er sorgt für die frühzeitige Absprache mit den Behörden von Bund und Nachbarkantonen.» Mit der Verabschiedung des Richtplanes durch den Regierungsrat ist diese Zielsetzung behördenverbindlich erklärt worden. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern findet denn auch seit langem und in den verschiedensten Gremien, und insbesondere auch im angesprochenen Perimeter, statt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Auf raumplanerischer Ebenen arbeiten die zuständigen Stellen, gerade im Raum Grenchen-Büren, eng zusammen. Regional bearbeitet die Repla Grenchen-Büren seit Jahren erfolgreich raumplanerische Aufgaben. Die zuständigen Raumplanungsämter der Kantone Bern und Solothurn führen jährlich ein bis zwei Mal Koordinationsgespräche.
- Im Tourismus umfasst die Region Schweizer Mittelland Tourismus auch Solothurn Tourismus.
- Gemeinden aus beiden Kantonen gehören den beiden grossen Gemeindeverbänden im Entsorgungssektor, ZAG Grenchen, und KEBAG, Zuchwil, an.

Wir sind grundsätzlich gewillt, diesen pragmatischen Weg weiter zu verfolgen. Das von uns gemäss Auftrag an die Hand zu nehmende Vorgehen wirft hingegen verschiedene Fragen auf wie:

- Das geltende Verfassungsrecht geht davon aus, dass die interkantonale Zusammenarbeit in erster Linie auf freiwilliger Grundlage durch die direkt interessierten Gemeinden erfolgen soll. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang den Handlungsspielraum der Gemeinden zu respektieren. Es stellt sich

damit die Frage, ob an diesem Grundsatz festgehalten werden kann oder ob die Umsetzung des Auftrags eine zwingende Zusammenarbeit erforderlich macht.

- Die Solothurner Gemeinden im angesprochenen Perimeter sind nicht die einzigen Grenzgemeinden des Kantons mit kantonsübergreifenden Anliegen zur Zusammenarbeit. Sollen für die Umsetzung des Auftrags allenfalls notwendige Anpassungen der Verfassung und/oder Gesetzesänderungen nur für den Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn oder generell für das gesamte Kantonsgebiet gelten?
- Wie weit können Grenzgemeinden besondere Rechte eingeräumt werden, ohne den Zusammenhang des Kantons insgesamt in Frage zu stellen?
- In welchen Sachgebieten sind Verhandlungen mit den Nachbarkantonen überhaupt erwünscht? Bringt eine Zusammenfassung unterschiedlichster Themenkreise in den Verhandlungen überhaupt einen Vorteil oder sind Verhandlungen über einzelne, klar abgrenzbare Themen Erfolg versprechender?

Diese Fragen müssten erst geklärt werden, bevor entschieden werden kann, ob der anspruchsvolle Prozess von Gesetzes- oder gar Verfassungsänderungen in zwei Kantonen an die Hand genommen werden kann.

Dies hindert jedoch keineswegs, den Weg der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze wie bis anhin weiter zu beschreiten, sind doch die hierfür erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in beiden Kantonen vorhanden. Wir können uns jedoch darüber hinaus vorstellen, für den im Auftrag genannten Perimeter eine informelle Plattform als Koordinations- und Informationsdrehscheibe aufzubauen, wie sie z.B. bereits zum Kanton Aargau für den Raum Aarau, Olten und Zofingen, PASO genannt, besteht. In einer solchen Plattform wären je ein Vertreter des Regierungsrats der beiden Kantone, die Präsidien der vier Gemeinden Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn und die Präsidenten der entsprechenden Planungsorganisation vertreten. Das würde erlauben, auf der politischen Ebene verbindliche Initiativen und Projekte im Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn auszulösen.

Der Auftrag sieht als weiteren Nutzen wirtschaftliches Wachstum in beiden Kantonen. Hier gilt es anzumerken, dass wichtige Handlungsfelder für die Wirtschaft wie die Wettbewerbs-, die Aussenwirtschafts- oder die Geldpolitik in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Für die Exportwirtschaft sind die Entscheide auf Bundesebene, insbesondere die Entscheide über die internationale Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. Die Wachstumsentwicklung kantonsüberschreitender Zusammenarbeit schätzen wir deshalb nicht allzu gross ein.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Kanton Bern Verhandlungen aufzunehmen, um für den Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn eine informelle Plattform als Koordinations- und Informationsdrehscheibe analog PASO aufzubauen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. März 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Walter Schürch, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag der FdP-Fraktion thematisiert ein dringendes Anliegen des oberen Kantonsteils und des Seelands des Kantons Bern. Der Volkswirtschaftsdirektor Roberto Zanetti hat in unserer Kommission den abgeänderten Auftragstext erläutert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag sehr intensiv diskutiert. Sie ist mit dem Regierungsrat einverstanden. Es geht vor allem darum, die regionalen Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Planung und Zusammenarbeit in der Region Jurasüdfuss, Raum Solothurn, Grenchen, Biel und Lyss abzubauen. Es hat sich gezeigt, dass in konkreten Fällen immer wieder verschiedene Probleme auftauchen. Sei es der Kanton Bern oder der Kanton Solothurn, der versucht, seine Interessen vor die allgemeinen Interessen zu stellen. Schuld daran ist die immer noch angespannte Finanzlage beider Kantone. Vor zirka zehn Jahren war es zum Beispiel eine Selbstverständlichkeit, dass die Lehrlinge der angrenzenden Berner Gemeinden die Berufsschule in Grenchen besuchen konnten. Heute müssen sie entweder nach Biel oder Lyss in die Schule. Auch bei der Ansiedlung neuer Betriebe in der Region muss die Zusammenarbeit verbessert werden. Es darf nicht sein, dass sich die beiden Kantone auf eine Weise bekämpfen, dass sich ein Betrieb anstatt in der Region im Kanton Neuenburg oder im Kanton Zürich ansiedelt.

Grossrat Erwin Fischer hat im Kanton Bern einen gleich lautenden Vorstoss eingereicht. Anlässlich der Sitzung vom 16. Februar 2005 hat der Grosse Rat die Thematik behandelt und den Vorstoss als Postulat überwiesen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist davon überzeugt, dass im genannten Perimeter eine informelle Plattform als Koordinations- und Informationsdrehscheibe aufgebaut werden soll. Eine solche besteht im bereits Kanton Aargau für den Raum Aarau, Olten und Zofingen und wird PASO genannt. In einer solchen Plattform wären je ein Vertreter des Regierungsrats beider Kantone, die

Präsidien der Städte Biel, Grenchen, Solothurn und der Gemeinde Lyss sowie die Präsidenten der entsprechenden Planungsorganisationen vertreten. Dies würde es erlauben, verbindliche Initiativen und Projekte auf der politischen Ebene im Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn auszulösen. Diese Lösung kann auch als Musterbeispiel für weitere bilaterale Verträge dienen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Antrag der Regierung einstimmig zugestimmt.

Theophil Frey, CVP. Wir wissen alle, dass Grenzen ein behinderndes Element sind. Es gilt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu unterstützen. Der Regierungsrat zeigt auf, wie dieser Auftrag umzusetzen ist. Es geht also nicht darum, neue Rechtsräume zu schaffen. In einem Kanton mit viel Zaun und wenig Garten wäre dies fatal. Es geht darum, eine informelle Plattform analog der PASO zu schaffen. Die Gemeinde-, respektive die Planungspräsidenten wissen, dass dieses Instrument im unteren Kantonsteil funktioniert. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Auftrag.

Herbert Wüthrich, SVP. Die Fraktion SVP unterstützt die Stossrichtung des Auftrags und stimmt ihm mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Wortlaut zu. Unser Mitglied hat sich anlässlich der Kommissionssitzung 17. März bereits entsprechend geäußert. Es macht Sinn, analog der Plattform Aargau-Solothurn, PASO, eine Plattform Bern-Solothurn aufzubauen. Vielleicht würde diese dann Sobe genannt. Aber nicht der Name ist wichtig, sondern das, was man daraus macht. Praktische Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass es sehr begrüssenswert wäre, wenn auch mit dem Kanton Bern bilaterale Verhandlungen aufgenommen werden könnten. Als bilateral bezeichnet man ja Verhandlungen und Abkommen, die zwischen zwei verschiedenen Parteien stattfinden. In der Vergangenheit war jedoch oftmals das Gegenteil der Fall, nämlich das Unilaterale. Dies bedeutet, dass eine der Parteien Entscheidungen über den Kopf der anderen hinweg gefällt hat. Die SVP erwartet von einer solchen Plattform, dass Beziehungen geknüpft werden, die Partner sich kennen lernen können, Geschäfte koordiniert, Informationen ausgetauscht, Nachbarn konsultiert und dass Konzepte und Lösungen angestossen werden können. Wäre dies so, dann würde die Plattform einen echten Fortschritt bringen. Und nun noch etwas aus der Lokalküche Gerlafingen. Würde diese Plattform bereits existieren, so hätte man am Beispiel Cargodrom Wiler eine gemeinsame Lösung in der Verkehrsproblematik erzielen können. Somit wäre die Südumfahrung von Gerlafingen, welche über bernisches Gebiet führen würde, eben kein Ding der Unmöglichkeit, sondern würde eine nachhaltige, für beide Kantone nutzbringende Lösung ermöglichen. Wir stimmen dem Auftrag im Sinne der Regierung zu.

Alexander Kohli, FdP. Ich möchte die Haltung der FdP-Fraktion darlegen. Welche Idee steckt hinter diesem Vorstoss? Er stammt wohl aus dem oberen Kantonsteil, will jedoch für sämtliche Regionen in unserem Kanton gelten. Die Idee ist es, eine Optimierung der kantonal verwalteten Abläufe zu erzielen. Die Idee ist es, dass wir etwas weiter blicken und sogar eine Harmonisierung gewisser Gesetzkörper – vor allem im Bereich der Umsetzung und des Vollzugs von Bundesrecht – erreichen könnten. Weder fliesst das Wasser am Jura anders bergab als am Napf, noch ist ein Asylsuchender am Bielersee ein anderer, als wenn er im Niederamt antritt. Das Ziel ist also eine verwaltungs- und regulierungsmässige Vereinheitlichung unseres Lebensraums am Jurasüdfuss. Und dies nicht unter einer Beeinträchtigung der Identität der Kantone und auch nicht durch die Schaffung einer zusätzlichen Agglomerationsplattform oder eines Agglomerationsprojekts. Die FdP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Ansätze und ihre Erwägungen zum Thema. Es ist uns bewusst, dass der vorgeschlagene Verhandlungspartner, der Kanton Bern, nicht immer ein einfacher ist. Nichtsdestotrotz – steter Tropfen höhlt den Stein oder vielleicht den Berner Bär. Die in der Stellungnahme der Regierung aufgeworfenen Fragen sind definitiv die richtigen, und sie zeigen den Weg auf. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat darum den gleich lautenden Vorstoss als Postulat überwiesen. Vor diesem Hintergrund möchte die FdP-Fraktion den beschwerlicheren Weg gehen und den Auftrag an und für sich so überweisen, wie er geschrieben ist. Mit Schreiben vom 1. März 2005 hat die Regierung des Kantons Bern unserem Volkswirtschaftsdirektor ein Angebot gemacht. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die aus den Generalsekretären der Direktionen und kantonalen Parlamentariern bestehen soll. Es ginge darum, diesem Vorschlag beizupflichten. Dieses Angebot ist offiziell und auf Papier vorhanden. Wir konnten es in unsern Unterlagen leider nicht finden. In diesem Sinne beantragt die FdP-Fraktion dem Rat Erheblicherklärung entsprechend dem Wortlaut und entsprechend dem Angebot, das vom Kanton Bern gemacht wurde. Ich denke, das wären wir dem Berner Bär schuldig, wenn er schon einmal seine Tatzen ein wenig in unsere Richtung bewegt.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Die Regierung stellt offensichtlich die richtigen Fragen. Das ist zu Beginn einer neuen Legislatur erfreulich. Gegen Ende der Legislatur gibt sie vielleicht sogar einmal die richtigen Antworten. Trifft es zu, dass die FdP-Fraktion an der ursprünglichen Formulierung festhält? – Das ist der Fall. Ich möchte Ihnen beliebt machen, gemäss der Variante der Regierung zuzustimmen. Es gab einmal das Zeitalter der Gesamtverkehrskonzeptionen. Da hat man

Medien-, Energie- und Verkehrsgesamtkonzeptionen gemacht. Das war eine gewisse Garantie dafür, dass etwa zehn Jahre lang nichts geht, aber viele gescheite Papiere geschrieben werden. Wenn wir in bilaterale Verhandlungen mit dem Kanton Bern treten, dann wird, das verspreche ich Ihnen, ziemlich lange wenig an Ergebnissen vorhanden sein. Ich nenne ein konkretes Beispiel aus Gerlafingen, Herbert Wüthrich. Anlässlich der Millenniumsfeier hat die Bürgergemeinde Gerlafingen Geld zur Verfügung gestellt, damit der Entenweiher ausgepumpt werden kann. Der Gerlafinger Weiher – ein wunderschönes Juwel, das ich Ihnen empfehlen kann – liegt auf Berner Territorium. Die Einwohnergemeinde hat den Betrag verdoppelt. Morgen wird die Entschlammung gefeiert. Es hat also fünf Jahre gedauert. Das Geld wurde von der Gerlafinger Einwohner- und Bürgergemeinde überwiesen. Es hat fünf Jahre gedauert, bis das Naturschutzinspektorat des Kantons Bern etwas machen konnte. Bei allem Respekt vor den bernischen Eigenheiten – wenn das das Tempo ist, dann bleiben wir besser beim pragmatischen Weg. Wenn eine konkrete Frage auf dem Tisch liegt, gehen wir diese an. Dann gehen wir offensiv auf den Kanton Bern zu und versuchen, das konkrete Problem zu lösen. Ich bitte die jeweils betroffenen Gemeinden, über ihren Schatten zu springen. Häufig ist nämlich das der Punkt. Und so sehen wir Ergebnisse. Wenn wir den Weg der bilateralen Verhandlungen nehmen, dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Es wird ewig dauern, bis der Berg eine Maus geboren hat. Und dann wird man feststellen, dass die Maus anders aussieht als das «Müsli», das wir gegen Baselland, Basel-Stadt oder Aargau hätten ... Das wäre eine Ratte, sagt der Baudirektor. *(Heiterkeit)* Es ist das Drama und gleichzeitig die Chance des Kantons Solothurn. Wir grenzen überall an und müssten überall damit beginnen, bilaterale Verhandlungen aufzuziehen. Irgendwann einmal wären das dann multilaterale Verhandlungen. Und diese führen wir im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, des Espace Mittelland, der Oberrheinstrukturen und der Greater Zürich Area. Das ist ein pragmatischer, unspektakulärer aber zielführender Weg. Es ist eine gute Idee, die informelle Plattform zu schaffen. Ich bitte Sie jedoch, den pragmatischen Weg zu begehen. So werden wir weniger bombastische Verhandlungen führen, dafür aber im Einzelfall umso greifbarere handfestere Resultate präsentieren können.

Ruedi Lehmann, SP. Die FDP-Fraktion hält am ursprünglichen Text fest. Damit besteht eine Differenz zum Antrag des Regierungsrats, der von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt wird. Ich stelle die beiden Varianten einander gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FDP	14 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	63 Stimmen

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
--------------------------	----------------------------------

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Bilaterale Verhandlungen Kanton Solothurn/Kanton Bern – Lebensraum Jurasüdfuss» wird erheblich erklärt.

«Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Kanton Bern Verhandlungen aufzunehmen, um für den Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn eine informelle Plattform als Koordinations- und Informationsdrehscheibe analog PASO aufzubauen.»

Ruedi Lehmann, Präsident. Ich überlasse es dem Geburtstagskind zu entscheiden, ob er seine Interpellation jetzt noch behandelt haben will oder nicht.

Reiner Bernath, SP. Nein. *(Heiterkeit)*

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr